

Geschäftsbericht 2008



**Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,**

die Aktivitäten der TLM im Jahr 2008 sind Gegenstand des Ihnen vorliegenden Geschäftsberichts. Zusammengefasst dargestellt werden darin aber auch die rechtlichen Arbeitsgrundlagen, die Aufgaben der TLM, die personelle Zusammensetzung des Gremiums sowie die Organisationsstruktur.

Die intensive Zusammenarbeit der TLM mit verschiedensten Thüringer Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wurde fortgeführt, um die weitere erfolgreiche Entwicklung des Medienstandortes und insbesondere des Kindermedienlandes Thüringen zu befördern.

Erfolgreich verlief das erste Jahr der Arbeit der Geschäftsstelle der Förderinitiative „Ein Netz für Kinder“ bei der TLM. Ihre Hauptaufgabe ist, die von der Bundesregierung bereitgestellten Fördermittel für unterstützenswerte Internetangebote mit kindgerechten Inhalten zu vergeben.

Zum ersten Mal vergab die TLM den Kinder-Medien-Preis, der die Förderung von Medienkompetenz in Thüringen unterstützen, herausragende medienpädagogische und medienpraktische Initiativen würdigen sowie die Entwicklung neuer Projekte und Produktionen mit und von Kindern anregen soll. Außerdem gründete die TLM gemeinsam mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und vielen Thüringer Partnern und Akteuren aus dem Medienbereich Mitte des Jahres das Medienkompetenz-Netzwerk Thüringen. Ziel ist die stärkere Vernetzung der Bildungseinrichtungen des Freistaats.



Jochen Fasco

Bei ihren Forschungsaktivitäten konzentrierte sich die TLM auf die Entwicklung des Thüringer Lokalfernsehens und des Bürgerrundfunks. Präsentiert wurden die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Gegenwart und Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland“. Ganz deutlich wurde, dass die regionalen TV-Veranstalter trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Ostdeutschland eine hohe publizistische Leistung erbringen.

Die TLM hat die Mediathek Thüringen gestartet. Ziel ist es, zu erproben, welche neuen Möglichkeiten das Internet klassischen Fernseh- und Radiosendern zur Reichweitensteigerung bieten kann. Über die Mediathek kann seit Oktober das vielfältige Programm des Thüringer Hörfunks und Fernsehens abgerufen und ein leichter Zugang zu den Live-Angeboten gefunden werden.

Ich wünsche eine informative Lektüre über die Ereignisse des Jahres 2008.

Ihr Jochen Fasco
Direktor

01 Vorwort

04 Die TLM

- Aufgaben
- Organisation
- Wesentliche Beschlüsse der Versammlung
- Beteiligungen
- Rechtsgrundlagen
- Haushalts- und Wirtschaftsführung

15 Hörfunk

- Landesweite Programme
- Digitales Radio
- Hörfunknutzung

18 Fernsehen

- Nutzung bundesweiter Fernsehprogramme
- Concert Channel TV
- Lokalfernsehen
- Digitales Fernsehen
- Weiterverbreitungsanzeigen

22 Aufsicht

- Vorgehensweise
- Programmanalysen
- Internetaufsicht

24 Jugendmedienschutz

27 Bürgerrundfunk

- Thüringer Bürgerrundfunk und neue Medienwelten
- Formenreichtum des Thüringer Bürgerrundfunks
- Offene Kanäle
 - Offener Kanal Gera (OKG) und PiXEL-Fernsehen
 - Offener Kanal Eichsfeld (OKE)
 - SRB – Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
 - Radio Funkwerk – Der Offene Hörfunkkanal der TLM
 - radio okj 103,4 – Offener Hörfunkkanal Jena (OKJ)
 - Offener Hörfunkkanal Nordhausen (OKN)
 - Wartburg-Radio 96,5 – Offener Hörfunkkanal Eisenach
- Nichtkommerzielle Lokalradios (NKL)
 - Radio F.R.E.I.
 - Radio LOTTE
- Einrichtungsrundfunk
 - hsf Studentenradio
 - Experimentelles Radio
- Ereignisrundfunk

34 Medienstandort

35 Vermittlung von Medienkompetenz

- Förderung von Medienkompetenz
- TLM-Medienwerkstatt
- Medienpädagogische Ferienaktionen der TLM
- Initiative zur Intensivierung der Medien-
erziehung in Kindertagesstätten

- Medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Erzieherinnen und Erzieher
- PiXEL-Fernsehen
- RABATZ
- Medienkompetenz-Netzwerk Thüringen
- Kooperationsvereinbarungen
- Medienpädagogischer Atlas
- Goldener Spatz
- Programmberatung für Eltern (FLIMMO)
- Internet-ABC
- Erfurter Netcode
- Ein Netz für Kinder
- Tatfunk

42 Wettbewerbe und Veranstaltungen

- Kinder-Medien-Preis
- Rundfunkpreis Mitteldeutschland
- SPIXEL
- Förderpreis für Kommunikationswissenschaftler
- Thüringer Mediensymposium
- Medientreffpunkt Mitteldeutschland
- Runder Tisch Lokalfernsehen
- Thüringisch-Hessisches Mediengespräch
- TLM beim Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag
- Vortrags- und Gesprächsreihe „Medien und Gesellschaft“
- TLM-Zukunftsworkshop
- Sonstige Veranstaltungen

47 Medienforschung

49 Aus- und Fortbildung

- Medienschaufende in Thüringen
- Interne Fortbildung

50 Rundfunkversorgung und Pilotprojekte

- Mediathek Thüringen (IP-TV)
- DVB-T
- DMB-Pilotprojekt
- DVB-H-Pilotprojekt
- Zuführung und Verbreitung lokaler TV-Programme
- Medienplattform an der TU Ilmenau
- Landesweite UKW-Versorgung
- UKW-Bürgerrundfunkfrequenzen
- Digitalradio
- Mittelwelle
- Fernsehversorgung
- Betreiber und technischer Ausbau
- Kabelbelegung

60 Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

63 Mitteldeutsche Zusammenarbeit

64 Abkürzungsverzeichnis

67 Bildnachweis und Impressum



Die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) lässt private kommerzielle Hörfunk- und Fernsehveranstalter zu und beaufsichtigt die Einhaltung medienrechtlicher Regeln zu Jugendschutz und Werbung, zur Wahrung der Meinungsvielfalt und der Programmgrundsätze. Sie führt die Aufsicht über Telemedien und kontrolliert hier z. B. Online-Medien hinsichtlich der Jugendschutzbestimmungen. Darüber hinaus lässt sie den Thüringer Bürgerrundfunk zu und finanziert ihn zu einem überwiegenden Anteil, betätigt sich intensiv bei der Vermittlung von Medienkompetenz, begleitet die technischen Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung und bemüht sich, den Medienstandort Thüringen zu stärken.

Aufgaben, Befugnisse, Status, Organisation und Finanzierung der TLM sind geregelt im Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) sowie im Rundfunkstaatsvertrag (RStV), im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und im Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrag (RFinStV) der Länder.

In der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) wirkt die TLM an der Gestaltung des bundesweiten Rundfunks mit. Die Landesmedienanstalten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit und Wahrnehmung gemeinsamer mitteldeutscher Interessen verbunden.

Aufgaben

Die TLM nimmt die Aufgaben wahr, die ihr durch das Thüringer Landesmediengesetz, den Rundfunkstaatsvertrag und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag übertragen sind.

Das Thüringer Landesmediengesetz fasst die wichtigsten von der TLM nach diesem Gesetz zu vollziehenden Aufgaben in einem eigenen Katalog zusammen (§ 44 a ThürLMG). Dazu gehören insbesondere:

- Entwicklung, Zulassung und Förderung des privaten Rundfunks,
- Aufsicht über die privaten Rundfunkveranstalter und Anordnung von Aufsichtsmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (ThürLMG, RStV, JMStV) und der Festlegungen im jeweiligen Zulassungsbescheid,
- Planung, Zulassung und Finanzierung des Bürgerrundfunks (Offene Kanäle, Nichtkommerzieller Lokalhörfunk, Einrichtungsrundfunk, Ereignisrundfunk) und Hilfestellung bei der Verwirklichung eines vielfältigen Angebots,

- Planung, Durchführung und Zulassung von Pilotprojekten zur Förderung und Entwicklung neuartiger Techniken der Rundfunkübertragung und neuartiger Programmformen,
- Überwachung und Durchsetzung der Regelungen zur Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten in Kabelanlagen,
- Vergabe und Unterstützung von Gutachten zur Medienforschung,
- Förderung der technisch gebotenen Infrastruktur unter Beachtung der Frist des § 40 Abs. 1 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages,
- Sicherstellung und Optimierung der terrestrischen Versorgung mit privaten Rundfunkprogrammen,
- Vermittlung von Medienkompetenz durch Durchführung eigener Projekte und Förderung von Drittprojekten,
- Initiierung und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden,
- Unterstützung der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen, besonders durch Förderung von Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen zur Vernetzung und Beratung von Medienschaffenden in Thüringen,
- Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten, insbesondere mit den mitteldeutschen Landesmedienanstalten im Rahmen eines Arbeitskreises zur Stärkung der Bedeutung Mitteldeutschlands als länderübergreifender Medienraum.

Aufgaben nach dem Rundfunkstaatsvertrag sind insbesondere:

- Bundesweite Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten,
- Abstimmung bei der Zulassung und Aufsicht über die Veranstalter des bundesweit verbreiteten Rundfunks (ZAK),
- Erlass gemeinsamer Satzungen und Richtlinien (§§ 33, 46 RStV) zum Jugendschutz (§ 15 Abs. 2 JMStV), zu Werbung und Sponsoring (§§ 7, 8, 44, 45 RStV), zu Gewinnspielen (§ 8 a RStV), zur Sendezeit für unabhängige Dritte (§ 31 RStV) sowie zu Aufgaben, Befugnissen und Zusammensetzung eines Programmbeirates (§ 32 RStV),
- Finanzierung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK),

- Erlass übereinstimmender Satzungen zur Gewährleistung des Zugangs zu digitalen Diensten (§ 53 Abs. 7 RStV),
- Überwachung der Einhaltung der besonderen Pflichten (ausgenommen Datenschutz) von Anbietern von Telemediendiensten, die ihren Sitz in Thüringen haben (§ 59 Abs. 2 RStV).

Aufgaben nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sind insbesondere:

- Überprüfung der Thüringer Anbieter von Rundfunksendungen und Telemedien,
- Einleitung und Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen (Untersagung und Sperrung von Angeboten) und Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 20 Abs. 4, 6 JMStV und § 24 Abs. 4 JMStV),
- Aufarbeitung und Abgabe von Sachverhalten an die KJM, die im Hinblick auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde relevant sind, und Vollzug einer KJM-Entscheidung,
- Mitwirkung in der KJM durch den Direktor als Mitglied,
- Mitfinanzierung der Tätigkeit der KJM als Gemeinschaftsaufgabe der Landesmedienanstalten,
- Erlass von Satzungen und Richtlinien nach dem JMStV.

Organisation

Rechtsstellung

Die TLM ist eine rechtsfähige und unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie finanziert sich aus einem Anteil der in Thüringen anfallenden Rundfunkgebühren. Ihre Unabhängigkeit ist Ausdruck des



Sitzung der Versammlung

verfassungsrechtlichen Prinzips der Staatsferne des Rundfunks.

Die TLM unterliegt der Rechtsaufsicht der obersten Landesbehörde, die 2008 vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien wahrgenommen wurde. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TLM unterliegt der Kontrolle des Thüringer Rechnungshofs.

Organe der TLM sind:

- die Versammlung (§ 44 Abs. 3 Nr. 1 ThürLMG) und
- der Direktor (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 ThürLMG).

Die Versammlung (Gremium) ist das Grundsatzorgan der TLM. Sie verkörpert das Prinzip der gesellschaftlichen Kontrolle des Rundfunks und vertritt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Interessen der Allgemeinheit. Daher setzt sie sich aus Vertretern wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen zusammen. Die Amtszeit der Versammlung beträgt vier Jahre. Die 5. Amtsperiode endet im Dezember 2011. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und an Aufträge und Weisungen der sie entsendenden Stellen nicht gebunden. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Die Versammlung ist insbesondere zuständig für die:

- Zulassung von Programmveranstaltern sowie die Aufhebung der Zulassung,
- Untersagung der Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen,
- Sicherung der Meinungsvielfalt in den in einem Verbreitungsgebiet empfangbaren Rundfunkprogrammen,
- Überwachung der Programmgrundsätze,
- Verabschiedung von Satzungen und Richtlinien,
- Verabschiedung des Haushaltsplanes, des Jahresabschlusses sowie des Geschäftsberichtes,
- Wahl, Abberufung sowie Entlastung des Direktors und
- Vergabe von Gutachten zur Medienforschung.

Der Vorsitzende bildet gemeinsam mit den beiden Stellvertretern und zwei Ausschussvorsitzenden den Versammlungsvorstand. Dieser überwacht die Geschäftsführung des Direktors und kann zu dessen Vorlagen an die Versammlung gesondert Stellung nehmen. Einige Geschäfte des Direktors bedürfen seiner Zustimmung.

Die Versammlung tagte 2008 in sieben Plenar- und zwölf Ausschusssitzungen. Sie nutzt diese Sitzungen regelmäßig auch dazu, sich über die Entwicklung des Rundfunks in Thüringen und Deutschland zu informieren. Sie führt einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit den von der TLM zugelassenen Veranstaltern.

Der Vorstand setzte sich zusammen aus:

- Johannes Haak (Vorsitzender)
- Thomas Damm
- Steffen Lemme (Stellvertreter)
- Dr. Günther Schatter
- Dr. Inge Schubert (Stellvertreterin)

Zur Unterstützung und Vorbereitung der Entscheidungen der Versammlung sind folgende Ausschüsse eingesetzt (§ 48 Abs. 1 ThürLMG):

Ausschuss für Programm und Jugendschutz

- Henryk Balkow (Vorsitzender)
- Dr. Jork Artelt

Versammlungsvorsitzender



Johannes Haak

Versammlungsvorstand

Johannes Haak

Thomas Damm

Steffen Lemme

Dr. Günther Schatter

Dr. Inge Schubert



- Ingrid Ehrhardt
- Prof. Dr. Heidi Krömker
- Reinhard Müller
- Dr. Inge Schubert
- Reyk Seela (Stellvertreter)
- Gerhard Stöber

Haushaltsausschuss

- Steffen Lemme (Vorsitzender)
- André Blechschmidt
- Peter Gösel (Stellvertreter)
- Thomas Malcherek
- Joachim Saynisch
- Dr. Inge Schubert

Rechtsausschuss

- Thomas Damm (Vorsitzender)
- Silke Bemann
- Berthold Huschak
- Dr. Claus Dieter Junker
- Wolfgang M. Nossen
- Jörg Schwäblein (Stellvertreter)

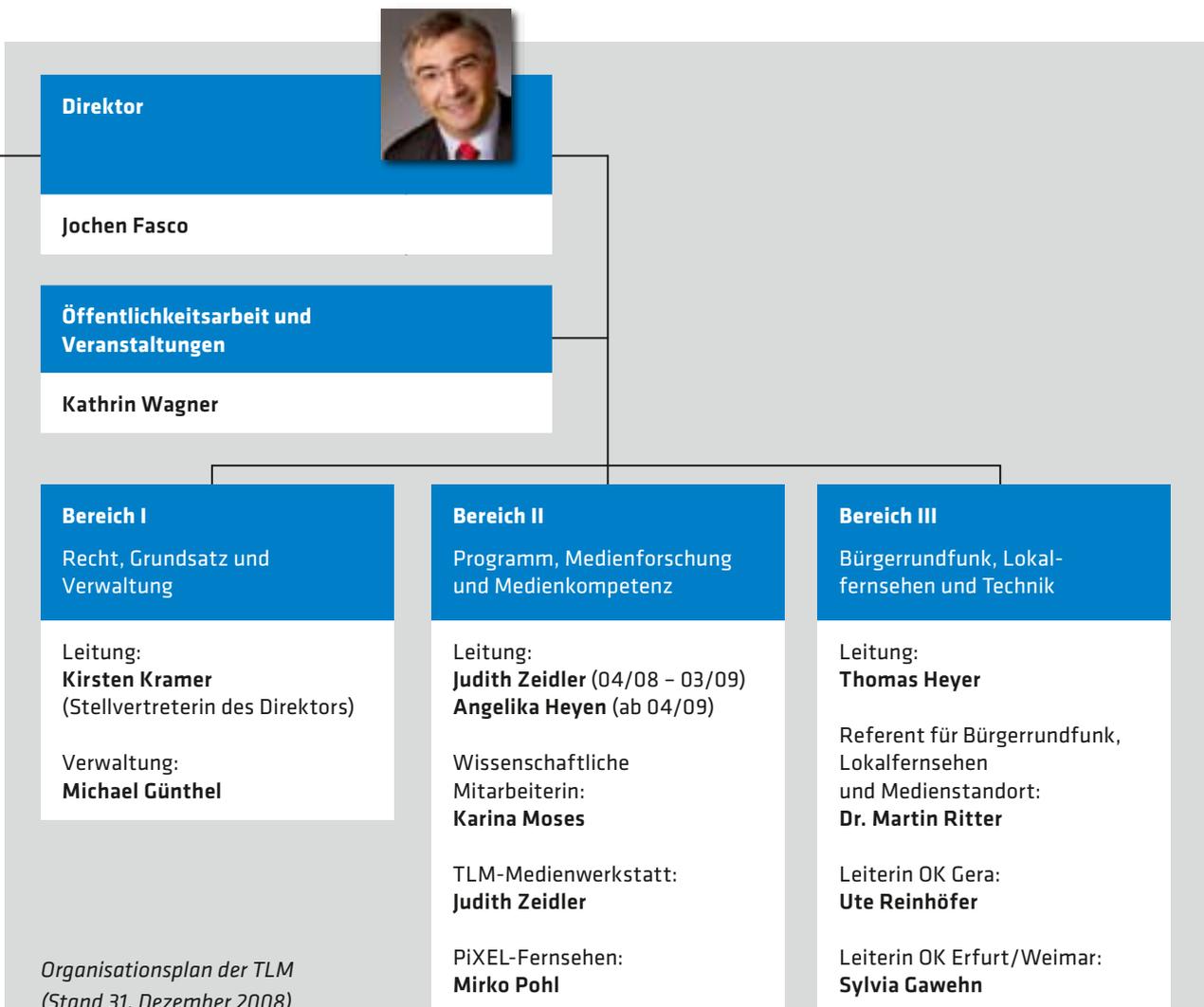
Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz

- Dr. Günther Schatter (Vorsitzender)
- Henryk Balkow
- André Blechschmidt
- Peter Hengstermann
- Reinhard Müller (Stellvertreter)
- Reinhild Riese
- Reinhard Stehfest
- Manfred Wettstein
- Werner Wühst

Technikausschuss (bis 20. Mai 2008 noch Schiedsausschuss für Kabelbelegung)

- Jörg Schwäblein (Vorsitzender)
- Thomas Damm
- Joachim Saynisch
- Dr. Günther Schatter

Der Direktor ist gesetzlicher Vertreter der TLM und Vorgesetzter der Bediensteten. Er wird nach einer öffentlichen Ausschreibung von der Versammlung für eine Amtsdauer von





Die Versammlung der 5. Amtsperiode setzte sich zum 31. Dezember 2008 wie folgt zusammen:

Evangelische Kirchen	Johannes Haak (Vorsitzender)
Katholische Kirche	Gerhard Stöber
Jüdische Gemeinden	Wolfgang M. Nossen
Familienverbände	Dr. Jork Artelt
Arbeitgeberverbände	Dr. Inge Schubert (Stellvertreterin)
Handwerkerverbände	Thomas Malcherek
Bauernverbände	Werner Wühst
Verbände der Opfer des Stalinismus	Manfred Wettstein
Verbände der Kriegsoffer, Wehrdienstgeschädigten und Sozialrentner	Dr. Claus Dieter Junker
Bund der Vertriebenen – Landesverband Thüringen	Berthold Huschak
Behindertenverbände	Reinhard Müller
Frauenverbände	Silke Bemmann Reinhild Riese (seit 02/08)
Jugendverbände	Henryk Balkow
Kulturverbände	Peter Hengstermann
Hochschulen	Prof. Dr. Heidi Krömker
Landessportbund	Peter Gösel
Verbände der freien Berufe	Joachim Saynisch
Verbraucherschutzverbände	Thomas Damm
Naturschutzverbände	Dr. Günther Schatter
Arbeitnehmerverbände	Steffen Lemme (Stellvertreter) Ingrid Ehrhardt
Landesregierung	Reinhard Stehfest
Thüringer Landtag	Jörg Schwäblein (CDU) (bis 01/09) Eckehard Kölbel (CDU) (ab 02/09) Reyk Seela (CDU) André Blechschmidt (DIE LINKE)

sechs Jahren gewählt. Seit 1. Juni 2007 ist Jochen Fasco Direktor der TLM.

Soweit nicht eine ausdrückliche Zuständigkeit der Versammlung besteht, nimmt der Direktor alle Aufgaben der TLM wahr. Dazu gehören insbesondere:

- die Beschlüsse der Versammlung vorzubereiten und auszuführen,
- über Aufsichtsmaßnahmen und den Umgang mit Beschwerden zu entscheiden,
- den Haushaltsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht aufzustellen,
- die Bediensteten einzustellen, höher zu gruppieren, zu entlassen und die Dienstaufsicht wahrzunehmen,
- die Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten,
- dringliche und unaufschiebbare Anordnungen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Versammlung zu erlassen und unaufschiebbare Geschäfte an Stelle der Versammlung vorzunehmen.

Wesentliche Beschlüsse der Versammlung

5. Februar 2008

- Entsprechend der Empfehlung der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten wird Mobile 3.0 als Plattformbetreiber für das bundesweite DVB-H-Versuchsprojekt zugelassen.
- Die Zulassung des Stadtkanals Steinach wird um vier Jahre verlängert.

18. März 2008

- Die Trägerschaft des „Offener Kanal Saalfeld e. V.“ für den Offenen Kanal Saalfeld wird bis zum 1. Mai 2009 verlängert.
- Der Gesellschaft für Medien Marketing mbH (GMM) wird die Zulassung für das IPTV-Pilotprojekt der TLM (www.mediathek-thueringen.de) für zwei Jahre erteilt.

20. Mai 2008

- Dem „Meuselwitzer Antennenverein e. V.“ wird die befristete Zulassung zur Veranstaltung von Ereignisfernsehen im eigenen Kabelnetz erteilt.

- Die Unbedenklichkeit der Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei Mobile 3.0, des DVB-H-Plattformbetreibers, wird bestätigt.
- Der ehemalige „Schiedsausschuss für Kabelbelegung“ wird in den „Technikausschuss“ umgewandelt.

1. Juli 2008

- Die Trägerschaft des „Offener Kanal Eichsfeld – Bürgerfernsehen e. V.“ für den Offenen Fernsehkanal Eichsfeld wird bis zum 31. Dezember 2009 mit der Maßgabe des Umstiegs zu einem Web-basierten Fernseh-OK verlängert.
- Die Versammlung beschließt die Wandlung des Offenen Fernsehkanals Saalfeld zu einem Offenen Hörfunkkanal sowie die Ausschreibung der Trägerschaft für den Offenen Hörfunkkanal.
- Um vier Jahre werden die Zulassungen für die Veranstaltung der lokalen TV-Programme „jena.tv“, „Saale-Info-Kanal“ und „Möbius TV“ verlängert.
- Änderungen der Beteiligungsverhältnisse bei der Landeswelle Thüringen sowie beim „Sonneberger Regionalfernsehen“ werden als unbedenklich bescheinigt.
- Die Versammlung verabschiedet den Geschäftsbericht sowie den Jahresabschluss 2007 und entlastet den Direktor.

2. September 2008

- Das ALM-Statut zur durch den 10. RÄStV geänderten Organisation der Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten wird verabschiedet.
- Die Kommissionsfinanzierungssatzung zur Finanzierung der Kommissionen der Landesmedienanstalten nach dem 10. RÄStV wird verabschiedet.
- Die Zulassung der „plus.tv Erfurt GmbH“ zur Veranstaltung eines lokalen Fernsehprogramms in den Kabelnetzen von Erfurt und Arnstadt wird widerrufen.

21. Oktober 2008

- Die Trägerschaft für den Offenen Kanal Eisenach wird dem bisherigen Trägerverein „Offener Hörfunkkanal Eisenach e. V.“ bis zum 31. Dezember 2012 übertragen.
- Die „Sonneberger Medienbetriebsgesellschaft mbH“ wird für die Veranstaltung lokalen Fernsehens in den Kabelnetzen in Meiningen, Bad Salzungen, Schmalkalden und Ilmenau für vier Jahre zugelassen.

- Die Jena TV Produktions- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wird für die Veranstaltung lokalen Fernsehens in den Kabelnetzen in Gera, Greiz und Schleiz für vier Jahre zugelassen.
- Die Ausstrahlung des russischen Hörfunkprogramms „Stimme Russlands“ wird der durch einen Treuhänder vertretenen russischen staatlichen Rundfunkgesellschaft für zehn Jahre genehmigt.
- Der Nachtragshaushalt 2008 und der Haushaltsplan 2009 werden beschlossen.
- Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V. (AG MTM),
- Deutsches Rundfunkmuseum e. V., Berlin,
- Bundesverband Offene Kanäle (BOK), Berlin,
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), Bielefeld.

9. Dezember 2008

- Die Trägerschaft für den Offenen Hörfunkkanal für das Städtedreieck Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg wird dem „Offener Hörfunkkanal Saalfeld e. V.“ bis zum 30. April 2013 übertragen.
- Die Zulassung der Bauhaus-Universität Weimar zur Veranstaltung von Einrichtungfunk (experimentelles Radio) wird um weitere vier Jahre verlängert.
- Die gemeinsame Satzung der Landesmedienanstalten über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten und Plattformregulierung wird verabschiedet.
- Die gemeinsame Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten wird verabschiedet.
- Der „Schleusinger Media Service GmbH“ wird die befristete Zulassung zur Veranstaltung von Ereignisfernsehen in deren eigenen Kabelnetz erteilt.

Beteiligungen

Neben den über die Gemeinschaftsebene ALM vermittelten Beteiligungen ist die TLM mit folgenden Institutionen über eine direkte Mitgliedschaft verbunden:

- Stiftung Goldener Spatz, Erfurt und Gera,
- Erfurter Netcode e. V., Erfurt,
- Bundesinitiative „Ein Netz für Kinder“,
- Programmberatung für Eltern e. V., München,
- Internet-ABC e. V., München,
- Fernsehakademie Mitteldeutschland (FAM), Leipzig,

Rechtsgrundlagen



Verfassungsrechtlicher Rahmen

Ausgangspunkt aller rundfunkrechtlichen Vorschriften ist die in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) garantierte Rundfunk- und Pressefreiheit in ihrer Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht. Folgende Leitentscheidungen haben das Rundfunkrecht wesentlich geprägt:

- Der Gesetzgeber ist durch die besondere massenkommunikative Stellung und Wirkung des Rundfunks in der Gesellschaft aufgefordert, eine „positive Ordnung“ zu schaffen. Das Rundfunkrecht muss präventiv gestaltend wirken und darf sich nicht auf rein nachträgliches Reagieren beschränken.
- Im Programmangebot muss die Vielfalt der bestehenden Meinungsrichtungen in möglichst großer Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die „Grundversorgung“ sicherzustellen, der private Rundfunk einen „Grundstandard“ einzuhalten, der allen Meinungsrichtungen und auch Minderheiten die Möglichkeit bietet, zum Ausdruck kommen zu können.
- Zur Sicherung der Meinungsvielfalt sind effektive Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, dass ein einzelnes Unternehmen direkt oder im Zusammenhang mit den ihm zurechenbaren Beteiligungen an anderen Medienunternehmen oder durch seine Stellung auf verwandten medienrelevanten Märkten eine vorherrschende Meinungsmacht erlangt.

- Um dem Gebot der Staatsfreiheit des Rundfunks gerecht zu werden, sind alle für den Inhalt der privaten Programme bedeutsamen Entscheidungen einer externen, vom Staat unabhängigen Institution zu übertragen.

Die Verfassung des Freistaates Thüringen enthält in Art. 12 eine eigene Regelung für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Danach hat der Gesetzgeber ausgewogene Verbreitungsmöglichkeiten zwischen den beiden Säulen des dualen Rundfunksystems zu gewährleisten und in den Aufsichtsgremien die politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen.

Thüringer Rundfunkrecht

Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)

Das seit 14. Januar 2003 geltende ThürLMG bündelt die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der TLM. Es regelt Rechtsstellung, Aufgaben, Befugnisse und Organisation der TLM. Die gesetzlichen Vorläufer waren das Thüringer Privatrundfunkgesetz (1991) und das Thüringer Rundfunkgesetz (1996).

Das ThürLMG legt den Auftrag und den Handlungsspielraum der TLM in einem eigenen Aufgabenkatalog fest. Es enthält die Voraussetzungen für die Zulassung und die Beaufsichtigung der Thüringer Rundfunkveranstalter und regelt deren Rechte und Pflichten. Die Programmzahlbegrenzung für einzelne Veranstalter wurde in 2008 im Hinblick auf digital verbreitete Spartenprogramme aufgehoben. Insbesondere zu den Beteiligungsmöglichkeiten marktbeherrschender Tageszeitungen enthält es Einschränkungen, die 2008 Gegenstand eines Verfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht Weimar waren. Das Gericht stellte fest, dass die bisherige Gesetzeslage mittelbare Beteiligungen marktbeherrschender Tageszeitungen durch Tochterunternehmen nicht ausschließt. Für die Belegung der Thüringer Kabelnetze mit Rundfunkprogrammen und Mediendiensten formuliert das ThürLMG die wesentlichen Grundsätze, ebenso für die Vergabe der terrestrischen Übertragungskapazitäten, die seit 2004 - von eng begrenzten Ausnahmen abgesehen - nur noch als digitale Frequenzen zugeordnet werden dürfen. Der Bürgerrundfunk in seinen verschiedenen Ausprägungen ist ein wichtiger Regelungsteil.

Für die Medienschaffenden in Thüringen hat die TLM einen Aus- und Fortbildungsauftrag. Sie hat die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit den mitteldeutschen Landesmedienanstalten in einem Arbeitskreis zu pflegen. Darüber hinaus ist die TLM gehalten, an der Vermittlung von Medienkompetenz mitzuwirken. Daneben bestehen weitere Förderaufgaben, insbesondere des Bürgerrundfunks und der Versorgung des Landes. Die TLM ist auch zuständig für die Durchführung von Pilotprojekten und medienwissenschaftliche Forschung. Ihr

Aufgabenfeld wurde durch eine Gesetzesänderung 2008 auch auf neue Medien ausgedehnt, also an die aktuelle Mediennutzung angepasst.

Satzungen

Auf der Grundlage des ThürLMG hat die TLM folgende Satzungen erlassen:

- Satzung über die innere Ordnung der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM-Hauptsatzung) vom 28. Januar 1997 in der Fassung vom 27. März 2007,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (TLM-Kostensatzung) vom 28. Januar 1997 in der Fassung vom 1. Januar 2006,
- Satzung über die Trägerschaft und den Betrieb von Offenen Kanälen in Thüringen (OK-Satzung) vom 4. November 1997 in der Fassung vom 30. März 2004,
- Satzung für die Zulassung von Ereignis- und Einrichtungsrundfunk vom 4. März 1997 in der Fassung vom 29. April 2003,
- Satzung für die Durchführung von Pilotprojekten vom 4. März 1997 in der Fassung vom 13. Mai 1997,
- Satzung über das Schiedsverfahren bei Rangfolgestreitigkeiten in Thüringer Kabelnetzen vom 4. März 1997.

Richtlinien

Die Richtlinien der TLM dienen einem einheitlichen und transparenten Verwaltungsvollzug.

- Richtlinie zur Förderung der terrestrischen und kabelgebundenen Verbreitung von lokalen Fernsehprogrammen (Förderrichtlinie Lokalfernsehen) vom 26. März 2001 in der Fassung vom 27. Januar 2009,
- Richtlinie für die Förderung Offener Kanäle (OK-Förderrichtlinie) vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 29. August 2006,
- Richtlinie für die Zulassung von nichtkommerziellen Hörfunkprogrammen (NKL-Richtlinie) vom 1. Februar 1998,
- Richtlinie für die Förderung nichtkommerzieller lokaler Hörfunks (NKL-Förderrichtlinie) vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 29. August 2006.

Einheitliches Landesrecht

Rundfunkstaatsvertrag

Der von allen Ländern als gleichlautendes Gesetz verabschiedete Rundfunkstaatsvertrag (RStV) gilt als Thüringer Lan-

desrecht. Er enthält die grundlegenden Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk in einem dualen Rundfunksystem.

Der RStV enthält wichtige materielle Voraussetzungen für die Zulassung des bundesweit verbreiteten privaten Rundfunks, insbesondere zur Sicherung der Meinungsvielfalt. Er regelt die Verhaltensanforderungen an die Veranstalter im Hinblick auf allgemeine Programmgrundsätze, Werbung, Sponsoring und sonstige Pflichten. Grundregeln enthält er für die Belegung der Kabelnetze mit Rundfunkprogrammen und



die Sicherung der Zugangsfreiheit von Veranstaltern zu den für den digitalen Rundfunk erforderlichen Diensten. Der RStV bestimmt die Organisation der Aufsicht und verpflichtet die Landesmedienanstalten bei der Zulassung und Aufsicht zu einer intensiven Zusammenarbeit im Interesse der Gleichbehandlung der bundesweiten Veranstalter und zur besseren Durchsetzbarkeit dabei getroffener Entscheidungen. Soweit der Rundfunkstaatsvertrag keine Regelungen enthält, kommt ergänzend das jeweilige Landesmediengesetz zur Anwendung.

Seit 1. September 2008 gilt der RStV in der Fassung des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrags (GVBl. 2008, S. 219 ff). Er bildet die gesetzliche Grundlage der Neuorganisation der bundesweiten Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten. Insbesondere wurde neben den bisherigen Organen, namentlich der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) sowie der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), ein weiteres Organ für Zulassung und Aufsicht geschaffen - die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK). Daneben enthält der Rundfunkstaatsvertrag nun auch Regelungen zur Aufsicht von Plattformbetreibern.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Seit 1. April 2003 ist der „Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien“ (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) in Kraft (GVBl. 03/2003, S. 82). Er schafft für den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde sowie sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter einen einheitlichen Rechtsrahmen für Angebote in elektronischen Informations-

und Kommunikationsmedien. Dazu gehören Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) und Telemedien (Medien- und Teledienste, insbesondere Internetangebote).

Der JMStV hat eine zweifache Schutzrichtung. Er bezweckt zum einen den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden. Zum anderen schützt er die Allgemeinheit und damit auch Erwachsene vor Angeboten, welche die Menschenwürde verletzen oder generell unzulässig sind, weil sie gegen fundamentale, für das Zusammenleben unverzichtbare und daher meist auch strafrechtlich geschützte Rechtsgüter verstoßen.

Zuständig für die Aufsicht sind die Landesmedienanstalten, konkret die Landesmedienanstalt, bei der ein Rundfunkanbieter zugelassen ist oder in deren Zuständigkeitsbereich ein Telemedienanbieter seinen Sitz hat. Um einen einheitlichen Gesetzesvollzug zu gewährleisten, trifft die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) die Entscheidung, die dann von der zuständigen Landesmedienanstalt zu vollziehen ist. Die 12 Mitglieder bestehen zur Hälfte aus Direktoren der Landesmedienanstalten und zur anderen Hälfte aus Vertretern der Länder und des Bundes.

Der JMStV hat das Modell der „regulierten Selbstkontrolle“ eingeführt. Die Selbstkontrollen der Anbieter bedürfen der Anerkennung durch die KJM. Wenn sich der Anbieter einer anerkannten Selbstkontrollenrichtung bedient und deren Entscheidung einhält, ist er privilegiert, d. h. die Entscheidung gilt, selbst wenn die KJM anders entschieden hätte. Überschreitet die Entscheidung der Selbstkontrolle allerdings die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums, entfällt die Privilegierungswirkung. Dann gilt die Entscheidung der KJM.

In einer kleinen Novelle des JMStV wurde die Finanzierung von jugendschutz.net bis zum 31. Dezember 2012 sicher gestellt.

Telemediengesetz/Internetaufsicht

Mit der Aufhebung der Differenzierung zwischen Mediendiensten und Telediensten im Jahr 2007 sowie dem Inkrafttreten des Telemediengesetzes am 1. März 2007, des Thüringer Gesetzes zu dem JMStV vom 11. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 81) sowie des Thüringer Gesetzes zu dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 709) wurde die TLM zur Aufsichtsbehörde über Telemedien, insbesondere Internetangebote, bestimmt, die mit Ausnahme der Datenschutzregelungen die Einhaltung der die Telemedien betreffenden Regelungen zu überwachen hat.

Satzungen und Richtlinien

Der Rundfunkstaatsvertrag und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verpflichten die Landesmedienanstalten, zur

Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen übereinstimmende Satzungen zu erlassen. Sie erstrecken sich derzeit auf folgende Bereiche:

- Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten gemäß § 53 Abs. 6 Rundfunkstaatsvertrag in der Fassung vom 9. Dezember 2008,
- Satzung zur Gewährleistung des Jugendschutzes in digital verbreiteten Programmen des privaten Fernsehens (Jugendschutzsatzung – JSS) vom 9. Dezember 2003,
- Satzung über den Ersatz notwendiger Aufwendungen und Auslagen der Mitglieder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) – Aufwendersatzung (KJMAES) vom 9. September 2003,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen der Kommission für Jugendmedienschutz – KJM-Kostensatzung vom 29. Juni 2004,
- Satzung über Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele (Gewinnspielsatzung) vom 2. Februar 2009,
- Satzung über die Zurverfügungstellung der notwendigen personellen und sachlichen Mittel für die Kommissionen nach § 35 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags (Kommissionsfinanzierungssatzung) vom 2. September 2008.

Neben den übereinstimmenden Satzungen stellen die Landesmedienanstalten auch gemeinsame Richtlinien auf, um bestimmte Regelungsbereiche weiter zu konkretisieren und Vorgaben für Verfahren aufzustellen. Sie erstrecken sich derzeit auf folgende Bereiche:

- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Fernsehen in der Fassung vom 29. Mai 2000,
- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Hörfunk in der Fassung vom 29. Mai 2000,
- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien) in der Fassung vom 8./9. März 2005, in Kraft getreten am 2. Juni 2005,
- Gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten über die Sendezeit für unabhängige Dritte nach § 31 RStV (Drittsendezeitrichtlinie) in der Fassung vom 7. Dezember 2004,

- Gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fenster in Fernsehprogrammen nach § 25 RStV (Fernsehfensterrichtlinie – FFR) vom 6. Juli 2005.

Haushalts- und Wirtschaftsführung

Grundlagen

Die TLM finanziert sich aus dem ihr zustehenden Anteil von 1,9275 Prozent des Rundfunkgebührenaufkommens in Thüringen (§§ 53 Abs. 2 ThürLMG, 40 RStV und 10. Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrag). Darüber hinaus erhebt sie Gebühren für Amtshandlungen (§ 53 Abs. 1 ThürLMG). Ein Teil der Einnahmen wird für die Erledigung der gemeinschaftlichen Aufgaben der Landesmedienanstalten in Deutschland verwendet (ALM-Haushalt), entsprechend des Thüringer Anteils am Gesamtaufkommen der Rundfunkgebühren. Soweit die TLM den ihr zustehenden Anteil an der Rundfunkgebühr nicht in Anspruch nimmt, steht er dem Landesfunkhaus Thüringen des Mitteldeutschen Rundfunks zu. Der MDR hat diese Mittel vorrangig für rundfunkspezifische Maßnahmen zur Förderung und Darstellung des Medienstandortes Thüringen unter besonderer Berücksichtigung von Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen zu verwenden.

Die TLM ist zu sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung verpflichtet (§ 54 Abs. 1 ThürLMG). Der Haushaltsplan und der Jahresabschluss werden vom Direktor aufgestellt (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 ThürLMG). Der Haushaltsplan wird im Haushaltsausschuss beraten und anschließend von der Versammlung verabschiedet (§ 47 Abs. 1 Nr. 5 ThürLMG). Anschließend wird der Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Grundsätze einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung gewahrt sind (§ 54 Abs. 1 Satz 3 und 4 ThürLMG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TLM unterliegt der Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof (§ 54 Abs. 2 ThürLMG).

Haushaltsplan

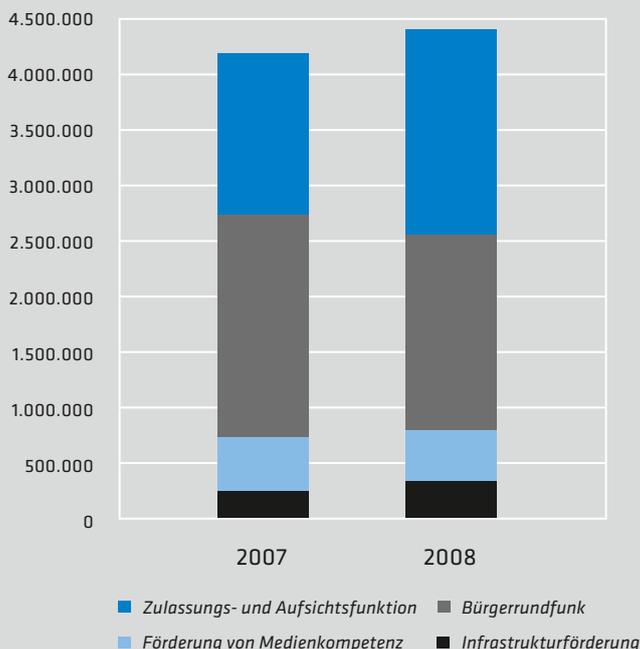
Nach Vorberatung im Haushaltsausschuss hat die Versammlung den vom Direktor aufgestellten Haushaltsplan 2008 am 9. Oktober 2007 sowie den Nachtragshaushalt 2008 am 21. Oktober 2008 verabschiedet. Für 2008 standen der TLM zur Erfüllung ihrer Aufgaben 4.895.100,00 Euro einschließlich Rücklagen zur Verfügung. Im abgelaufenen Haushaltsjahr waren Zuführungen von 230.800,00 Euro an die Liquiditätsrücklage, 80.000,00 Euro an die Bürgerrundfunkrücklage und 30.000,00 Euro an die Rundfunktechnikrücklage vorgesehen. Entnahmen waren insgesamt in Höhe von 336.500,00 Euro geplant, davon 300.000,00 Euro aus der Liquiditätsrücklage.

Die Einnahmen rekrutieren sich im Wesentlichen aus den Einnahmen aus der Rundfunkgebühr (96,36 Prozent). Dazu kommen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren nach Kosten-satzung (1,07 Prozent), aus Kapitalerträgen (0,53 Prozent), durch Mieteinnahmen (0,23 Prozent), Einnahmen aus Rück-erstattungen (0,76 Prozent), Einnahmen aus Nutzungs-gebühren (0,22 Prozent) und Einnahmen für die Geschäftsbe-sorgung für die Geschäftsstelle „Ein Netz für Kinder“ (0,83 Prozent). Die Einnahmen aus der Rundfunkgebühr 2008 la-gen lediglich aufgrund einer Nachzahlung für das Haushalts-jahr 2007 in Höhe von 74.920,80 Euro über dem Ergebnis aus dem Vorjahr. Die Endabrechnung durch die NDR-Clearingstel-le für 2008 ergab eine Nachzahlung an die TLM in Höhe von 72.968,43 Euro.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2007 (65,0 Prozent) wurde wie-der ein hoher Teil an den Gesamtausgaben (57,9 Prozent) für die Vermittlung von Medienkompetenz, Bürgerrundfunk und für die Förderung der technischen Infrastruktur aufgewendet. Die übrigen Ausgaben entfielen auf die Zulassungs- und Auf-sichtsfunktion, den Gemeinschaftshaushalt der Landesmedi-enanstalten und andere Aufgaben.

Jahresabschluss

Wie jedes Jahr hat die TLM auch den Jahresabschluss 2008 durch externe Wirtschaftsprüfer prüfen lassen. Die Prüfung fand in den Räumen der TLM statt und beinhaltete die Ord-nungsmäßigkeit der Buchführung, die Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ge-schäftsführung.



Personal

Am Jahresende hatte die TLM 37 Bedienstete (einschließlich Auszubildende), davon sechzehn Mitarbeiter in der Verwal-tung, drei in der Medienwerkstatt, acht im Offenen Fernseh-kanal Gera und sechs im Offenen Hörfunkkanal Erfurt/Wei-mar. Dazu kommen eine Arbeitnehmerin in Elternzeit und eine Arbeitnehmerin im Langzeiturlaub. Fünf Angestellte arbeiteten in Teilzeit.

Arbeitsrechtlich gehören zur TLM auch die drei Angestellten der Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die sich im Haus der TLM befindet. Sie unterstehen dienstrechtlich dem Direktor und fachlich dem Vorsitzen- den der KJM. Da die KJM eine Gemeinschaftseinrichtung der Landesmedienanstalten ist, kommt für die Vergütung der Gemeinschaftshaushalt der Landesmedienanstalten auf. Ebenfalls arbeitsrechtlich zur TLM gehört die Leiterin der Ge- schäftsstelle „Ein Netz für Kinder“, die aus Mitteln des BKM finanziert wird.

Ein Netz für Kinder



Auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), wurde am 1. Dezember 2007 die Geschäfts- stelle „Ein Netz für Kinder“ in der Steigerstraße 9 in Erfurt eröffnet.

Eine vom BKM, dem Freistaat Thüringen (das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien) und der TLM ge- schlossene Vereinbarung sowie die Unterzeichnung einer Ko- operationsvereinbarung „Ein Netz für Kinder“ zwischen dem Freistaat Thüringen, der Thüringer Aufbaubank, der TLM und der Universität Erfurt bekräftigen die Nachhaltigkeit dieser Initiative. Zunächst bis einschließlich 2010 sollen jährlich rund 1,5 Millionen Euro ausgeschüttet werden zur Förderung internetaffiner, innovativer Internetseiten und -projekte für Kinder. Allein in 2008 hat der Vergabeausschuss der Initiative 11 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von rund 1,1 Mio. Euro gefördert.

Die TLM unterstützt die Arbeit der Geschäftsstelle kontinu- ierlich durch die kaufmännische und technische Betreuung. Der Direktor ist Mitglied im Kuratorium der Initiative, die stell- vertretende Direktorin ist Mitglied im Vergabeausschuss.



Landesweite Programme

Landesweite Vollprogramme veranstalteten in Thüringen Antenne Thüringen und LandesWelle Thüringen. Antenne Thüringen ging am 1. Februar 1993 und LandesWelle Thüringen am 21. März 1995 auf Sendung. Der aktuelle Zulassungszeitraum für Antenne Thüringen endet am 31. Januar 2013, der für LandesWelle Thüringen am 31. Dezember 2009.

Antenne Thüringen



Antenne Thüringen obliegt eine Regionalisierungsverpflichtung, die der Sender mit vier Lokalredaktionen (Süd, Mitte, Ost, Nord) erfüllt. In Suhl, Nordhausen

und Weimar gibt es Regionalbüros mit je einem eigenen, redaktionell verantwortlichen Mitarbeiter. In der Region Ost ist die Redakteurin mit einem Laptop mobil unterwegs.

Größte Gesellschafter des Senders sind die AVE Gesellschaft für Hörfunkbeteiligungen (15 Prozent), die Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (15 Prozent), die teleconsult Planungs- und Beratungsgesellschaft für Kommunikationstechnologien mbH (11 Prozent), die PFD Pressefunk GmbH (10 Prozent), die Verlag Dierichs GmbH & Co. KG (10 Prozent), Dr. Wilhelm Bing

(10 Prozent) sowie die G. Ohnesorge GbR (7 Prozent). 2008 bestätigte das Oberverwaltungsgericht Weimar zudem die Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei einem Gesellschafter des Senders als medienrechtlich unbedenklich.

LandesWelle Thüringen

Die LandesWelle Thüringen erfüllt ihre Regionalisierungsverpflichtung mit nunmehr vier Lokalredaktionen. Für die Regionalisierungsgebiete Nord (Nordhausen), Mitte/West (Erfurt), Süd (Meiningen und Suhl) und Ost (Gera) beschäftigt die LandesWelle Thüringen je einen

journalistisch tätigen und in der Region verankerten Mitarbeiter für die Regionalberichterstattung.

Bei der LandesWelle Thüringen gab es 2008 Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen. Gesellschafter sind nun die REGOLD GmbH & Co. KG (31,18 Prozent), die R & B Thüringer Medienbeteiligungsgesellschaft mbH (25,27 Prozent), die MOIRA Rundfunk GmbH (20,90 Prozent), die Münchner Zeitungsverlag GmbH & Co. KG (17,10 Prozent), die Lawespa Medienbeteiligungsgesellschaft mbH (3,51 Prozent), Regio-





cast (1 Prozent), NWZ Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG (1 Prozent) und Dr. Günther Koch (0,04 Prozent).

radio TOP 40



Der jugendorientierte Musiksender radio TOP 40 ist seit 1. April 2000 auf Sendung. Veranstalter war seit Januar 2003 die Jugendradio Thüringen GmbH & Co.

KG, an der bis Ende 2006 Antenne Thüringen mit 58 Prozent und LandesWelle Thüringen mit 42 Prozent beteiligt waren. Nachdem noch im auslaufenden Jahr 2006 die medienrechtliche Unbedenklichkeit der alleinigen Gesellschafterstellung von Antenne Thüringen durch die TLM bescheinigt wurde, beantragte Antenne Thüringen im Dezember 2008 die Bescheinigung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit der kompletten Anwachsung von radio TOP 40 zur Antenne Thüringen. Diese stellte die TLM im März 2009 aus.

Digitales Radio

Das bisherige digitale Radio wird wenig genutzt. Übertragen werden in Thüringen noch die öffentlich-rechtlichen Pro-

gramme von DeutschlandRadio, Deutschlandfunk und MDR Klassik, allerdings mit nunmehr reduzierten Datenraten. Die überwiegende Kapazität ist frei und wird auch bei bundesweiter Vermarktung durch den Netzbetreiber Media Broadcast von den Veranstaltern und Zusatzdiensten nicht nachgefragt.

Für digitales Radio wurde daher im verbesserten Standard bundesweit gemeinsam ein Neustart als DAB+ vorbereitet. Zum Einsatz sollen optimierte Sendernetze mit überwiegend 10 kW-Sendern kommen, die eine Gebäudeversorgung ermöglichen. Weiterhin ist vorgesehen, eine Quellcodierung nach MPEG-4-Standard zu verwenden. Damit ließen sich zukünftig bis zu 15 Programme oder mobile Anwendungen pro Sendernetz verbreiten, wo derzeit 6 Programme übertragbar sind.

Gemeinsam haben die Landesmedienanstalten eine bundesweite Bedarfsanmeldung vorbereitet und im Juli an die Länder zur fernmelderechtlichen Ausschreibung übersandt. Die Anmeldung sieht einen stufenweisen Aufbau der Versorgung beginnend in den Ballungszentren vor. Vorausgegangen waren zahlreiche Planungen, um erstmals ein bundesweites Radioprogrammpaket zu ermöglichen. Insgesamt sollten beim Neustart neben den bundesweiten zwei landesweite Programmpakete mit bestehenden und neuen Veranstaltern starten. Auf Basis einer Vereinbarung mit der ARD und dem DeutschlandRadio ist vorgesehen, im bundesweiten Angebot drei Programmplätze für das DeutschlandRadio vorzuhalten und gemeinsam mit privaten Angeboten zu verbreiten. Die zwei landesweiten Programmpakete wollten ARD und die privaten Sender nutzen. Damit könnten zum Neustart bis zu 45 Programm- und Zusatzangebote verbreitet werden. Nunmehr war es notwendig, das fernmelderechtliche Verfahren durch die Länder auf den Weg zu bringen, in dessen Ergebnis der Netzbetreiber bestimmt wird.

Die Bedarfsanmeldung lag noch bei den Ländern, die weitergehende Fragen zum Neuanfang von Digital Radio stellen. So wird gewünscht, dass öffentlich-rechtliche und private Veranstalter gemeinsam und zeitgleich die Netze ausbauen lassen, bundesweite Angebote verfügbar geschaltet werden und Endgeräte in großer Stückzahl und breiter Vielfalt angeboten werden. Trotz enger Abstimmung von Landesmedienanstalten, ARD und DeutschlandRadio konnten noch nicht alle Fragen beantwortet werden. Hinzu kommt, dass die KEF bis Jahresende noch nicht über die Freigabe von Mitteln an die ARD und das DeutschlandRadio entschieden hatte.

Hörfunknutzung

Um die Hörfunknutzung in Deutschland und damit auch in Thüringen abbilden zu können, veröffentlicht die Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (ag.ma) zweimal im Jahr die

Tabelle: Hörfunkmarkt 2008, Reichweite pro Durchschnittsstunde (Montag bis Samstag, 6.00 bis 18.00 Uhr)

Programm	Thüringer Hörer			Gesamte Hörer		
	ma 2008 Radio II	ma 2008 Radio I	ma 2007 Radio II	ma 2008 Radio II	ma 2008 Radio I	ma 2007 Radio II
Antenne Thüringen	146.000	137.000	158.000	187.000	171.000	192.000
LandesWelle Thüringen	81.000	60.000	74.000	98.000	73.000	90.000
MDR 1 Radio Thüringen	139.000	144.000	144.000	186.000	190.000	180.000
MDR JUMP	69.000	69.000	64.000	274.000	284.000	279.000

Quelle: Radio Marketing Service, Media-Daten.

Aufgrund der unterschiedlichen Grundgesamtheiten bei Erhebung und Hochrechnung lassen Reichweitenveränderungen keine direkten Rückschlüsse auf Hörergewinne oder -verluste zu.

Reichweitendaten der einzelnen Hörfunksender. Ab der ma 2008 Radio II wurden erstmals auch die Reichweiten für Kinder ab zehn Jahren und für in Deutschland lebende EU-Ausländer mit erfasst. Wegen dieser Änderung der Grundgesamtheit ist ein direkter Vergleich der Reichweitendaten der ma 2008 Radio II mit vorherigen Media-Analysen (Deutsche ab 14 Jahren) nur eingeschränkt aussagekräftig. Vor allem lassen Reichweitenveränderungen keine direkten Rückschlüsse auf Hörergewinne oder -verluste zu.

In Thüringen zeigte die zweite Media-Analyse Radio (ma 2008/II) im Berichtsjahr folgendes Bild: Marktführer im Freistaat war Antenne Thüringen mit 146.000 Hörern in der Durchschnittsstunde (gemessen in der Sendezeit Montag bis Samstag, 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Dicht dahinter rangierte das Programm von MDR 1 Radio Thüringen, das von durchschnittlich 139.000 Thüringern in der Stunde eingeschaltet wurde. Platz drei belegte die LandesWelle Thüringen mit 81.000 Hörern in der Durchschnittsstunde. Und schließlich folgte an vierter Stelle die Jugendwelle JUMP des MDR mit 69.000 Hörern pro Durchschnittsstunde.

Auch außerhalb Thüringens fanden die vier Radioprogramme Gehör. MDR JUMP als Dreiländerprogramm wurde von durchschnittlich 274.000 Hörern pro Stunde eingeschaltet. Die Rangfolge der übrigen Thüringer Sender entsprach auch außerhalb der Landesgrenze der im Freistaat. Antenne Thüringen war mit 187.000 Hörern in der Durchschnittsstunde das am häufigsten eingeschaltete Programm, dicht gefolgt von

MDR 1 Radio Thüringen mit durchschnittlich 186.000 Hörern pro Stunde. Die LandesWelle Thüringen erreichte außerhalb des Freistaates 98.000 Hörer in der Durchschnittsstunde.



Ein Blick auf die durchschnittliche Hördauer offenbarte für Thüringen – wie für alle ost- und norddeutschen Bundesländer – eine überdurchschnittliche Hörfunknutzung. Während die Hörer im Bundesdurchschnitt 176 Minuten pro Tag das Radio einschalteten, lag die durchschnittliche Hördauer in Thüringen bei 185 Minuten pro Tag.



Nutzung bundesweiter Fernsehprogramme

Das Fernsehen ist und bleibt eine feste Größe im Medienalltag der Bundesbürger. Zwar sind die Zeiten stetiger Zuwächse bei der Fernsehnutzung wie in den 1990er Jahren vorerst vorbei, aber mit durchschnittlich 207 Minuten pro Tag, also gut dreieinhalb Stunden, blieb die Sehdauer im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil (minus eine Minute). In Thüringen haben die Menschen allerdings täglich über vier Stunden ferngesehen. Hier lag die Sehdauer bei 248 Minuten pro Tag. Das entspricht nach Brandenburg und Sachsen-Anhalt Platz drei im bundesweiten Vergleich.

Keine Veränderungen gab es bei den Vorlieben der Zuschauer für die einzelnen Fernsehprogramme bzw. deren Rangfolge. Das Erste war auch im Berichtsjahr Marktführer in Deutschland und erreichte mit 13,4 Prozent Marktanteil den gleichen Wert wie 2007. Damit hatte die Live-Berichterstattung von den sportlichen Großereignissen wie der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Sommerspielen keine Steigerung des Marktanteils im Vergleich zum Vorjahr zur Folge. Das Gemeinschaftsprogramm der ARD landete zum fünften Mal in Folge auf dem ersten Platz, lediglich in 2005 musste sich das Erste diesen mit dem ZDF teilen. Das ZDF belegte mit 13,1 Prozent Marktanteil wie in den beiden Vorjahren den zweiten Platz in der Gunst der Zuschauer und konnte leicht um 0,2 Prozentpunkte zulegen. Nach den beiden großen öffentlich-rechtlichen Programmen platzierte sich der private Sender RTL mit einem Marktanteil von 11,7 Prozent erneut auf dem dritten Rang. RTL musste deutliche Verluste hinnehmen (minus 0,7 Prozentpunkte) und erzielte das schlechteste Ergebnis seit 1991. Genau um diese 0,7 Prozentpunkte verbesserte sich Sat.1 und erreichte mit 10,3 Prozent Marktanteil wieder den vierten Platz. Die Marktanteile aller anderen Fernsehprogramme lagen im einstelligen Bereich, wobei sich

an der Reihenfolge im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert hat. ProSieben kam auf den fünften Platz (6,6 %), gefolgt von VOX (5,4 %), RTL II (3,8 %), kabel eins (3,6 %) und Super RTL (2,4 %). Die dritten Programme der ARD erreichten zusammen einen Marktanteil von 13,2 Prozent. Dabei war das Dreiländerprogramm des MDR bundesweit das drittstärkste und, wie im Vorjahr, im eigenen Sendegebiet das erfolgreichste dritte Programm.

Grundsätzlich nimmt die Aufgliederung des Fernsehmarktes weiter zu, allerdings geht die Entwicklung nicht mehr ganz so schnell voran. Die „großen“ Sender dominieren mit ihrer Marktpräsenz auch weiterhin: Dreiviertel des Marktes (73,4 %) machen das Erste, das ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, VOX und die sieben dritten Programme der ARD aus. Die meistgesehene Sendung des Jahres 2008 war die Live-Übertragung des Halbfinals der Fußball-Europameisterschaft zwischen Deutschland und der Türkei. 29,46 Millionen Zuschauer verfolgten die Partie am Fernsehbildschirm (Marktanteil: 81,5 %). Es war zugleich die Fernsehsendung mit der zweithöchsten Zuschauerzahl seit Einführung der Personenreichweite im Jahr 1975.

Concert Channel TV

Ein Beispiel für die Bandbreite möglicher neuer TV-Programme ist die Zulassung von Concert Channel durch die TLM im September 2007. Das Jahr 2008 nutzte der europaweit agierende Veranstalter mit Themenschwerpunkt Musik nach eigenen Angaben zum Senderaufbau. Er plant in seinem englischsprachigen Programm bouquet selbst aufgezeichnete sowie fremd produzierte Konzerte und Künstlerinterviews zu bündeln und hierbei alle Genres und Bandbreiten der Musik zu bedienen. Bis Ende 2008 ist jedoch noch keine Sendeaktivität erfolgt.

Tabelle: Fernsehmarkt 2008, Marktanteile in Prozent, Sehdauer in Minuten pro Tag

Programm	ab 3 Jahren	3-13 Jahre	14-29 Jahre	30-49 Jahre	ab 50 Jahre
Das Erste	13,4	5,1	5,2	8,5	18,8
ZDF	13,1	4,7	4,3	8,1	18,7
RTL	11,7	8,8	16,9	15,2	8,8
Sat.1	10,3	5,9	8,6	11,6	10,3
ProSieben	6,6	8,7	18,0	9,3	2,2
VOX	5,4	3,1	7,3	7,5	3,8
RTL II	3,8	4,4	7,4	5,7	1,9
kabel eins	3,6	2,6	5,8	5,3	2,1
Super RTL	2,4	20,4	3,3	2,5	0,8
Dritte	13,2	2,5	3,7	7,9	19,4
Sehdauer	207	86	136	203	273

Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 2-3/2009

Lokalfernsehen

In Thüringen haben die vier großen Veranstalter von Erfurt, Gera, Nordthüringen und Werratal den Versuch unternommen, eine gemeinsame Vermarktung vorzunehmen und die Produktionskapazitäten zu optimieren. Vorausgegangen war der Einstieg eines Hauptgesellschafters. Die Idee war sehr erfolgversprechend, sie wurde aber nicht vollständig umgesetzt und führte zur Insolvenz der einzelnen Veranstalter.

Oberste Priorität genoss daher im Berichtsjahr das Ziel, die entstandenen weißen Flecken in der Thüringer Lokalfernsehlandschaft wieder zu füllen. Auf der Suche nach einem tragfähigen Konzept griff die TLM die in der Studie „Gegenwart und Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland“ gemachten Vorschläge auf und vergrößerte die Zuschnitte der auszuschreibenden Sendegebiete. Ausschlaggebend für die Lizenzerteilung war folglich nicht allein der Bezug zum Kommunikationsraum, sondern es galt das Augenmerk auch auf den zumeist territorial größeren Wirtschaftsraum zu legen. In einem ersten Schritt wurde dem Veranstalter von jena.tv eine Lizenz für Gera erteilt. Der Veranstalter des Sonneberger Regionalfernsehens erhielt die Lizenzen für den Südthüringer Raum mit den Städten Meiningen, Ilmenau und Schmalkalden. Aus dem Sonneberger Regionalfernsehen wurde so das Südthüringer Regionalfernsehen. Für Nordthüringen und die Landeshauptstadt Erfurt ist die Lizenzerteilung in einem zweiten Schritt für 2009 geplant. Ferner konnten die Zulassungen von jena.tv, vom Saale-Info-Kanal in Saalfeld, von Möbius TV in Königsee und vom Stadtkanal Steinach für weitere vier Jahre verlängert werden.

Die mediale und wirtschaftliche Bedeutung von Lokalfernsehen wurde erstmals in einer gemeinsamen Studie aller ostdeutschen Landesmedienanstalten untersucht. Prof. Dr. Wolfgang Seufert von der Universität Jena und Dr. Wolfgang Schulz vom Hans-Bredow-Institut kommen in ihrer Studie „Gegenwart und Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland“ zu dem Ergebnis, dass Lokalfernsehen stark nachgefragt wird, weil es wie kein anderes Medium einen lokalen Bezug hat, die publizistische Medienvielfalt bereichert und nicht zuletzt einen Wirtschaftsfaktor darstellt. Insgesamt hat es das Lokalfernsehen aufgrund fehlender überregionaler Vermarktungen jedoch schwer, wirtschaftlich zu arbeiten. Während im Westen die großen Senderketten Regionalfenster und Lokalfernsehen finanzieren, fehlt dies im Osten. Als Folge kommt es immer wieder zu Änderungen in Gesellschafterstrukturen, zu Kooperationen und Zusammenschlüssen und teilweise zu neuen Veranstaltern, die nach Insolvenzen neu starten. Die Autoren resümieren mit Blick auf die Nachbarländer Österreich und die Schweiz, dass ein Einklang bestehend aus Politik und Landesmedienanstalten in der Lage ist, die Situation verbessern zu können.

Der „Runde Tisch Lokalfernsehen“ tagte im Berichtsjahr zwei Mal. Auf Einladung der TLM trafen sich am 28. Mai und am 5. November die Lokalfernsehmacher, um sich über Themen, wie beispielsweise die Ergebnisse der Studie „Gegenwart und Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland“, das Pilotprojekt „Mediathek Thüringen“ sowie über die Sportrechte im Lokal-TV auszutauschen.

Zum Jahresende waren in Thüringen folgende lokale Fernsehveranstalter zugelassen:

Programm	Verbreitungsgebiet (angeschlossene Haushalte)
Ostthüringen TV	Gera und Umgebung (77.700) (Sendestart 1. Juli 2009)
Südthüringer Regionalfernsehen (SRF)	Sonneberg, Meiningen, Schmalkalden, Bad Salzungen, Neuhaus, Ilmenau (41.600)
jena.tv	Jena und Stadtroda (33.100)
Rennsteig TV	Suhl, Oberhof, Zella-Mehlis, Dietzhausen, Schleusingen, Hildburghausen, Themar und Eisfeld (33.000)
Gothaer-Regional-Fernsehen (G-R-F)	Gotha, Georgenthal, Waltershausen und Umgebung, Friedrichroda und Tabarz (31.800)
Salve.TV	Weimar und Apolda (25.300)
TV-Altenburg	Altenburg und Meuselwitz (17.500)
Rudolstadt TV	Rudolstadt, Kirchhasel und Bad Blankenburg (13.100)
Saale-Info-Kanal	Saalfeld und Rudolstadt (9.000)
plus.tv Sömmerda	Sömmerda (7.700)
Kabel Plus	Altkirchen, Schmölln und Umgebung (5.600)
Bad Berka TV	Bad Berka (2.700)
Möbius TV	Königsee und Umgebung (2.500)
Stadtkanal Steinach	Steinach (2.000)

Mitte 2008 startete die TLM ein IPTV-Pilotprojekt (www.mediathek-thueringen.de). Auf der Plattform Mediathek Thüringen werden die Beiträge der Thüringer Lokal-TV-Sender gebündelt und können als Video on Demand (VoD) abgerufen werden. Damit stehen den Zuschauern Lokal-TV-Berichte aus den einzelnen Regionen über einen längeren Zeitraum zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Beiträge nun auch von Zuschauern gesehen, die nicht über einen Kabelanschluss verfügen und damit Lokalfernsehen nicht auf klassischem Wege empfangen können.

Parallel mit dem Aufbau der Mediathek Thüringen hat die TLM ein Förderprogramm aufgelegt, damit die Lokal-TV-Sender ihre Programme via DSL-Verbindung zu den Kabelkopfstellen transportieren können, um sie dort über Play-Out-Server in die Kabelnetze einzuspeisen. Damit ersparen sich die Sender

bei vielen Kopfstellen die manuelle Programmeinspeisung. Die hierfür angewandte Technik ist mit den in Brandenburg und Sachsen eingesetzten Technologien vergleichbar.

Am 4. Juli wurde der Rundfunkpreis Mitteldeutschland 2008 in der Sparte Fernsehen im Erfurter KinderMedienZentrum vergeben. Zu den Preisträgern zählten erneut viele Thüringer Lokalfernsehmacher, die mit ihren Beiträgen eindrucksvoll zur Meinungsvielfalt in ihren Regionen beitrugen. (siehe S. 21)

Digitales Fernsehen

Die Umstellung von der analogen terrestrischen Fernsehversorgung hin zu einer digitalen konnte 2008 in Thüringen mit dem landesweiten Netzbau abgeschlossen werden. Obwohl die Umstellung zur digitalen Fernsehversorgung in der Fläche bis 2010 andauern sollte, ist bis zum Jahresende auch bundesweit der Umbau weitestgehend abgeschlossen und damit gehört die analoge Terrestrik der Vergangenheit an. Der Übergang kann als sehr erfolgreich eingeschätzt werden, weil die Nutzer die vielen Vorteile der Technologie für sich entdeckten. Bundesweit sind in der Fläche ausschließlich öffentlich-rechtliche Programme empfangbar. Die Umstellungen erfolgen im sogenannten harten Umstieg, indem analoge Sender vollständig abgeschaltet und digitalisiert aufgeschaltet werden. Aus technischen Gründen konnte die Umstellung auf den Digitalstandard nicht im ganzen Bundesgebiet gleichzeitig vorgenommen werden. Deshalb wurde in Ballungsräumen begonnen. In Thüringen erfolgte der Umbau in drei Stufen. Im Dezember 2005 begann die DVB-T-Zeit in Erfurt/Weimar, im Juli 2008 folgte die Umstellung in Ostthüringen und in der Fläche.

In Mitteldeutschland erfolgte die DVB-T-Umstellung gemeinsam im Rahmen eines Projektes, getragen von den öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern, den Ländern, den Landesmedienanstalten und dem Netzbetreiber Media Broadcast. Gemeinsam konnte im Juli 2008 im Intershop-Tower in Jena der Abschluss der mitteldeutschen Umstellung vollzogen werden. Aufgrund der sehr positiven Zusammenarbeit ist beschlossen, den Lenkungsausschuss weiterhin zu nutzen, um in Mitteldeutschland die Digitalisierung auch in anderen Bereichen abgestimmt vorzunehmen. Zu diesem Zweck will man sich auch zukünftig der Geschäftsstelle bedienen und diese gemeinsam tragen.

Die privaten Veranstalter stehen aus Kostengründen DVB-T bislang eher skeptisch gegenüber und haben auch in 2008 sich nicht entscheiden können, den Ausbau über ausgewählte Ballungsräume hinaus fortzuführen. In Norddeutschland, Nordrhein-Westfalen, München, Nürnberg und im Rhein-Main-Gebiet werden auch die Programme der RTL-Gruppe und der ProSiebenSat.1-Gruppe verbreitet. Allerdings gibt es bei RTL erste Überlegungen, mit einer verbesserten Quell-

codierung im MPEG-4-Verfahren die Programmverbreitung mit neuen Endgeräten in Halle/Leipzig und Stuttgart zu starten, ProSiebenSat.1 will sich daran nicht beteiligen. Die breite Einführung privater DVB-T-Versorgungen ist durch das EU-Verbot einer Förderung der privaten Veranstalter durch die Landesmedienanstalten sehr erschwert. Deshalb gerät auch das duale Rundfunksystem in eine gewisse Schiefelage.

Um den digitalen terrestrischen Empfang bei mobiler Nutzung, insbesondere bei Mobilfunkgeräten zu verbessern, begannen die Landesmedienanstalten mit der Vorbereitung der Versuchseinführung für den Handheld-Empfang (DVB-H), der auf der DVB-T-Norm aufbaut. Verständigen konnten sie sich auf Vorgaben für den Netzausbau, die einen gleich verteilten Ausbau in allen Bundesländern und nicht nur in großen Ballungsräumen vorsieht. Auf dieser Basis hat die Bundesnetzagentur die Media Broadcast nach einer Ausschreibung für den Netzbetrieb ausgewählt. Im Ausschreibungsverfahren der Landesmedienanstalten haben sich neben Mobilfunkbetreibern auch die privaten Veranstalter für die Einführung von DVB-H interessiert, da mittels moderner MPEG-4-Codierung und Darstellung auf Endgeräten mit kleinem Bildschirm die Übertragung von bis zu 16 Programmen pro Frequenz ermöglicht wird. Im Ergebnis ist Mobile 3.0 zugelassen und nunmehr aufgefordert, eine Programmebelegung vorzulegen und Vermarktungsverträge mit den Mobilfunkbetreibern abzuschließen, auf deren Plattform der Empfang erfolgt. Das Geschäftsmodell sieht eine Paketvermarktung als Monatsabonnement vor, um auch die DVB-H-Sendernetze zu bezahlen.

Die im Zulassungsverfahren unterlegenen Mobilfunkbetreiber haben sich jedoch im Verlauf des Jahres entschlossen, Handys mit integrierten DVB-T-Empfängern entwickeln zu lassen und zu vermarkten. Im Ergebnis wird durch den freien Empfang von Rundfunkprogrammen das Geschäftsmodell

für DVB-H hinfällig. Erstmals haben somit die Mobilfunkanbieter ein mobiles Rundfunkangebot durch ihre Marktmacht verhindert. Der Ausbau des Sendernetzes erfolgte nicht über ein Startgebiet hinaus.

Weiterverbreitungsanzeigen

Inländische und ausländische Veranstalter von Rundfunkprogrammen, die über Satellit bundesweit verbreitet werden (herangeführte Programme), müssen der TLM eine beabsichtigte Weiterverbreitung in den Thüringer Kabelnetzen vorab mitteilen (§ 40 ThürLMG).

Im Berichtszeitraum sind bei der TLM folgende Weiterverbreitungsanzeigen gestellt worden:

- 05. August 2008
Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co. KG
Anixe HD, Deutsches Gesundheitsfernsehen, Deluxe Television, TIMM TV
- 30. Oktober 2008
AXN Northern Europe Limited

Rundfunkpreis Mitteldeutschland – Fernsehen 2008

Kategorie „Bestes Porträt“	Judith Noll	Salve.TV	1. Preis 2.500 Euro
Kategorie „Bester Beitrag“	Nici Wegner	Salve.TV	Anerkennung 500 Euro
Kategorie „Bester Werbespot“	Andrea Flörke	Rennsteig TV	Anerkennung 250 Euro
	Stephan Witthöft	Salve.TV	Anerkennung 250 Euro
Kategorie-Sonderthema „Klimawandel“	Andrea Flörke und Andreas Witter	Rennsteig TV	1.000 Euro, gestiftet von der ersol Solar Energy AG Erfurt
Kategorie „Länderpreis Thüringen“	Stephan Witthöft	Salve.TV	500 Euro



Die Aufsicht über die in Thüringen zugelassenen Rundfunkprogramme ist eine der Kernaufgaben der TLM (§ 44 a Abs. 2 Nr. 2 ThürLMG). Sie erstreckt sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der Regelungen zum Jugendschutz (JMStV), zur Werbung (§§ 28 – 33 ThürLMG), zu den publizistischen Programmgrundsätzen (§ 13 ThürLMG) und zur Vielfaltsicherung, d. h. Verhinderung von Medienkonzentration (§ 17 ThürLMG).

Seit 2003 beaufsichtigt die TLM auch die von Thüringer Anbietern verbreiteten Internetseiten. Sie werden auf die Einhaltung des Jugendschutzes auf der Rechtsgrundlage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) überprüft.

Vorgehensweise

Anhand von Stichproben, im Verdachtsfall und bei Beschwerden prüft die TLM, ob die von ihr zugelassenen Programmveranstalter die Vorgaben des Thüringer Landesmediengesetzes und die Auflagen des Zulassungsbescheides einhalten. Dazu werden in unregelmäßigen Abständen Programmmitsschnitte angefordert oder eigene Aufzeichnungen erstellt, sofern das Programm am Sitz der TLM empfangbar ist. Außerdem führt die TLM regelmäßig systematische Inhaltsanalysen aller privaten Programmangebote in Thüringen durch. Eine Übersicht über die verschiedenen Programmanalysen und deren Ergebnisse enthält das Internetangebot der TLM.

Ergibt die Überprüfung einen Verstoß, wird die TLM offensichtlich tätig. Bei leichteren Verstößen wird der Veranstalter auf die rechtliche Situation hingewiesen und aufgefordert, künftig danach zu handeln. Schwerere Verstöße führen zu einer förmlichen Beanstandung mit der Aufforderung, den Verstoß einzustellen oder ihn künftig zu unterlassen, wenn er zwischenzeitlich beendet ist. Stellt der Verstoß auch eine

Ordnungswidrigkeit dar, kommt es zusätzlich zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, das mit einem Bußgeld enden kann.

Die TLM geht allen Beschwerden von Zuhörern und Zuschauern nach und teilt ihnen die Art der Erledigung mit. Soweit sich die Beschwerden gegen Programme richten, die von der TLM zugelassen sind, werden diese selbst entschieden. Beschwerden gegen bundesweit verbreitete Programme gibt die TLM an die zuständige Landesmedienanstalt zur weiteren Behandlung ab.

Programmanalysen

In ihren Programmanalysen untersucht die TLM regelmäßig, ob die privaten Radio- und Fernsehsender in Thüringen ihre rundfunk- und lizenzrechtlichen Vorgaben erfüllen. Die Analysen werden mit einem im Bausteinprinzip aufgebauten Untersuchungsinstrument durchgeführt, das seit zehn Jahren nahezu unverändert eingesetzt wird. Auf diese Weise verfügt die TLM über unmittelbar vergleichbare Daten, anhand derer sie die Entwicklung der Thüringer Sender verfolgen kann.

Die TLM stellte im Berichtsjahr erneut eine Analyse der vier landesweiten Hörfunksender Antenne Thüringen, LandesWelle Thüringen, JUMP und MDR 1 Radio Thüringen vor. Im Zentrum dieser vergleichenden Inhaltsanalyse standen die Struktur, die Gestaltung und die Entwicklung der vier Programme. Neben der Programmstruktur und der Informationsleistung, wurden auch der Umfang und die Inhalte der Berichterstattung und der Regionalisierungen sowie die Musikfarbe erfasst. Untersucht wurde das Tagesprogramm (5.00 Uhr bis 19.00 Uhr) einer künstlichen Woche aus den Monaten April bis Dezember 2007.

Den lizenzrechtlich für beide privaten Sender festgelegten Informationsanteil (informierende und beratende Wortbeiträge) von 15 Prozent im Tagesprogramm haben sowohl Antenne Thüringen mit 17,8 Prozent als auch LandesWelle Thüringen mit 16,1 Prozent klar erfüllt. Beide Programme steigerten dabei ihre Informationsleistung im Vergleich zum Vorjahr, in dem die LandesWelle die vorgeschriebene Marke verfehlt hatte. Die Steigerung der Informationsleistung erreichten die beiden Sender in erster Linie durch den Ausbau ihres Serviceangebotes. Darüber hinaus erhöhten sie den Anteil der journalistischen Beiträge und der Infomoderationen (bezogen auf die Dauer der Beiträge im Tagesprogramm).

Eine zweite Lizenzaufgabe verpflichtet die beiden privaten Sender, ihr Programm für mindestens 45 Minuten pro Woche mehrmals am Tag auseinander zu schalten, um aktuell (und originär) über das Geschehen in den verschiedenen Regionen des Landes zu informieren. Nachdem die Regionalberichterstattung bei Antenne Thüringen im Jahr zuvor eingebrochen war und der Umfang der Informationsbeiträge ohne Wiederholungen bei nur noch 24 Minuten pro Woche lag, steigerte der Sender seine Berichterstattung aus den Regionen in der aktuellen Analyse auf 54 Minuten pro Woche. Erreicht wurde dies vor allem durch mehr Regionalnachrichten (rund 18 Minuten mehr pro Woche) und mehr Servicebeiträge (plus 13 Minuten). Bei LandesWelle Thüringen ging der Umfang der Regionalisierungen dagegen erstmals zurück und lag bei nur noch 38 Minuten pro Woche (davor noch 43 Minuten). Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf weniger bzw. wortgleich wiederholte Beiträge der Regionalnachrichten. Die TLM forderte LandesWelle Thüringen auf, ihre Bemühungen in diesem Bereich zu verstärken, um zukünftig den vorgeschriebenen Umfang von wöchentlich mindestens 45 Minuten an redaktionellem Originärprogramm für jede Region zu erreichen.

Auch in den beiden öffentlich-rechtlichen Programmen JUMP und MDR 1 Radio Thüringen stieg der Anteil an informierenden und beratenden Wortbeiträgen im Tagesprogramm. JUMP hat zwar von allen vier Sendern nach wie vor den niedrigsten Informationsanteil, erreichte mit 14,2 Prozent aber den höchsten Wert seit Bestehen des Programms. MDR 1 Radio Thüringen erhöhte nach einer langsamen, aber stetigen Reduzierung in den vergangenen Jahren seine Informationsleistung wieder leicht und kam auf einen Anteil von 20 Prozent im Tagesprogramm.

Internetaufsicht

Im Jahr 2008 führte die TLM die in den vergangenen Jahren begonnenen Verfahren, insbesondere gegen solche Internetanbieter aus Thüringen, die pornografische Darstellungen bzw. extremistisches Gedankengut und Symbole verfassungswidriger Organisationen verbreiteten, fort und leitete ein neues Verfahren ein. Letzteres wurde, da der Anbieter sein Angebot

wieder aus dem Internet entfernte, eingestellt. Ein älteres Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Bußgeldverfahrens eingestellt. Die TLM geht aber weiterhin, mittlerweile innerhalb eines Gerichtsprozesses, verwaltungsrechtlich gegen den Anbieter vor. In zwei Fällen wurde die TLM wegen Impressumspflichtverletzungen tätig, stellte die Verfahren aber wegen der Beseitigung der Verstöße ein. Weitere Fälle sind in Bearbeitung.

Die aktuellen Fälle sowie die fortgeführten Verfahren aus den vergangenen Jahren belegen erneut die Hauptprobleme bei der Aufsicht über Telemedienangebote: Erstens ist der Anbieter häufig nicht ermittelbar, da er bei der Registrierung falsche Angaben gemacht hat. Zweitens können Bußgelder oft nicht durchgesetzt werden, weil der Anbieter zahlungsunfähig ist und drittens unterliegt ein Großteil der Internetangebote nicht dem deutschen Recht und kann daher nicht auf dessen Grundlage aus dem Netz genommen werden.



Der Jugendschutz versucht, Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen noch nicht entsprechen, möglichst gering zu halten und Minderjährige bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Handlungsgrundlage des Jugendmedienschutzes ist dabei immer geltendes Recht. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), deren Geschäftsstelle ihren Sitz in Erfurt hat, arbeitet als zentrale Aufsicht für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und in den Telemedien. Der Direktor der TLM, Jochen Fasco, ist Mitglied der KJM. Er ist damit eines der sechs Mitglieder der KJM, die aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten kommen, sechs weitere werden von den obersten für den Jugendschutz zuständigen Landes- und Bundesbehörden entsandt.

Im Berichtsjahr konnte die KJM bereits auf fünf Jahre geleistete Arbeit im Jugendmedienschutz zurückblicken. Dabei war und ist sie immer wieder mit neuen Arbeitsfeldern konfrontiert, weil stetig neue Sendeformate, neue Internet-Angebote, neue Spiele entstehen, die den Jugendmedienschutz fordern.

Online-Spiele

Eine große Aufgabe, der sich die KJM im Berichtszeitraum stellte, ist die Jugendschutzproblematik von Online-Spielen. Der Markt für diese Spiele wuchs und wächst weiterhin rapide. Dabei zeichnete sich ab, dass es eine beträchtliche Anzahl von Spielen geben wird, die sich einer klassischen Kennzeichnung entziehen, weil sie sich während des Spiels verändern oder Kommunikationsmöglichkeiten enthalten. Die KJM diskutierte deshalb andere Formen der Aufsicht und Kontrolle, wobei

an der Grundidee des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV), die Entscheidungsprozesse für Telemedien bei der KJM anzusiedeln und die übrigen Jugendschutzinstitutionen einzubinden, festzuhalten sei. Begrüßenswert fände es die KJM, wenn für den Bereich der Online-Spiele eine Selbstkontrollereinrichtung etabliert werden würde, z. B. die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), um auch hier das bewährte System der regulierten Selbstregulierung umzusetzen.

Teletext

Aufgrund zahlreicher Zuschauerbeschwerden führte die KJM-Stabsstelle Ende 2007 eine Sichtung und Bewertung von Teletextangeboten verschiedener privater Fernsehsender durch. Diese ergab, dass Werbung mit teils stark sexualisierten Inhalten, die Heranwachsende verstören und überfordern kann, auch tagsüber frei zugänglich war. Die KJM forderte daraufhin die betreffenden Sender auf, entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen, damit Kinder und Jugendliche die entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte auf diesen Teletextseiten nicht wahrnehmen. Anfang 2008 kündigten alle betroffenen Anbieter an, Videotextseiten mit erotischen Inhalten künftig nur noch zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr anzubieten. Nachdem weitere Stichproben die Einhaltung dieser Zusage bestätigten, musste die KJM im zweiten Berichtshalbjahr erneut eine problematische Entwicklung konstatieren. Daraufhin wurden in konkreten Einzelfällen Prüfverfahren eingeleitet.

Gutachten

Im Berichtsjahr veröffentlichte die KJM die Ergebnisse dreier Gutachten. Die ersten beiden befassten sich mit dem Thema Sperrungsverfügungen gegen Access-Provider sowohl aus technischer als auch aus juristischer Sicht. Beide Gutachten bestätigten, dass Sperrungsverfügungen gegen Access-Provider technisch und rechtlich grundsätzlich möglich sind, sie aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sind und diverse Umgehungsmöglichkeiten bieten. Die KJM setzte deshalb vor allem auf Dialog statt Restriktion und forderte die Access-Provider auf, unzulässige und jugendgefährdende Angebote im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtungen zu sperren, so wie es bereits von Suchmaschinenbetreibern gehandhabt wird. Diese Zusage gaben die Access-Provider bei einem Gespräch der KJM und verschiedenen Verbänden, die die Access-Provider hier vertraten wie die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM), der Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. (eco) und andere, allerdings nicht. Auch andere Lösungsvorschläge gab es nicht. Die KJM machte den beteiligten Verbänden deutlich, dass sie – sollten die Gespräche ergebnislos bleiben – von der Maßnahme der Sperrungsverfügungen Gebrauch machen werde. Zudem werde sie sich für Gesetzesverschärfungen einsetzen, die die Access-Provider künftig stärker in die Pflicht nehmen. In eine ähnliche Richtung gingen Ende 2008 die Forderungen der Bundesfamilienministerin, die Access-Provider gesetzlich verpflichten will, den Zugang zu kinderpornografischen Internetseiten zu blocken.

Ein weiteres juristisches Gutachten der KJM thematisierte den Jugendschutz bei Gewinnspielen im Rundfunk und in Telemedien, da diese Spiele in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Laut Gutachten gestaltet sich die Rechtslage bezüglich Gewinnspiele in Deutschland sehr komplex. In Zweifelsfällen müsse das Alter der Teilnehmer überprüft werden. In jedem Fall bedürfe es zusätzlicher Hinweise wie deutlich erkennbare Hinweise der Gewinnspiel-Anbieter auf den Teilnahmeausschluss Minderjähriger sowie deren Ausschluss von der Gewinnausschüttung, um Anreize für eine Teilnahme zu minimieren. Einige dieser Punkte sind in die 2009 erlassene neue Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten eingeflossen.

Prüftätigkeit

Von Januar bis Dezember 2008 befasste sich die KJM mit über 750 Einzelprüfungen aus Rundfunk und Telemedien. Etwa 160 Rundfunkfälle wurden abschließend bewertet, wobei in gut 50 Fällen ein Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vorlag. Dabei handelte es sich unter anderem um Spielfilme, Trailer, Dokumentationen, Werbespots, Magazinbeiträge, Serienfolgen und mehrere Folgen eines Casting-Formats. Konkret ging es bei Letzterem um die RTL-Sendung „Deutschland sucht den Superstar“, deren fünfte Staffel ab Januar 2008 ausgestrahlt wurde. Nach Ansicht der KJM war eine Entwicklungsbeeinträchtigung von Kindern unter zwölf Jahren aufgrund des herabwertenden Verhaltens der Jury



sowie der redaktionellen Gestaltung der Casting-Auftritte durch RTL, die die Kandidaten gezielt lächerlich machte und damit dem Spott eines Millionenpublikums aussetzte, nicht auszuschließen. Die KJM beschloss deshalb hinsichtlich der im Tagesprogramm ausgestrahlten Casting-Folgen eins bis vier ein Bußgeld in Höhe von 100.000 Euro aufgrund wiederholter Jugendschutzverstöße. RTL verpflichtete sich als Folge daraus, die Casting-Sendungen der nächsten Staffel der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vor Ausstrahlung zur Prüfung vorzulegen.

Aus den Telemedien bewertete die KJM im Berichtszeitraum über 100 Fälle abschließend und stellte rund 50 Verstöße fest. Bei der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um pornografische Angebote, darüber hinaus beschäftigten die KJM zunehmend entwicklungsbeeinträchtigende Internetseiten.

Rund 240 Indizierungsanträge zu Telemedien, die der KJM von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt worden waren, wurden im Berichtsjahr geprüft. Der KJM-Vorsitzende befürwortete nach Prüfung der KJM eine Indizierung durch die BPjM in rund 165 Fällen. Ein Großteil dieser Angebote war im weiteren Sinne dem Bereich der einfachen Pornografie zuzuordnen. Bei rund 140 Angeboten beantragte die KJM selbst eine Indizierung durch die BPjM.

Geschlossene Benutzergruppen

Laut JMStV dürfen bestimmte jugendgefährdende Inhalte in Telemedien verbreitet werden, wenn der Anbieter durch eine geschlossene Benutzergruppe sicherstellt, dass nur Erwachsene Zugriff auf diese Inhalte haben. Als zentrale Anforderungen an eine geschlossene Benutzergruppe hat die KJM die Identifizierung per Face-to-Face-Kontrolle und die Authentifizierung des Nutzers bei jedem Nutzungsvorgang festgelegt. Zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen werden Altersverifikationssysteme eingesetzt. Die KJM bewertet

auf Anfrage von Unternehmen und Anbietern entsprechende Konzepte zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen. Im Berichtsjahr bewertete die KJM vier neue Konzepte zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen positiv. Mit Stand Dezember 2008 hat die KJM insgesamt 25 Konzepte für geschlossene Benutzergruppen positiv bewertet. Anbieter können sie im Baukastenprinzip in unterschiedliche Altersverifikationssysteme einbauen und in Eigenverantwortung zu gesetzeskonformen Gesamtlösungen geschlossener Benutzergruppen kombinieren.

Jugendschutzprogramme

Die Thematik der Jugendschutzprogramme bleibt ein Arbeitsschwerpunkt der KJM. Jugendschutzprogramme sind technische Mittel, deren Einsatz es den Internet-Anbietern ermöglicht, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote im Internet zu verbreiten. Sie basieren in der Regel auf Filtersystemen, die über Sperrlisten oder automatische Klassifizierungsverfahren problematische Inhalte blockieren. Sie können entweder vom Anbieter programmiert oder vom Nutzer vorgeschaltet werden und müssen einen nach Altersstufen differenzierten Zugang ermöglichen. Ihr Einsatz bedarf einer Anerkennung durch die KJM. Die KJM entwickelte in den letzten Jahren Eckwerte, die die gesetzlichen Vorgaben für Jugendschutzprogramme konkretisieren, sie erarbeitete Voraussetzungen für die Zulassung von Modellversuchen und konzipierte Meilensteine für deren Verlauf. Die von der KJM zeitlich befristeten Modellversuche dienen dazu, neue Verfahren, Vorkehrungen oder technische Möglichkeiten zur Gewährleistung des Jugendschutzes zu erproben. Eine Anerkennung für ein Jugendschutzprogramm konnte die KJM im Berichtszeitraum weiter nicht aussprechen, da keines der vorgelegten Programme die Voraussetzungen erfüllte. Ein Modellversuch – „jugendschutzprogramm.de“ – wird noch fortgeführt. Zudem beschloss die KJM, dass eine einheitliche und übergreifende Gesamtlösung für ein Jugendschutzprogramm entwickelt werden soll. Sie soll aus bereits bekannten Modulen (Positiv-, Negativlisten) bestehen, sich auf alle Geräte mit Internetzugang (Computer, Mobilfunkgeräte, mobile Spielkonsolen) beziehen, auch ausländische Internetseiten erfassen und eventuell mit Hilfe eines Konsortiums entstehen.





Thüringer Bürgerrundfunk und neue Medienwelten

Mit einer Frage beschäftigten sich die TLM und die Thüringer Bürgerrundfunkveranstalter 2008 besonders: „Welche Auswirkungen haben die mit der Digitalisierung einhergehenden neuen Medienwelten für das Bürgerfernsehen und das Bürgerradio?“ Angestoßen wurde diese Diskussion bereits 2007 im Zukunftsworkshop „Web 2.0 – Herausforderung für den Bürgerrundfunk“, der zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten von Web 2.0-Tools im Bürgerrundfunk zeigte. 2008 wurde mit der Fachtagung „Bürgerfernsehen interaktiv – Vom kompetenten Nutzer zum Digital Native“ daran angeknüpft. Zahlreiche Experten zeichneten ihre Vision vom Bürgerfernsehen der Zukunft.

Im Mai trafen sich die Thüringer Bürgerfunker zum alljährlichen Bürgermedientag, um mit Prof. Dr. Friedrich Krotz von der Universität Erfurt über den medialen Wandel und die Perspektiven der Bürgermedien für die nächsten fünf Jahre zu diskutieren. Für eine adäquate Wahrnehmung im Netz wird es zukünftig nicht ausreichend sein, die bisherigen Angebote lediglich zusätzlich zu distribuieren, vielmehr ist es entscheidend, das Internet mit seiner Charakteristik zu verstehen und einen darauf abgestimmten Content anzubieten.

Um den Schritt in die neuen Medienwelten zu vereinfachen hat die TLM im Herbst 2008 die „Mediathek Thüringen“ gestartet (www.mediathek-thueringen.de). Ziel ist es auch, auf einer gemeinsamen Web-Plattform die Angebote des Bürgerrundfunks und das Programm des kommerziellen Lokal-TV zu bündeln, um einerseits die Sendereichweiten zu erhöhen und andererseits sich dem veränderten Nutzungsverhalten der

Rezipienten anzupassen. Neben der Verbreitung über die Mediathek-Thüringen sind seit 2008 alle Thüringer Bürgersender mit ihrem Programm auch als Live-Stream oder als Podcast im Internet vertreten.

Welche Potentiale das Internet für den Bürgerrundfunk bietet, eruierte seit 2008 die Erfurter Forschungsgruppe „diskursiv“ um Prof. Dr. Friedrich Krotz im Projekt „Bürgermedien im Wandel“. Die Projektergebnisse werden im Herbst 2009 voröffentlicht.

Formenreichtum des Thüringer Bürgerrundfunks

Neben dem MDR und den privaten Rundfunkanbietern hat sich der Bürgerrundfunk in Thüringen seit mehr als zehn Jahren als dritte Rundfunksäule fest etabliert. Gerade im lokalen Kommunikationsraum leistet er einen Beitrag zur Medienvielfalt vor Ort. Er garantiert die Teilhabe aller Bürger am öffentlichen Diskurs, stärkt das ehrenamtliche Engagement und hilft die Lebenswirklichkeit der Menschen zum Ausdruck zu bringen. Die TLM verbindet mit Bürgerrundfunk fünf Funktionen, die der Stärkung der Zivilgesellschaft dienen. Demnach ist Bürgerrundfunk Ort der Partizipation und Artikulation der Bürger, er trägt zur publizistischen Vielfalt im kommunikativen Nahraum bei, fördert die Entwicklung von Medienkompetenz und leistet seinen Beitrag zur medienbezogenen Aus- und Fortbildung der Bürger.

Hinter dem Begriff Bürgerrundfunk verbirgt sich in Thüringen ein Mischprodukt unterschiedlicher Formen und Ausrichtungen. In Erscheinung tritt der Bürgerrundfunk in vier For-

men als Offene Kanäle, als Nichtkommerzielle Lokalradios sowie als Einrichtungs- und Ereignisrundfunk. Die Ausrichtung ist vorrangig nichtkommerziell. Die Thüringer Bürgermedien arbeiten zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung in der Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerrundfunk in Thüringen (LAG) zusammen.

Offene Kanäle

Offene Kanäle (OK) sind genauso vielfältig wie die Bürger selbst. In Offenen Kanälen produzieren Bürgerinnen und Bürger in eigener Verantwortung Radio- und Fernsehsendungen. Die Offenen Kanäle stellen hierfür Produktions- und Sendeeinrichtungen kostenlos zur Verfügung. Die TLM verfolgt damit folgende Zielsetzungen:

- Der Bürger soll die Möglichkeit besitzen, sich mit seinen Gedanken und Ideen an eine breite Öffentlichkeit wenden zu können. Jeder ist sein eigener Redakteur, Moderator oder Kameramann. Dies bleibt nicht nur den Rundfunkprofis vorbehalten. In einer Demokratie ist es vielmehr wichtig, dass jeder gehört wird.



- Die Bürger bereichern mit ihren Themen das Zusammenleben im lokalen Nahraum. Die professionellen Medien berichten viel zu selten über den Verein in der Nachbarschaft oder die sportlichen Erfolge der Jugendnachwuchsgruppe.
- Wer selbst Radio- und Fernsehsendungen produziert, erhält einen Einblick in das Innenleben und die Wirkungsweise von Medien. So ist es möglich, verantwortungsvoll mit der steigenden Zahl an Medieninhalten umzugehen.
- In Offenen Kanälen können Auszubildende im Medienbereich und Studierende der Thüringer Medienstudiengänge die Arbeitsweisen von Radio und Fernsehen praktisch erlernen. Auch bieten Offene Kanäle die Chance, neue Sendeformate zu erproben.
- Gerade Offene Kanäle dienen der Profilschärfung des Kindermedienlandes Thüringen. In Gera betreibt die TLM z. B. den ersten Offenen Kanal für Kinder und Jugendliche

in Deutschland – das PiXEL-Fernsehen. In Erfurt haben Kinder und Jugendliche Gelegenheit, bei Radio Funkwerk erste Hörfunkerfahrungen zu sammeln.

Offene Kanäle werden von der TLM errichtet, betrieben und finanziert. Überwiegend wird die Trägerschaft an einen örtlichen Verein vergeben. Die TLM kann auch selbst Träger Offener Kanäle sein. Dies ist in Gera (Fernsehen) und in Erfurt (Radio) der Fall. Die beiden OK der TLM haben die zusätzliche Aufgabe, Beratungs- und Serviceleistungen sowie Wissens- und Erfahrungstransfers für die vereinsgetragenen Kanäle zu erbringen.

Offener Kanal Gera (OKG) und PiXEL-Fernsehen



Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Programmformat „kunstSCHAU.tv“ zur Bundesgartenschau im Jahr 2007 wurde weiter an der Profilschärfung des Geraer Bürgerfernsehens gearbeitet, indem vor allem die Zuschauerperspektive in den Vordergrund rückte. Dabei gelang es mit einem breit gefächerten Beitragsangebot, vor allem aber mit neuen Sendereihen wie dem „Wort zur Woche“ und „Phänomen Dasein“ sowie der Ausweitung von Dienstleistungsformaten, sich weiter als das lokale Rundfunkangebot in Gera und Umgebung zu etablieren.

Allein 225 registrierte Nutzerinnen und Nutzer gestalteten 784 Fernsehbeiträge. Diese entsprechen einem Sendevolumen von insgesamt 18.880 Sendeminuten im Jahr. Damit realisierte der OKG auch 2008 eine wöchentlich aktualisierte Sechs-Stunden-Programmschleife.

Programmhöhepunkte boten historische Ereignisse wie der 50. Jahrestag des Einmarsches der Warschauer-Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei 1968 und die Niederschlagung des Prager Frühlings oder das Gedenken der Opfer der Reichspogromnacht 1938. In Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Institutionen gelang es, weitere gesellschaftspolitische Themen im OK zu gestalten und zu senden: „Mehr Demokratie in Thüringen“ (DGB), „Verraten, verkauft, belogen, verloren – Frauen und Mädchen in der rechtsextremen Szene“ (Frauenbündnis), „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ (Kirchen zum 63. Jahrestag der Befreiung), „Der alltägliche Rassismus“ (AUFANDHALT – Netz von Betroffenen rechtsextremer Gewalt und rassistischer Diskriminierung), „Stalking - was tun?“ (Verein Hilfe für Frauen in Not), „DDR - Fußnote in der Geschichte?“ (GERAMedia) sowie „Wie wichtig sind Müllverbrennungsanlagen?“ (Veranstaltungsreihe in Greiz).

Auf der Suche nach neuen Wegen und im Bemühen um die Weiterentwicklung des Bürgerrundfunks stellte sich der OKG aktiv dem Thema: „Bürgerfernsehen interaktiv“. Dafür beteiligte er sich an der Praxiswerkstatt „iKabel“ (Interaktives Kabelfernsehen für lokale Communities), in dessen Ergebnis Studierende der TU-Ilmenau die interaktiven Projektideen „Gera aktiv“, „Stadtwicki“ und „Der Schatz von Gerania“ für eine Erprobung im Geraer Bürgerfernsehen entwickelten. Ein weiterer Projektpartner war das Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie. Das Projekt „Bürgerfernsehen interaktiv“ wird 2009 in die Praxiserprobung übergehen.

Neben den medienpädagogischen Angeboten des PiXEL-Fernsehens bildete die Arbeit mit Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Video-AG des Goethe-Gymnasiums sowie des Stadtjugendringes einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des OKG. Unter dem Sendetitel „400 Jahre Rutheneum“ gestalteten die Jugendlichen vier Fernsehaufzeichnungen mit dem mobilen Fernsehstudio. Jugendliche des Stadtjugendringes zeichneten in Kooperation mit dem Ausbildungsbereich des Geraer Bürgersenders auch alle Stadtratssitzungen auf und trugen so zur Transparenz lokalpolitischer Entscheidungsfindungen bei.

Die TLM ist über den Offenen Kanal Gera im Vorstand des „Bundesverband Offene Kanäle“ (BOK) vertreten.

Offener Kanal Eichsfeld (OKE)



Der OKE hat im Jahr 2008 mit 129 neuen Fernsehmachern die Zahl von 1.000 Nutzern überschritten. Zum Jahresende wies die Statistik 1.119 Eichsfelderinnen und Eichsfelder

auf, die 453 Fernsehbeiträge mit einer Gesamtlänge von mehr als 130 Stunden produzierten. Im Dezember gelang die Ausweitung des Sendegebietes auf den Ort Gerterode mit ca. 500 Einwohnern.

Einer der sogenannten Stammgäste des Offenen Kanals Eichsfeld ist der Chor „Future Voice“ des Lingemann-Gymnasiums aus Heiligenstadt. Die Schüler realisierten mit jeweils sechs Kameras die Produktion von vier Musicals. Auch der Ju-Jutsu Verein Leinefelde gehört zu den gern gesehenen Gästen im OK. Es wurde fast jede Sendung „Die Woche im Eichsfeld“ genutzt, um auf die sportlichen Höhepunkte der jeweils vorangegangenen Woche hinzuweisen. Mit dem Jugendhaus in Leinefelde begann eine vielversprechende Zusammenarbeit. Die unter der Leitung der „Villa Lampe“ stehende Einrichtung nutzt die Möglichkeit des Offenen Kanals, um im Rahmen ihres Nachmittagsangebotes mit den Jugendlichen Musikvideoclips zu produzieren.

Im Juli verlängerte die TLM die Trägerschaft für den Offenen Kanal Eichsfeld bis zum 31. Dezember 2009. In diesem Zeitraum soll der OK sein Profil in den Bereichen Internetverbreitung, regional wirksame Berichterstattung und nachhaltige Medienkompetenzvermittlung schärfen.

Beim Rundfunkpreis Mitteldeutschland in der Sparte Bürgermedien ging der „Thüringer Länderpreis – Fernsehen“ an Mario Berend für den Beitrag „700 Jahre Burg Hanstein“.

SRB – Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Das Bürgerfernsehen zählt zum Jahresende 2008 knapp 1.100 aktive eingetragene Nutzer. Im Berichtsjahr kamen mehr als 37 Neuregistrierungen hinzu. Es wurden 554 Sendungen produziert und ausgestrahlt.



Das Jahr stand unter dem Zeichen der vorbereitenden Aktivitäten zur Wandlung des Offenen Kanals von einem Fernseh- in einen Radiosender. Hierbei galt es vorrangig die notwendige regionale Akzeptanz zu erzeugen. Dies betraf die vom Fernsehen erheblich partizipierende Nutzergruppe der Gehörlosen und auch den Bereich der Ausbildung. Erste konzeptionelle und inhaltliche Schritte für den bevorstehenden Radiobetrieb wurden eingeleitet.

Unabhängig hiervon wurden neben der Nutzerarbeit und den Projekten mit medienpädagogischem Ansatz die kooperativen Projekte ausgebaut und verstetigt. So wurde eine Lehr-DVD zum Verhalten im Straßenverkehr für behinderte Menschen in Zusammenarbeit mit mehreren Partnern produziert. Im Rahmen des Rudolstädter Vogelschießens entstand in Kooperation mit dem Theater-Spiel-Laden das tägliche Webformat „Drehmomente“, eine aktuelle Berichterstattung rund um den größten Rummel Thüringens. Zur Kinder-Kult-Messe präsentierte sich der Sender einerseits als medienpädagogischer Partner und andererseits als Ausbildungseinrichtung für das Berufsbild Mediengestalter Bild und Ton.

Ein Höhepunkt mit nachhaltigem positiven Einfluss auf das Image des Bürgerfernsehens in der Region waren die Aktivitäten zur Festwoche „800 Jahre Saalfelder Stadtrecht“. Der SRB begleitete diese Veranstaltung über den gesamten Zeitraum mit mehr als 40 ehrenamtlichen Helfern.

Im Dezember erteilte die TLM dem SRB die Trägerschaft für einen Radio-OK ab dem 1. Mai 2009 für vier Jahre.



Radio Funkwerk – Der Offene Hörfunkkanal der TLM



Mit Inbetriebnahme des neuen mobilen Sendestudios wurde Radio Funkwerk mobil und die Erfurter Bürger haben nun direkt vor Ort die Möglichkeit,

aktiv am Radiogeschehen zu partizipieren. „Raus aus den Studios und rein in die Stadt“ war das übergreifende Motto der Funkwerker. Zum Israeltag im Mai moderierten erstmals zwei Teams von Radio F.R.E.I. und Radio Funkwerk gemeinsam eine Sendung auf dem Erfurter Fischmarkt. Damit war die Open-Air-Radio-Saison eröffnet.

Zweite Premiere war die Bürgerbox, in der die Bürger den Politikern ganzjährig ihre Meinung sagen können. Nach dem Ersteinsatz zum Landtagsfest bekam Landtagspräsidentin Frau Prof. Dr. Schipanski das akustische Protokoll der Aktion überreicht.

Die Bürgerbox und das mobile Studio waren den Sommer über zu 15 Außeneinsätzen in Aktion, beispielsweise zum Uni-Straßenfest, Wirtschaftskongress ERWICON, zur Übergabe des westlichen Wachhäuschens, dem ega-Lichterfest, dem Erfurter Cerealienmarkt, den Festlichkeiten zum Jubiläum des Fürstenkongresses oder zum Tag der Deutschen Einheit. Dabei hat das Bürgerradio auch bei der Signalübertragung neue Wege beschritten. So wurde in sechs Open-Air-Radio-Projekten die Funkverbindung per UMTS realisiert.

Radio Funkwerk ging darüber hinaus auch im Internet neue Wege. Seit Mai ist das Bürgerradio auch als Stream im Internet zu empfangen. Das Podcastangebot wurde erweitert und auch auf www.mediathek-thueringen.de werden regelmäßig aktuelle lokale Beiträge eingestellt.

Rund 150 Schulungen, Seminare und Workshops hat Radio Funkwerk für Nutzer und Mitarbeiter im Thüringer Bürgerrundfunk und die interessierte Öffentlichkeit angeboten. Das Bürgerradio beteiligte sich am Familienereignis „Kinder-Kult“ nicht nur mit einem gläsernen Studio, sondern auch mit einem Workshopangebot. Zum „Girls Day 2008“ konnten sich 15 Mädchen als Reporterinnen ausprobieren. Begleitet und un-

terstützt wurde das Hip Hop-Projekt „Delighthouse“ für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Neben Aufnahmen der selbst getexteten Rap-Songs entstand die Sendung „Street Art Radio“. In Kooperation mit der TLM-Medienwerkstatt fand das Radiocamp für Kinder und Jugendliche „Rafunkel“ in Waltershausen statt.

Beim Rundfunkpreis Mitteldeutschland in der Sparte Bürgermedien gingen zwei der Auszeichnungen an die Radiomacher Kristin Wachall und Lutz Balzer.

radio okj 103,4 - Offener Hörfunkkanal Jena (OKJ)

In Jena ist der Offene Hörfunkkanal ein fester Bestandteil der Kulturlandschaft und wird auch als solcher wahrgenommen, geschätzt und genutzt.

2008 haben sich 90 Nutzer neu registrieren lassen. Mehr als 1.400 Sendungen wurden produziert und das Programm ist zwischen 7.00 Uhr und 24.00 Uhr täglich zu hören. Zum Stichtag, am 31. Dezember, waren 1.803 Nutzer eingetragen, wovon 773 weiblich und 1.013 männlich sind. Zusätzlich zählte das Bürgerradio 17 Vereine zu seiner Nutzerschaft.

Eine wesentliche Verbesserung ist dem OKJ bei der Kommunikation im politischen Raum gelungen. Zudem war die Sportberichterstattung eine wichtige Säule im Programm. Fortgesetzt wurden die Übertragungen der Basketballspiele der „Science City Jena“, die in der 2. Bundesliga spielten. Das Campusradio der Universität Jena hat sich weiterentwickelt. Im Laufe des Jahres wurde das Morgenmagazin um den „Campusradio Wecker“ von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr erweitert.

In den Sommermonaten bestimmte die alljährliche Kulturarena das Programm. Besonders erfreulich war, dass sich ein Trend zu Sendungen mit hohem Wortanteil gezeigt hat. Dabei wurden neben Informationen aus der Stadt auch aufwändige Sendungen wie Hörspiele und Feature produziert. Es zeigt sich, dass viele Radiomacher die Möglichkeit sehr schätzen, auch ungewöhnliche Formate auszuprobieren und für sich zu entdecken. In diesem „Anderssein“ liegt nach Auffassung der ehrenamtlichen Radiomacher das Innovationspotential vom OKJ.

Aufgrund seiner hervorragenden Verankerung im lokalen Umfeld ist es dem Bürgerradio gelungen, 29.000 Euro an städtischen Fördermitteln für die medienpädagogische Arbeit 2009 zu akquirieren. Jena kann als Beispiel dafür gelten, wie zukunftsweisende Projekte mit mehreren Partnern realisiert werden können.

Der OKJ ist im Vorstand des „Bundesverband Offene Kanäle“ (BOK) vertreten.



Offener Hörfunkkanal Nordhausen (OKN)



Der Offene Kanal Nordhausen zählte am Ende des Jahres 2008 insgesamt über 700 Nutzer und Nutzerinnen und gewann im Jahresverlauf erneut knapp

100 neue Radiomacher hinzu. Weiterhin besticht das Programm des Nordhäuser Senders durch eine große Kontinuität, was auf die vielen Stammnutzer zurückzuführen ist, die regelmäßig senden und feste Sendeplätze nutzen. 110 Stunden wurden im Durchschnitt wöchentlich gesendet, samstags häufig acht Stunden live. Die Schnittplätze und das zweite Studio waren mit 50 Stunden pro Woche im ersten Halbjahr und rund 60 Stunden im zweiten Halbjahr durchgehend gut ausgebucht. Die Steigerung im zweiten Halbjahr ist ein weiterer Beleg der Nordhäuser Bemühungen, die Bürgerfunker für vorproduzierte Sendungen zu begeistern.

Viele neue Beitragsserien wie beispielsweise „Auf ein Wort“, „Plattenküche“, „Web-Check“, Buchrezensionen, CD- und Filmtipps bereicherten das OK-Programm, dessen Schwerpunkt nach wie vor die regelmäßige lokale Nachrichtensendung „Der Tag“ darstellt. Intensiver als im Vorjahr konnte sich der OKN in die kulturpolitischen Abläufe und Prozesse der Rolandstadt einbringen. Die Teilnahme mit einem mobilen Studio an den Stadtfesten und weiteren Großereignissen sind selbstverständlich und die Radiomacher des OK gern gesehene Gäste und Berichterstatter.

Ab September konnte eine weitere Mitarbeiterin im Rahmen des Freiwilligen Kulturellen Jahres (FKJ) im Sender begrüßt werden. Die Stadt Nordhausen übertrug dem OK die Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit für das Bundesprojekt „Vielfalt tut gut“.

Die Einrichtung eines regelmäßigen Internet-live-Streams wurde in ganz Thüringen begrüßt und genutzt. Seitdem haben die Fußballfans des Freistaates die Möglichkeit, die Berichte und Ergebnisse der Thüringenliga und anderer Spielklassen aus der Sendung „Liga live“ zu erfahren.

Wartburg-Radio 96,5 – Offener Hörfunkkanal Eisenach



Im Zuge der Neuausschreibung der Trägerschaft des Offenen Kanals in Eisenach durch die TLM nahm der Trägerverein eine entscheidende Weichenstellung vor. Ab 2009 wird nun gezielt ein Medienpädagoge die medienpädagogischen

Projekte und das Ferienradio leiten. Bereits 2008 lag der Schwerpunkt auf der medienpädagogischen Arbeit, indem eine Vielzahl von Projektideen entworfen, geplant und durchgeführt wurden.

Weiterhin ist das Wartburg-Radio in die Veranstaltungsabläufe der Region fest eingebunden, so dass eine enge Kooperation zwischen dem Sender, den Nutzern und den Veranstaltern existiert, die eine Live-Berichterstattung von den wichtigsten Ereignissen vor Ort ermöglichte. Das Wartburg-Radio hatte beispielsweise mit einem Thementag die Wanderausstellung „Zug der Erinnerung“ begleitet. Die Erinnerung an die sagenhaften Sängerkriege als Höhepunkt mittelalterlicher Kultur inspirierte regionale HipHop-Projekte zu der Idee eines „Kleinen Sängerkriegs des 21. Jahrhunderts“ auf der Wartburg. Das Wartburg-Radio war mit seinem mobilen Studio live vor Ort und übertrug den HipHop-Contest „HipHop meets Minnesang“.

Im April wurde der Eisenacher Hörfunkpreis „GEHorch“ verliehen. Eine fünfköpfige Jury wählte aus den Beiträgen Preisträger in vier Kategorien aus. Der Sonderpreis wurde in der Kategorie „Heilige Elisabeth“ vergeben. Der „GEHorch“ wird zukünftig alle zwei Jahre verliehen.

Die Zahl der eingetragenen Nutzer stieg um 200 Personen auf 899. Auffällig hierbei ist der Anstieg der jungen Nutzer, was auf die kontinuierliche medienpädagogische Arbeit des Senders hindeutet. Das Durchschnittsalter liegt bei 23 Jahren. Das wöchentliche Sendevolumen konnte im Wartburg-Radio über das ganze Jahr hinweg stabil bei 53 Sendestunden gehalten werden.

Im Oktober erteilte die TLM nach Neuausschreibung dem bisherigen Trägerverein die Trägerschaft für das Wartburg-Radio 96,5 für weitere vier Jahre.

Nichtkommerzielle Lokalradios (NKL)

Im Unterschied zu Offenen Kanälen erteilt die TLM Nichtkommerziellen Lokalradios, kurz NKL, einen lokalen Informationsauftrag. NKLs sind folglich Veranstalter eines Rundfunkprogramms. Als Veranstalter kommen nur eingetragene Vereine mit nichtkommerzieller Zielsetzung in Frage, die durch eine breit gestreute Beteiligung örtlicher Organisationen und Personen eine große Zugangsoffenheit und damit ein breites Meinungsspektrum sicherstellen. Die TLM garantiert mit einer Grundförderung den Betrieb von Nichtkommerziellen Lokalradios.

Je nach konzeptioneller Ausrichtung entscheiden die NKLs eigenständig über Programmgrundsätze, innere Pluralität, Zugangsoffenheit und den Stellenwert medienpädagogischer Arbeit.

In Thüringen besteht die Besonderheit darin, dass Nichtkommerzielle Lokalradios nur im Rahmen eines Offenen Hörfunkkanals durch Vergabe fester Sendeplätze zugelassen werden können. Daher ist nichtkommerzielles Radio lediglich an den Orten möglich, wo bereits ein Offener Hörfunkkanal existiert. Beide Einrichtungen teilen sich die zur Verfügung stehende Sendezeit.

Radio F.R.E.I.



Bei Radio F.R.E.I., dem nichtkommerziellen Lokalradio für Erfurt, gestalten 139 regelmäßig mitarbeitende, zumeist ehrenamtliche Radiomacher 74 Stunden wöchentliches Programm, welches sich auf 45 verschiedene Sendungen aufteilt.

Im Jahr 2008 hatte sich Radio F.R.E.I. neben der Beteiligung möglichst vieler Erfurter Bürgerinnen und Bürger am Lokalradio drei Schwerpunkte gesetzt: Erstens die stärkere Einbindung benachteiligter Menschen, zweitens die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialoges und drittens den Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche.

Das „Erfurter Hörmagazin“ des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Erfurt wird regelmäßig sechs Mal jährlich als „Hörzeitung“ produziert und als CD an Sehbehinderte und Blinde verteilt. 12 kontinuierliche Sendungen produzierte die Seniorenredaktion im Rahmen des Seniorenmagazins „50Plus“ und hat seither in Erfurt und Umgebung eine treue Stammhörerschaft.

„Interwelle“ ist ein zweisprachiges Sendeformat und wird im 14-tägigen Rhythmus produziert. In deutscher und russischer Sprache berichten die Redakteure über das Leben in Deutschland aus Sicht russischsprachiger Migranten. Dabei berühren die Radiomacher Themen wie Politik, Kultur und Alltag. Ferner hat sich der „Erfurter Interreligiöser Dialog“ auf lokaler Ebene als beliebte Sende- und Veranstaltungsreihe für religionsbezogenes Wissen etabliert.

Die Intensivierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stand auf der Agenda. Wurden im Jahr 2007 bereits 292 Kinder und Jugendliche betreut, so stieg die Zahl durch den neuen Schulungsraum auf 724. Der Ausbau des Seminarraumes mitsamt Studio wurde auch durch die Förderung der TLM möglich.

Die Radiomacherin Mila Burghardt wurde in der Sparte Bürgerrundfunk des „Rundfunkpreises Mitteldeutschland“ in

der Kategorie „Bestes Experiment – Hörfunk“ ausgezeichnet. Radio F.R.E.I. ist im Bundesverband Freier Radios (BFR) organisiert.

Radio LOTTE

Die bereits 2007 begonnene personelle Verzahnung von ehrenamtlicher Arbeit und hauptamtlicher Anleitung hat sich im Sendebetrieb bewährt. Mittlerweile sind mehr als 120 ehrenamtliche Bürger der Stadt Weimar in das Programm eingebunden, was im Jahr 2008 insgesamt ca. 50.000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit gleichkam.



Einer der Schwerpunkte im Berichtsjahr war die Intensivierung der medienpädagogischen Arbeit. Im Vordergrund steht seither die Vermittlung „qualitativer Medienkompetenz“ im Kontext eines redaktionell untersetzten nichtkommerziellen Lokalradios. Nur so kann auf die praktischen Erfahrungen von qualifizierten Journalisten im redaktionellen Bereich zurückgegriffen werden.

Fortwährend besitzt Radio LOTTE eine hohe Attraktivität als Praktikumeinrichtung. Im Jahr 2008 haben 15 Studierende aus ganz Deutschland Langzeitpraktika bei Radio LOTTE absolviert. Daneben ermöglichte Radio LOTTE auch zahlreichen Jugendlichen und Auszubildenden Schnupperwochen. Vermittelt wurden Grundlagen und Kenntnisse der journalistischen Arbeit, wobei der Schwerpunkt auf der Erstellung von Beiträgen und dem Umgang mit Informationen liegt.

Zu den Palucca-Tagen auf der Ostseeinsel Hiddensee wurden die Bürgerradios der Städte Bremen, Bremerhafen, Eisenach, Rostock, Hamburg, Flensburg, Greifswald und Neubrandenburg in einer Kooperation zum Programm von Radio LOTTE zugeschaltet. Die Weimarer Radiomacher sendeten live ihr Hiddensee-Radio und konnten durch diesen Verbund ihre potentielle Reichweite ver-20-fachen. Zusätzlich stellte die Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern (LRZ) über den Offenen Kanal in Neubrandenburg eine Frequenz auf Hiddensee zur Verfügung.

Radio LOTTE ist im Vorstand des „Bundesverbandes der Bürger- und Ausbildungsmedien“ (BvBAM) vertreten und verbindet mit dieser Arbeit das Ziel, zukünftig mit einer gemeinsamen „Bürgermedienstimme“ auf Bundes- und Europaebene zu sprechen.

Einrichtungsrundfunk

Der Thüringer Bürgerrundfunk weist mit Einrichtungsrundfunk eine Besonderheit auf. Private und öffentliche Institutionen, wie Universitäten und Krankenhäuser, können als Rundfunkveranstalter zugelassen werden. Voraussetzungen sind, dass die Sendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe der Einrichtungen stehen und nur im direkten Umfeld empfangbar sind. Die Finanzierung erfolgt durch die Institution und durch Sponsoring. Werbung ist nicht erlaubt. Bereits seit vielen Jahren sind zwei Studentenradios in Ilmenau und in Weimar als Einrichtungsrundfunk von der TLM zugelassen.

hsf Studentenradio



Das älteste Studentenradio Deutschlands feierte sein 58-jähriges Bestehen. Radio „hsf“ veranstaltet im Semester ein 23-stündiges wöchentliches Live-Programm für Studierende und Mitarbeiter der TU-Ilmenau sowie die Ilmenauer Bürger. Zusätzlich zum

regulären Sendebetrieb gab es einige besondere Hörereignisse. Drei Tage lang im August begleitete das Studentenradio den Downhill Cup mit einem durchgängigen Live-Programm. Dabei wurden die Zuhörer immer aktuell über das Renngeschehen informiert und erhielten zusätzlich Hintergrundinformationen über den Downhill-Sport.

Ein weiterer Höhepunkt war die obligatorische „Ersti-Woche“ im Oktober. Die neuen Studierenden wurden von Radio „hsf“ mit einem Begrüßungsprogramm empfangen. Der in den letzten Jahren aufgebaute Kontakt zu Ilmenauer Kindertagesstätten und Grundschulen war Grund für mehrere Schnupperkurse, die die Studierenden für die Kinder anboten. Leider musste der Verein 2008 auch einen schweren Schicksalsschlag hinnehmen. In der Nacht vom 30. zum 31. August brannte das Techniklager des hsf-Studentenradios vollkommen aus. Der Schaden bedeutete einen erheblichen materiellen Verlust für die Radiomacher.

Experimentelles Radio



Der Lehrstuhl „Experimentelles Radio“ der Bauhaus-Universität Weimar ist als

Ausbildungsstätte für künstlerische Radioformate einzigartig in Europa. Im Rahmen der BA-Ausbildung ist das Studentenradio „Bauhaus FM“ in der Vorlesungszeit jeden Montag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr zu hören. Die Abschlussarbeiten

der MA-Studierenden werden zu mehrtägigen Sondersendungen ausgestrahlt. Den Studierenden wird so die Chance geboten, die Lehrinhalte in die Praxis umzusetzen und neue, unkonventionelle Impulse in die Öffentlichkeit zu tragen. Zu empfangen ist das Programm auf der Weimarer Bürgerrundfunkfrequenz 106,6, die auch von Radio Funkwerk und Radio LOTTE genutzt wird.

Ereignisrundfunk

Ereignisrundfunk ermöglicht es, vorübergehend zum Hörfunk- oder Fernsehveranstalter zu werden. Voraussetzung für die Lizenzerteilung ist ein bedeutendes Ereignis in der Region, an dem sich das Programm ausrichtet. Ereignisrundfunk kann im Kabelnetz, aber auch terrestrisch verbreitet werden. Werbung und Sponsoring einzelner Sendungen sind zulässig.

2008 wurde insgesamt neun Mal Ereignisfernsehen in Meuselwitz, Bad Sulza und in Schleusingen zugelassen.



Medienstandort



Thüringen ist Medienland! Diese innovative und zukunftssichere Branche nimmt eine immer wichtiger werdende Rolle im Freistaat ein. Gerade mit Blick auf die etablierten deutschen Medienstädte wie Berlin, München, Hamburg, Köln und Leipzig war es eine sinnvolle Entscheidung, das Medienland Thüringen mit einem Profil zu versehen. Thüringen ist Kindermedienland!

Seit über zehn Jahren sendet der KI.KA aus dem Kindermedienland und in seinem Umfeld haben sich seit dem Jahr 2007 im KinderMedienZentrum in Erfurt erfolgreich Produktionsfirmen angesiedelt. Die 2008 getroffene Entscheidung, das KinderMedienZentrum baulich zu erweitern, trägt dem hohen Zuspruch einer Vielzahl innovativer Firmen der Kindermedienbranche Rechnung.

Darüber hinaus wird Vielfalt am Medienstandort Thüringen groß geschrieben. Dies wird eben nicht nur sichtbar durch den KI.KA, sondern auch durch das MDR-Landesfunkhaus Thüringen, durch die zwei landesweiten privaten Radiovollprogramme und das Thüringer werbefinanzierte Jugendradio. Vielfalt in Thüringen wird auch im Lokalen durch die zahlreichen Lokalfernsehveranstalter sowie OKs und NKLs sichtbar. Die TLM sorgt dafür, dass in Thüringen diese Medienvielfalt erhalten bleibt und sich weiter entwickeln kann.

Ein prosperierender Medienstandort zeichnet sich nicht nur durch Medienproduktionsfirmen und Medienunternehmen aus, sondern es ist zusätzlich entscheidend, dass einerseits qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen und andererseits durch Forschung und Entwicklung die Qualität des Medienstandortes täglich unter Beweis gestellt wird. An allen vier Thüringer Universitäten werden mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung der Nachwuchs für den Medienstandort und das Kindermedienland ausgebildet sowie neue Trends durch Forschung und Projektarbeit gesetzt. Die 2008 vom

Fraunhofer-Institut (IDMT) in Ilmenau ins Leben gerufene und mittlerweile in Erfurt ansässige Abteilung „Kindermedien“ ermöglicht die ideale Kombination aus Medienforschung und Medienpraxis und stärkt mit dieser Sonderstellung den Medienstandort.

Entscheidend für die Standortqualität ist Authentizität. Diese lässt sich nicht nur mit Wertschöpfung, Ausbildung sowie Wissenschaft und Forschung erzielen, sondern hierfür sind viele Standortfaktoren entscheidend. Die TLM und die bei der TLM angesiedelten Geschäftsstellen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), des Erfurter Netcodes und der Initiative „Ein Netz für Kinder“ setzen mit ihrer Arbeit genau da an. Ein Medienstandort mit dem Profil Kindermedienland ist nur dann auch ein Kinderland, wenn man als kinderfreundlicher Standort verstanden wird. Die TLM forciert als Partner im Kindermedienland zukünftige Entwicklungen und leistet seit Jahren, vor allem im Bereich der Medienpädagogik und Medienkompetenzvermittlung, ihren entscheidenden Anteil. Einerseits betreibt sie den ersten und einzigen Offenen Kinder- und Jugendkanal Deutschlands in Gera (PiXEL-Fernsehen), andererseits hat sie vielfältige Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz im Freistaat initiiert. So sind „PiXEL-Fernsehen“, die TLM-Medienwerkstatt, das TLM-Medien-camp, „RAFUNKEL“, „KUHlisse“ oder „RABATZ“ vielen Thüringer Kindern und Jugendlichen bekannt.

Weitere Aktivitäten im Kindermedienland sind beispielsweise das Deutsche Kinder-Medien-Festival GOLDENER SPATZ, die Akademie für Kindermedien zur Entwicklung von Stoffen für Kinderfilme, -serien und interaktive Anwendungen, Erfurt Exchange als internationale Tauschbörse für Vorschulkinderprogramme, zahlreiche sich dem Jugendmedienschutz bzw. der Medienkompetenzvermittlung widmende Projekte sowie das Thüringer Mediensymposium.



Vermittlung von Medienkompetenz

35

Förderung von Medienkompetenz

Wenn Kinder und Jugendliche Hörspiele, Kurzfilme, Radiomagazine, Websites oder Handyclips selbst herstellen und verbreiten, erleben sie ganz unmittelbar, wie Medien funktionieren und wie sie sich ihrer bedienen können. Gleichzeitig können sie sich mit ihren eigenen Themen, Problemen und Medienerlebnissen auseinander setzen und ihre Anliegen ins Radio, Fernsehen oder Internet bringen. So werden sie von Konsumenten zu aktiven, kritischen und selbstbewussten Nutzern und Produzenten. In einer Mediengesellschaft ist die Fähigkeit, kompetent mit Medien umgehen zu können, unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten der medialen Techniken und die Bewältigung der daraus entstehenden Anforderungen. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist deshalb eine der vordringlichen Aufgaben der Landesmedienanstalten.

Die TLM trägt und unterstützt in Wahrnehmung dieser Aufgabe ein breites Spektrum verschiedener Aktivitäten und Maßnahmen. Dabei setzt sie vor allem auf zwei Schwerpunkte: Sie hat mehrere Projekte ins Leben gerufen, die auf eine Intensivierung und Förderung der handlungsorientierten Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Thüringen ausgerichtet sind. Diesem Ziel dienen zwei Maßnahmen: Eine eigene mobile Medienwerkstatt und eine enge Zusammenarbeit mit den Offenen Kanälen. So konnten 2008 rund 300 handlungsorientierte Einzelprojekte und Redaktionen mit knapp 4.000 Teilnehmern betreut werden. Ein Schwerpunkt dabei war der Bereich der frühkindlichen Medienbildung. In kleinen Gruppen haben sich Vorschulkinder intensiv mit den Medien beschäftigt und erste kleine mediale Produkte erstellt. Außerdem initiiert und fördert die TLM Initiativen, die Eltern, Lehrern, Erziehern und anderen Multiplikatoren helfen, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die Mediengesellschaft zu begleiten.

TLM-Medienwerkstatt

„Warum sind Horrorfilme eigentlich so gruselig? Wie wird ein Podcast umgesetzt? Findet in Daily-Soaps das richtige Leben statt? Wie freundlich sind Freunde in schülerVZ? Und warum passiert in der Welt jeden Tag immer genau so viel, dass die Tagesschau immer 15 Minuten lang ist?“

Antworten auf diese Fragen gibt seit Anfang 2001 die TLM-Medienwerkstatt. Ausgerüstet mit mobil einsetzbarer Audio-, Video- und Internettechnik unterstützt sie medienpraktische Projekte in Kindergärten, Schulen, Jugendclubs, Freizeit- und Familieneinrichtungen. Außerdem bietet sie in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Behindertenarbeit Medienprojekte an, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung Rücksicht nehmen. Im Mittelpunkt der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen steht die handlungsorientierte und mediale Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt. In diesem Ansatz werden die Projektteilnehmer selbst aktiv.

2008 betreuten die Medienpädagogen 65 Einzelprojekte mit fast 1.000 Teilnehmern. Dazu gehören auch zahlreiche medienpädagogische Workshops, Seminare und Elternabende sowie die Beteiligung an mehreren Ferienprojekten. Unterstützt wurden sie dabei von zwei Jahrespraktikanten. Im Rahmen des 12-monatigen Praktikums sollen angehende Medienpädagogen Gelegenheit erhalten, ihre methodischen und technischen Kenntnisse zu vertiefen und umfangreiche praktische Erfahrungen in der Konzeption und Betreuung medienpädagogischer Audio- und Videoprojekte zu sammeln. So stand für die Jahrespraktikanten in den ersten zwei Monaten



zunächst eine intensive Auffrischung und Vervollständigung der theoretischen, methodischen und technischen Grundlagen der handlungsorientierten Medienarbeit auf dem Stundenplan. Anschließend hospitierten sie bei den erfahrenen Kollegen, um im 2. Halbjahr ihres Praktikums eigene medienpädagogische Projekte selbständig zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.

Weitere Arbeitsschwerpunkte der TLM-Medienwerkstatt waren die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Erzieherinnen und Erzieher und des TLM-Mediencamps. Zudem wurde ein detailliertes Curriculum für eine medienpädagogische Fortbildung zum Thema „Computerspiele in der Schule“ für Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen entwickelt, das in 2009 in einem gemeinsamen Pilotprojekt mit dem Thüringer Kultusministerium (TKM), dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), dem Institut für Computerspiele – Spawnpoint, der Universität Leipzig und der ComputerSpielSchule Leipzig erprobt werden soll.

Noch einmal intensiviert wurde die Entwicklung von Methodenworkshops zu verschiedenen Medienthemen, die in 2005 von der TLM-Medienwerkstatt begonnen worden war. Speziell die neuen multifunktionalen Medien, wie das Internet und das Handy wurden hier zu einem zentralen Themenschwerpunkt. Die Workshops „Identitäten im Internet“ und „Netzvideos“ gehörten in 2008 zu den am meisten nachgefragten und gebuchten Projekten. Zu jedem Workshop gibt es einen Leitfaden, der aufzeigt, welche Lehr- und Lernziele verfolgt, welche Themen bearbeitet und welche Methoden dabei eingesetzt werden. Mittlerweile gibt es über 20 Leitfäden zu unterschiedlichen Themen und für verschiedene Altersgruppen. Das Themenspektrum reicht vom „Lauschangriff im Kindergarten“ (einem Audioprojekt für Vorschüler) über „Hörspiel“, „Werbung“, „Nachrichten“, „Musikvideo“ und „Daily-Soaps“ bis zur „Wirkung von Bildern und den Möglichkeiten der Manipulation“ und „Experimentalfilm“. Die TLM bietet diese Konzepte auf ihrer Internetseite zum kostenlosen Download an.

Viermal im Jahr organisiert die Medienwerkstatt ein Arbeitstreffen aller Medienpädagogen, die in den Projekten der TLM beschäftigt sind. Sie bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Vorbereitung und Planung neuer Projekte und zur Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit. Ein wichtiges Thema dabei ist die Vorstellung, Diskussion und Weiterentwicklung medienpädagogischer Methoden und Projektformen. Außerdem werden gelegentlich Gäste aus anderen Einrichtungen zu diesen Treffen eingeladen, um auch auf dieser Ebene die Kontakte zu intensivieren und zur Netzwerkförderung beizutragen.

Die TLM-Medienwerkstatt koordiniert zudem regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für alle Medienpädagogen, die

in den verschiedenen Medienkompetenzprojekten der TLM angestellt sind. Im April organisierte sie in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig einen eintägigen Workshop zum Thema „Online-Spiele in der medienpädagogischen Projektarbeit“. In diesem Workshop erhielten die Medienpädagogen einen Einblick in verschiedene Genres von Computerspielen und setzten sich mit der Thematik des Jugendmedienschutzes auseinander. Zudem diskutierten sie verschiedene Möglichkeiten der Bearbeitung des Themas Computerspiele im Rahmen medienpraktischer Projekte und setzten sich mit entsprechenden Techniken und Methoden auseinander. Außerdem beteiligt sich die TLM-Medienwerkstatt gezielt an der Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen der TLM.

Medienpädagogische Ferienaktionen der TLM

Unter dem Motto „Glühwürmchen trifft Sternschuppe“ fand im Berichtsjahr das TLM-Mediencamp bereits zum vierten Mal statt. Im größten Open-Air-Studio des Landes trafen sich 43 Kinder und Jugendliche aus ganz Thüringen. Wie werden Drehbücher geschrieben? Auf was sollten Schauspieler achten? Welche Tricks und Kniffe müssen Kameralente beherrschen? Welche Rolle spielen Kulissen und Requisiten für das Gelingen eines Filmprojekts? Wie werden Geräusche produziert und wie wird am Schnittplatz vorgegangen? Im Laufe der Woche beantworteten sich diese Fragen für die jungen Medienmacher fast wie von selbst. Zwei Filmteams arbeiteten an spannenden Geschichten und die „Rasenden Reporter“ waren jeden Tag unterwegs, um Kuriositäten und allerlei Phantastisches einzufangen und die neusten Nachrichten aus



dem Camp am Abend dem neugierigen Publikum zu präsentieren. Eine weitere Gruppe erstellte ein Weblog, das jeden Tag ergänzt und weiter entwickelt wurde. Die jüngsten Campteilnehmer arbeiteten im Trickboxx-Team, das in Zusammenarbeit mit dem KI.KA angeboten wurde und erstellten verschiedene Knet-Trickfilme. Organisiert und durchgeführt wurde das Camp von der TLM-Medienwerkstatt in Zusammenarbeit mit den Kollegen des PiXEL-Fernsehens in Gera und von RABATZ in Nordhausen, Leinefelde und Erfurt/Weimar.

Das rollende Radiocamp „Rafunkel“ von Radio Funkwerk und der TLM-Medienwerkstatt gastierte in diesen Sommerferien eine Woche lang in Waltershausen. Zehn Kinder und acht Senioren gestalteten eine gemeinsame Radiosendung. In einem Hörspiel ging es zum Beispiel darum, dass einige Kinder durch das Bedienen der Technik in einem Radiostudio plötzlich in die Vergangenheit von Waltershausen zurückversetzt werden. Dort erlebten sie dann viele spannende Abenteuer. In guter Zusammenarbeit mit dem örtlichen Generationenhaus konnte erneut ein besonderer Höhepunkt geboten werden, der in die ganze Kleinstadt ausstrahlte.

Initiative zur Intensivierung der Medien- erziehung in Kindertagesstätten

Medien sind aus dem Alltag von Familien nicht mehr wegzudenken. Bereits in ihrer frühen Kindheit werden Mädchen und Jungen mit Medien konfrontiert. Ganz selbstverständlich wachsen sie mit Büchern, Zeitschriften, Hörspielkassetten, Fernsehen, Video oder auch Computern auf. Die Medien sind neben anderen Institutionen wie Familie, soziales Umfeld oder Schule zu einem wichtigen Sozialisationsfaktor geworden.

Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, bieten die Medienpädagogen der TLM in Zusammenarbeit mit verschiedenen Offenen Kanälen zahlreiche Unterstützungsangebote für Kindertagesstätten in Thüringen an. Dazu gehören medienpädagogische Elternabende, die Wege für den Umgang mit Medien in der Familie aufzeigen sollen. Zudem werden medienpraktische Audio-, Foto- und Videoprojekte mit Vorschulkindern begleitet. In diesen kleinen Projekten können sich die Mädchen und Jungen selbst ausprobieren und über ihre Medienhelden austauschen. Dabei lernen sie schrittweise, was Medien sind und wie sie funktionieren. Ganz nebenbei schulen sie ihre Wahrnehmung und können Unerklärliches oder Problematisches besser verarbeiten. In 2008 konnten im Rahmen dieser Initiative 40 Einzelprojekte in Kindergärten initiiert und unterstützt werden. Dabei wurden knapp 550 Kinder und Eltern erreicht.

Medienpädagogische Qualifizierungs- seminare für Erzieherinnen und Erzieher

In einem Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und den Offenen Kanälen in Jena und führte die TLM medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Erzieherinnen und Erzieher durch. Knapp 35 professionell Erziehende haben an der Fortbildung teilgenommen.

An sechs Seminartagen, verteilt auf vier Blöcke über einen Zeitraum von ca. 20 Wochen, werden den Teilnehmern fundierte theoretische und methodische Grundlagen der handlungsorientierten medienpädagogischen Arbeit mit Eltern und Vorschulkindern vermittelt. Zudem erwerben sie einfache praktische, technische und gestalterische Fertigkeiten



im Umgang mit Audio- und Videotechnik. Neben der Durchführung eines medienpädagogischen Elternabends ist es Aufgabe der Erzieherinnen, in der Praxisphase kleine medienpädagogische Methoden in den Kindergartenalltag zu integrieren, zu dokumentieren und zu reflektieren. Die Staffelung der Schulungstermine an den verschiedenen Standorten verteilt sich über das gesamte Jahr 2008.

Aufgrund der positiven Resonanz und der enormen Nachfrage führt die TLM dieses Angebot auch in 2009 fort und bezieht dabei die Offenen Kanäle in Saalfeld, Gera und Erfurt/Weimar mit ein.

PiXEL-Fernsehen

Das PiXEL-Fernsehen war eines der ersten medienpädagogischen Projekte der TLM und feierte 2008 seinen 10. Geburtstag. Im „PiXEL“ produzieren junge Fernsehmacher zwischen 6 und 17 Jahren unter dem Dach des OK Gera jede Woche ihr eigenes Fernsehprogramm. Zwei Medienpädagogen stehen ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite und beraten sie bei der inhaltlichen und technischen Umsetzung ihrer Ideen. Das PiXEL-Fernsehen verfügt über eigene Räume, Kameras und Schnittplätze, die speziell auf die Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind. Welche Themen aufgegriffen und umgesetzt werden, bestimmen die Kinder und Jugendlichen natürlich selbst. Die fertigen Beiträge werden mehrmals täglich in einer Schleife ausgestrahlt.



Das PiXEL-Fernsehen hatte Ende des Jahres 119 eingetragene Nutzer, die regelmäßig Beiträge produzieren und verbreiten (44 Mädchen und 75 Jungen).

Neben den Redaktionsgruppen betreuen die Medienpädagogen auch Schul- und Freizeitprojekte sowie Fortbildungsveranstaltungen für Eltern, Erzieher oder Medienpädagogen. Diese Aktivitäten summierten sich auf 50 Einzelprojekte mit fast 1.000 Teilnehmern. Entstanden sind 188 Sendungen oder rund 40 Stunden originäres Programm. Zudem erhielten im Berichtsjahr sieben Praktikanten einen Einblick in die medienpädagogische und medienpraktische Projektarbeit.

Der 10. PiXEL-Geburtstag wurde mit mehr als 50 ehemaligen und derzeitigen Nutzern und einer großen Geburtstagstorte gefeiert. Im Rahmen eines kleinen Rückblicks wurden die Bandbreite der Aktivitäten und die stetige Weiterentwicklung des medienpädagogischen Angebots deutlich. Dafür stehen nicht nur die zahlreichen Kinder und Jugendliche, die in diesem Jahr zu den PiXEL-Redakteuren gehören, sondern auch viele junge Leute, die inzwischen erfolgreich studieren und arbeiten – etwas mit Medien natürlich!

RABATZ

RABATZ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in ihrer Freizeit eigene Radio- oder

Fernsehsendungen zu produzieren und sie im Offenen Kanal zu senden. Das Projekt rief die TLM 1999 ins Leben, um die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Offenen Kanälen zu fördern. Beteiligt sind die Offenen Hörfunkkanäle Erfurt/Weimar, Jena und Nordhausen sowie der Offene Fernsehkanal in Leinefelde.



Die RABATZ-Redaktionen werden von Medienpädagoginnen betreut, die den Kindern und Jugendlichen zeigen, wie man mit Medien umgeht und wie sie wirken. Gleichzeitig hat sich das Projekt zu einer festen Anlaufstelle für pädagogische Einrichtungen und Vereine entwickelt. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendclubs und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen erhalten Unterstützung bei der Realisierung von Medienprojekten. Außerdem bieten die Medienpädagogen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer, Erzieher und Eltern an.

Insgesamt wurden 2008 an den vier beteiligten Offenen Kanälen im Rahmen von RABATZ 160 Einzelprojekte mit über 2.000 Teilnehmern realisiert. Die dabei erstellten Beiträge wurden in den Offenen Kanälen jeweils auf festen Sendeplätzen ausgestrahlt. Auf diese Weise bietet RABATZ Kindern und Jugendlichen gleichzeitig ein öffentliches Forum für ihre Themen und Interessen.

Mit dem Ziel einer stärkeren Verankerung des RABATZ-Projektes in kommunale Strukturen und der damit verbundenen langfristigen lokalen Sicherung dieses Angebots ging die TLM in Kooperation mit den eingebundenen Offenen Kanälen auf verschiedene Partner in Politik, Bildung und Wirtschaft zu. Sie führte und koordinierte zahlreiche Gespräche und diskutierte diverse Lösungsmöglichkeiten. Leider konnte bisher nur in der Stadt Jena ein fester Partner gefunden werden, so dass das Projekt RABATZ in 2009 nur in Jena umgesetzt werden kann.

Medienkompetenz-Netzwerk Thüringen



Die Medien durchdringen alle gesellschaftlichen Bereiche und erreichen alle Zielgruppen: die Heranwachsenden genauso wie die Erwachsenen. Damit ist die Medienkompetenzförderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch gesamtgesellschaftlich bewältigt werden muss. In diesem Zusammenhang haben die Initiierung, der Etablierung, der Ausbau und die Weiterentwicklung von langfristigen und nachhaltigen Kooperationen und Netzwerken eine enorme Bedeutung. Das

Kindermedienland Thüringen verfügt über eine facettenreiche Medienlandschaft mit zahlreichen unterschiedlichen Initiativen. Vor diesem Hintergrund arbeitet die TLM seit vielen Jahren in verschiedenen Modellen mit diesen Partnern eng zusammen und ist in kritischer Reflexion ständig um die zukunftsorientierte Entwicklung dieses Netzwerks bemüht.

Zur Stärkung dieser Arbeit gründete sie gemeinsam mit dem ThILLM und weiteren Partnern das Medienkompetenz-Netzwerk Thüringen. Ziel dieser Initiative ist es, vorhandene Ressourcen in den Bereichen Medienpädagogik, Medienpolitik, Medienwissenschaft, Medienpraxis und Medienwirtschaft zu ergründen, zu bündeln und sie stärker und effizienter als bisher zu verbinden. Im Rahmen einer aktiven Fachgruppenarbeit sowie einer jährlichen Fachtagung erhalten die Netzwerkpartner Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen und Trends zu informieren und auszutauschen sowie neue Projektansätze und Modelle zu entwickeln. Bisher sind fünf Fachgruppen aktiv: „Frühkindliche Medienbildung“, „Jugendarbeit“, „Elternarbeit“, „Seniorenarbeit“ und „Digitale Medien“.

Kooperationsvereinbarungen

Mit dem verbindlichen Kurs Medienkunde in den Klassenstufen fünf bis zehn hat das Thüringer Kultusministerium (TKM) die grundlegende Voraussetzung für eine langfristige und ganzheitliche Medienarbeit in den Schulen geschaffen. Seit vielen Jahren arbeitet die TLM vor allem auf dem Gebiet der Schülerprojekte und der Elternbildung eng mit dem TKM



zusammen. Mit dem Ziel der Nachhaltigkeit wurden die verschiedenen Aktivitäten in 2008 in einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung festgeschrieben. Diese wird durch einen detaillierten Kooperationsvertrag mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) ergänzt, der unter anderem verschiedene medienpädagogische Fortbildungsangebote für Erziehende und Lehrkräfte festschreibt.



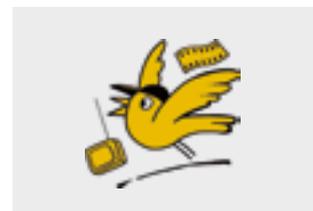
Zusätzlich wurde für die Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) eine weitere Rahmenvereinbarung erarbeitet, die Anfang 2009 unterzeichnet wurde und in Kraft trat. In dieser Zusammenarbeit geht es vor allem um die Förderung der medienpädagogischen Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen, von medialen Aktivitäten mit Familien und speziellen Projektangeboten für ältere Menschen.

Medienpädagogischer Atlas

Seit 2002 bietet die TLM auf ihrer Homepage allen Trägern medienpädagogischer Aktivitäten in Thüringen die Möglichkeit, ihre eigenen Projekte in einen medienpädagogischen Atlas aufnehmen zu lassen. Aufgerufen sind Einrichtungen, die selbst medienpädagogisch oder medienpraktisch arbeiten, Projekte durchführen, Fortbildung, Beratung oder Betreuung anbieten, Medientechnik verleihen oder als Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

Goldener Spatz

Für alle, die in Deutschland mit Kinderfilm und Kinderfernsehen zu tun haben, ist der Goldene Spatz seit vielen Jahren eine feste Größe. Das gleichnamige Festival blickt mittlerwei-



le auf eine gut 25-jährige Tradition zurück und ist damit den Kinderschuhen längst entwachsen. 1993 wurde das Nest des Goldenen Spatz in eine Stiftung umgewandelt, der die TLM 1995 beitrug. Die Stiftung fördert Film- und Fernsehproduktionen für Kinder und organisiert das jährlich stattfindende Deutsche Kinder-Medien-Festival GOLDENER SPATZ.

Ein besonders wichtiges Anliegen der Stiftung ist, die Kinder selbst zu Wort kommen zu lassen. Deshalb werden die wichtigsten Preise des Festivals nicht von einer Fachjury, sondern von einer Kinderjury vergeben. In 2008 sichteteten, diskutier-



ten und bewerteten 20 Kinder aus ganz Deutschland und Südtirol selbständig das gesamte Festivalprogramm und kürten anschließend ihre Favoriten. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) fördert die für die Kinderjury entstehenden Kosten.

Mit 42 Filmvorführungen begeisterte das 16. Kinder-Medien-Festival in Gera und Erfurt rund 11.000 Besucher. Wettbewerb und Rahmenprogramm wurden durch zahlreiche medienpraktische Workshops, eine medienpädagogische Fachtagung, Werkstattvorführungen sowie begleitende Ausstellungen ergänzt. Die „PiXEL-Kids“, zwei vom PiXEL-Fernsehen, der TLM-Medienwerkstatt sowie von RABATZ betreute Kinderredaktionen, begleiteten das Festival in Gera und Erfurt wieder mit ihren eigenen täglichen Berichten über die Festivalhighlights. Zum Abschluss des Festivals in Gera wurde zum dritten Mal der SPiXEL verliehen, ein gemeinsamer Preis der TLM und der Kindermedienstiftung Goldener Spatz für die besten Fernsehbeiträge von Kindern aus ganz Deutschland.

Programmbewertung für Eltern (FLIMMO)



Kinder mögen das Fernsehen. Es gehört zu ihren liebsten Freizeitbeschäftigungen. Erwachsene sind jedoch häufig unsicher, was Kinder bedenkenlos sehen können und was ihnen vielleicht Probleme bereitet. Im FLIMMO können sich Eltern und Erzieher schnell und aktuell darüber informieren, worauf sie zu achten haben, welche Sendungen Kinder mögen und was für sie heikel sein kann.

Der FLIMMO nimmt Sendungen unter die Lupe, die Kinder zwischen drei und 13 Jahren gerne sehen oder mit denen sie als Mitseher in Berührung kommen. Er liefert keine TV-Kritik, sondern betrachtet die Programme aus der Perspektive der Kinder. Worüber Kinder lachen, was sie traurig macht, verwirrt oder erschreckt, ist für Erwachsene oft schwer nachvollziehbar: Der FLIMMO zeigt es auf. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Nutzen der Sendung für die Kinder. Deshalb gibt es keine „guten“ oder „schlechten“ Sendungen, sondern folgende Bewertungen: „Kinder finden's prima“, Sendungen „Mit Ecken und Kanten“ oder „Nicht für Kinder“.

Das FLIMMO-Heft erscheint dreimal im Jahr. Es wird bundesweit kostenlos an Kindergärten, Schulen, Arztpraxen, Apotheken, Kirchengemeinden, Beratungsstellen, Bibliotheken und andere Einrichtungen verteilt. Eltern erhalten auf Anfrage ein Ansichtsexemplar und können den FLIMMO abonnieren. Noch mehr Informationen bietet FLIMMO-Online mit 14-tägiger Aktualisierung.

Herausgeber des FLIMMO ist der Verein „Programmbewertung für Eltern e. V.“, der 1996 von verschiedenen Landesmedienanstalten (darunter auch die TLM) und der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie gegründet wurde.

In 2008 führte die TLM in Kooperation mit dem Thüringer Kultusministerium eine FLIMMO-Aktion durch. Alle Eltern von Thüringer Erstklässlern erhielten das FLIMMO-Heft 1/2009 zusammen mit einem Schreiben, das Anliegen und Ziele der Broschüre erklärt. Im Rahmen dieser Aktion konnten die Elternhäuser von mehr als 16.000 Schülern erreicht werden.

Internet-ABC

Die werbefreie Plattform „Internet-ABC“ erleichtert Kindern, Eltern und Pädagogen den Einstieg ins Internet. Auf ihr finden sich

Tipps für einen sicheren, sinnvollen und kreativen Umgang mit dem Internet. Erklärt werden wissenswerte Grundlagen zu Themen wie Suchmaschinen, Chats, Computerspiele, Filtersoftware und Jugendschutz. Die Seite ist in zwei Bereiche aufgeteilt: ein spielerisches Angebot für Kinder und ein informatives Angebot für Eltern und Erzieher.



Das Internet-ABC geht auf eine Initiative der Bertelsmann-Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung sowie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) aus dem Jahr 2000 zurück. Im Februar 2003 gründeten zehn Landesmedienanstalten – darunter die TLM – den Verein Internet-ABC e. V., der inzwischen das Angebot pflegt und redaktionell weiterentwickelt.

In 2008 führte die TLM in Kooperation mit dem Thüringer Kultusministerium eine Internet-ABC-Aktion durch. Alle Eltern von Schülern der dritten Klassen in Thüringen bekamen das Faltblatt zum Portal mit einem Schreiben, in dem Anliegen und Ziele des Internet-ABCs erklärt werden. Im Rahmen dieser Aktion konnten die Elternhäuser von knapp 17.000 Schülern erreicht werden.

Erfurter Netcode



Der gemeinnützige Verein „Erfurter Netcode e. V.“ hat das Ziel, Kindern und Eltern eine Orientierungshilfe für kindgerechte Angebote im Internet zu geben. Dazu hat der Erfurter Netcode eine umfangreiche Liste von Kriterien erarbeitet, die an gute Internet-Kinderseiten zu stellen

sind. Die Kriterien berücksichtigen unter anderem Aspekte des Jugendmedienschutzes, des Datenschutzes, der sauberen Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten und klare Regelungen für Kaufangebote, um Kinder vor den Folgen ihrer wirtschaftlichen Unerfahrenheit zu schützen. Anbieter von Internet-Kinderseiten, die diese Kriterien berücksichtigen, können sich um das „Netcode-Siegel“ bewerben und ihr Angebot so als kindgerecht kennzeichnen.

Die TLM ist Gründungsmitglied des Erfurter Netcode und im Vorstand vertreten. Der Verein hat zudem eine Geschäftsstelle in den Räumen der TLM in der Steigerstraße.

Ein Netz für Kinder



„Ein Netz für Kinder“ ist eine gemeinsame Initiative von Politik, Wirtschaft und Jugendmedienschutz.

Diese Initiative steht mit der Schaffung eines sicheren Surfraumes für Kinder (www.fragFINN.de) und der Förderung guter Kinderangebote (www.ein-netz-fuer-kinder.de) auf zwei Säulen.

Mit der Schaffung einer sogenannten Whitelist soll ein Bereich im Internet entstehen, der für Kinder unbedenklich ist und das leichte Auffinden interessanter Inhalte ermöglicht. Mit Hilfe eines Zusatzprogramms können Eltern, Pädagogen und Lehrer den Browser so konfigurieren, dass Kinder nur auf diesen überprüften Seiten surfen können. Diese erste Säule wird von Unternehmen und Verbänden aus der Telekommunikations- und Medienwelt getragen. Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) stellt die Liste zusammen, erweitert und prüft sie regelmäßig. Über fragFINN.de können Kinder die Whitelist durchsuchen.

Über den Zeitraum von drei Jahren sollen qualitativ hochwertige Internetangebote für Kinder durch ein Förderprogramm in Höhe von 1,5 Millionen Euro jährlich finanziell unterstützt werden. Diese Säule wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Bundesfamilienministerium getragen. Mit der Förderung sollen Anzahl, Qualität und Auffindbarkeit guter Kinderangebote erhöht werden.

Für die Verwaltung und Vergabe der Fördergelder wurde eine Geschäftsstelle in Erfurt etabliert, die organisatorisch bei der TLM angesiedelt ist.

Tatfunk

„Tatfunk“ ist ein Projekt der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der BMW



Group, das die Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln in der Schule sowie die Vermittlung von Medienkompetenz zum Ziel hat. In Thüringen wurde Tatfunk im Schuljahr 2008/2009 zum dritten Mal in Kooperation mit dem TKM und der TLM durchgeführt, die sich um die Organisation vor Ort kümmert. Für die technische Realisierung der Radiosendungen wurden die Offenen Kanäle als Kooperationspartner gewonnen.

Bei „Tatfunk“ erhalten die Schüler den Auftrag, im Verlauf eines Schuljahres gemeinsam und weitgehend selbstständig eine Radiosendung zu produzieren und zu vermarkten. Anders als im regulären Unterricht müssen sie ihr Projekt selbst planen, ihre Teamarbeit organisieren und sich, wenn nötig, Unterstützung von außen holen. Jede Tatfunk-Redaktion erhält von der Eberhard von Kuenheim Stiftung ein eigenes Budget von bis zu 500 Euro. Außerdem werden die Projektgruppen von professionellen Radiojournalisten unterstützt, die ihnen das Einmaleins des Radiojournalismus vermitteln. Im Rahmen des Projektes erhalten sie einen fundierten Einblick in das Berufsfeld des Journalisten, erwerben Medienkompetenz und schulen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.

42 **Wettbewerbe und Veranstaltungen**



Kinder-Medien-Preis

Zum ersten Mal vergab die TLM den Kinder-Medien-Preis. Er soll die Förderung von Medienkompetenz in Thüringen unterstützen, herausragende medienpädagogische und medienpraktische Initiativen würdigen und die Entwicklung neuer Projekte und Produktionen mit und von Kindern anregen. Er führt die Tradition des bisherigen Medienpädagogischen Preises der TLM fort, der insgesamt 11 Mal für besondere medienpädagogische Projektarbeiten verliehen wurde. Über 70 Bewerbungen wurden aus ganz Thüringen eingereicht.

Mit dem Preis „Bestes Medienprojekt“ wurden in drei nach dem Alter der Kinder gestaffelten Kategorien herausragende medienpädagogische Projekte ausgezeichnet. Die Gewinner erhielten Preisgelder in Höhe von insgesamt 4.500 Euro, zweckgebunden für die Anschaffung medientechnischer Ausstattung. Außerdem wurden beim „Besten Medienprodukt“ in den drei Kategorien „Print“, „Radio“ sowie „Film und Fernsehen“ die besten Produktionen des Thüringer Mediennachwuchses geehrt. Hier gab es für die Gewinner Preisgelder von insgesamt 1.200 Euro und besondere Preise der Medienpartner.

Partner und Unterstützer des Preises sind die Zeitungsgruppe Thüringen, die Antenne Thüringen, der KI.KA, die KIDS interactive GmbH, das KinderMedienZentrum, das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien sowie die Media & Communications GmbH Thüringen (MCS).

Der Kinder-Medien-Preis ging an Einrichtungen aus Erfurt, Gera, Jena, Mihla und Ohrdruf. Der ebenfalls erstmals verliehene und mit 500 Euro dotierte Sonderpreis des Thüringer Medienministers ging nach Schmalkalden.

Rundfunkpreis Mitteldeutschland

Erneut lobten die TLM, die SLM und die MSA gemeinsam den Rundfunkpreis Mitteldeutschland aus, der aus einem Fernsehpreis, einem Hörfunkpreis und einem Bürgermedienpreis besteht und sich in der mitteldeutschen Rundfunklandschaft gut etabliert hat.

Mit diesem Preis werden das Engagement, der Ideenreichtum und die journalistischen Leistungen der Macher bei der Berichterstattung über die drei Bundesländer wie über die



Thüringer Preisträger beim Rundfunkpreis Mitteldeutschland 2008

Hörfunkpreis	Kategorie „Bester Beitrag“	Jens Grotegut „Thüringen sagt ja zu Kindern – Der Schlupfwinkel Gera“	Antenne Thüringen	500 Euro
	Länderpreis	Elke Schröder und Rainer Gerhardt „Thüringen ist einmalig“	Antenne Thüringen	500 Euro
Fernsehpreis	Kategorie „Bester Beitrag“	Nici Wegner „Thüringer Schäferitag“	Salve.TV	500 Euro
	Kategorie „Bestes Porträt“	Judith Noll „Ein außergewöhnlicher Mensch – Norbert Gladis“	Salve.TV	2.500 Euro
	Kategorie „Bester Werbespot“	Andrea Flörke „40. Rodel WM Oberhof 2008“, 250 Euro	Rennsteig TV	250 Euro
		Stephan Witthöft „First Cut – Perfekte Praktikanten!“	Salve.TV	250 Euro
	Sonderkategorie „Klimawandel und seine globalen/regionalen Folgen“	Andrea Flörke und Andreas Witter „Klimawandel! Was nun?“	Rennsteig TV	1.000 Euro, gesponsert von der ersol Solar Energy AG Erfurt
	Länderpreis	Stephan Witthöft „Weltgeist Brand Neu – Anna Amalia Bibliothek“	Salve.TV	500 Euro
Bürgermedienpreis	Kategorie „Bestes Experiment – Hörfunk“	Mila Burghardt „Immer anders.nehmwar“	Radio F.R.E.I.	250 Euro
		Kristin Wachall „Das Ampelmännchen“	Radio Funkwerk	250 Euro
	Länderpreis – Hörfunk	Lutz Balzer „Radio Schalom“	Radio Funkwerk	500 Euro
	Länderpreis – Fernsehen	Mario Berend „700 Jahre Burg Hanstein“	OK Eichsfeld	500 Euro

gesamte Region Mitteldeutschland hervorgehoben und die besten Programmbeiträge gewürdigt. Anerkannt werden die Originalität und Professionalität der Autoren. Der Rundfunkpreis Mitteldeutschland war dotiert mit insgesamt 34.000 Euro.

Der Hörfunkpreis wurde am 30. Mai in Dresden, der Fernsehpreis am 4. Juli in Erfurt und der Bürgermedienpreis am 26. September in Halle verliehen.

SPIXEL

Gemeinsam mit der Deutschen Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ vergab die TLM zum dritten Mal den SPIXEL für die besten Fernsehbeiträge von Kindern. Die Preise wurden am 22. April in Gera im Rahmen des Kinder-Medien-Festivals „GOLDENER SPATZ 2008: Kino-TV-Online“ vergeben. Die Jury musste aus den 67 Bewerbungen die Sieger auswählen. In den Kategorien „Animation“, „Spielfilm“ und „Information/Dokumentation“ wurden insgesamt neun Beiträge nominiert und die Filmemacher zur Preisverleihung eingeladen. Ein Preis ging an eine Projektgruppe nach Hamburg und zwei Preise gingen an Geraer Kinder.

Der Preis ist eine gemeinsame Initiative der TLM und der Stiftung. Daher der Name SPiXEL, eine Wortschöpfung aus dem Goldenen Spatz und dem PiXEL-Fernsehen im Offenen Kanal Gera. Der SPiXEL wird seit 2005 vergeben. Er verbindet die Ziele des Spatzen mit den medienpädagogischen Ansätzen des PiXEL-Fernsehens, dessen Beiträge unter dem Dach des von der TLM betriebenen Offenen Kanal Gera ausschließlich von Kindern und Jugendlichen nach ihren Vorstellungen gemacht werden. Geehrt werden junge Fernsehmacher im Alter von acht bis 14 Jahren.

Förderpreis für Kommunikationswissenschaftler



Im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeiten beim „Projektforum 08“ der Universität Erfurt am 11. Juli wurde zum wiederholten Mal der TLM-Förderpreis für den kommunikationswissenschaftlichen Nachwuchs vergeben. Das Preisgeld beträgt 750 Euro. Der Preis ging an die Mitglieder der Projektgruppe „Wortwechsel“ für ihre Arbeit „Visuelle muslimische Diskursgemeinschaften: Eine Untersuchung muslimischer Weblogs im deutschsprachigen Internet“.

Thüringer Mediensymposium

Das Thüringer Mediensymposium fand bereits zum 13. Mal und diesmal zeitgleich mit dem Deutschen Kinder-Medien-Festival GOLDENER SPATZ im Erfurter Kino CineStar statt. Es wurde wie seit 2004 gemeinsam von der TLM, dem MDR



Landesfunkhaus Thüringen und der Thüringer Landesregierung veranstaltet. Unter dem Motto „Kinder.Medien@Thüringen - Generation digital“ ging es am 23. und 24. April in verschiedenen Foren um aktuelle Entwicklungen und Chancen rund um die verschiedenen Kindermedien - von digitalen Kinder-Programmen über die Herausforderungen für den Jugendmedienschutz bis hin zu neuen Wegen der Kompetenzvermittlung.

In den letzten Jahren hat sich das Thüringer Mediensymposium zu einem festen Baustein im Kindermedienland entwickelt. Es bietet Medienmachern, politischen Entscheidern und Experten aus Wissenschaft und Jugendmedienschutz sowie Interessenten eine hervorragende Diskussionsplattform für den regelmäßigen Austausch.

Medientreffpunkt Mitteldeutschland

Die TLM übernahm Mitte 2008 turnusmäßig für zwei Jahre den Vorsitz im Verein „Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V.“. Der Direktor ist bis Mitte 2010 zum Vereinsvorsitzenden gewählt.

„Wirklichkeiten und Wünsche – Wer will was wann“ lautete das Motto des dreitägigen Medientreffpunkts Mitteldeutsch-



land vom 5. bis 7. Mai in Leipzig. In der media city leipzig und im Leipziger Hauptbahnhof diskutierten mehr als 200 Referenten auf über 40 Podien teils kontrovers die zentralen Aspekte in den Bereichen Fernsehen, Print, Online und Hörfunk. Beim Treffpunkt Mediennachwuchs kamen weitere 15 Veranstaltungen hinzu. Für Gesprächsstoff sorgte insbesondere die Diskussion zum Thema Public Value. Hier wie in einigen anderen Podien ging es vor allem um die möglichen Auswirkungen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

Der Direktor wirkte in der Podiumsdiskussion zum Thema „Rundfunkfrequenzen – Zuteilen oder Versteigern?“ mit. Erstmals beteiligte sich die TLM mit einem Informationsstand an der begleitenden Ausstellung. Geboten wurden den Besuchern vielfältige Informationen über die Aufgaben, Aktivitäten und Angebote der TLM.

Veranstalter des Medientreffpunkts Mitteldeutschland ist der Verein „Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V.“. In ihm arbeiten die mitteldeutschen Landesmedienanstalten, der Freistaat Sachsen, die Stadt Leipzig, die Mitteldeutsche Medienförderung und verschiedene mitteldeutsche Rundfunkveranstalter zusammen. Als Thüringer Veranstalter ist die LandesWelle Thüringen vertreten.

Runder Tisch Lokalfernsehen

Nachdem im November 2007 der „Runde Tisch Lokalfernsehen“ ins Leben gerufen wurde, etablierte sich dieser im Jahr 2008 als feste Anlaufstelle zum Informationsaustausch und findet seitdem im halbjährlichen Turnus statt. Auf Einladung der TLM trafen sich am 28. Mai und am 5. November in Erfurt die Thüringer Lokalfernsehveranstalter, um sich u. a. über die Ergebnisse der Studie „Gegenwart und Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland“, das Pilotprojekt „Mediathek Thüringen“ und über die Sportrechte im Lokal-TV auszutauschen.

Thüringisch-Hessisches Mediengespräch

Am 17. Juni trafen sich Medienmacher, Politiker sowie Wissenschaftler und viele Interessenten im Hotel auf der Wartburg in Eisenach zum 1. Thüringisch-Hessischen Mediengespräch. Das Thüringisch-Hessische Mediengespräch ist eine gemeinsame Veranstaltung der TLM und der LPR Hessen und soll aktuelle medienpolitische Themen behandeln. Thematisch ging es beim Auftakt um die Zukunft lokaler Medien in den neuen digitalen Welten.

Obwohl im Verlauf der angeregten Diskussionen zu den Themen „Die crossmediale Strategie der Tageszeitungen – Die Zeitung auf dem Bildschirm?“ und „Qualität in den lokalen Medien – Nur fordern oder auch fördern?“ durchaus verschiedene Meinungen aufeinander prallten, bestand am Ende Einigkeit darüber, dass lokale Medien auch im digitalen Zeitalter eine Zukunft haben.

Nach dem erfolgreichen Start wird es in den nächsten Jahren Fortsetzungen geben.

TLM beim Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag

Zum Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag am 14. Juni präsentierte sich die TLM als Medienpartner erstmals mit vielfältigen Aktivitäten. Eine der Hauptattraktionen waren die PiXEL-Kids, die das Landtagsfest mit Kamera und Mikrophon begleiteten. Zwei PiXEL-Teams dokumentierten das aktuelle Geschehen, fingen Stimmungsbilder ein und interviewten in

ihrem gläsernen Studio Politiker. Am Nachmittag hatte der Beitrag der PiXEL-Kids auf der Hauptbühne Premiere.

Auch die „Schwarzfunker“ von Radio Funkwerk waren im Landtag unterwegs. Die jugendliche Redaktionsgruppe interviewte Abgeordnete und Besucher. Anschließend produzierten sie einen Hörfunkbeitrag, der auf den Bürgerrundfunkfrequenzen in Erfurt (96,2 MHz) und Weimar (106,6 MHz) ausgestrahlt wurde.



Am Bürgerrundfunkstand der TLM präsentierten sich alle Thüringer Bürgerfunker gemeinsam. Sie postierten sich mit ihren Mikrofonen und Kameras am Haupteingang und waren so ganz nah am Geschehen. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr berichteten sie live vom Landtagsfest auf allen Thüringer Bürgerrundfunkfrequenzen (Erfurt 96,2 MHz, Weimar 106,6 MHz, Jena 103,4 MHz, Nordhausen 100,4 MHz und Eisenach 96,5 MHz) sowie im Internetangebot von Radio Funkwerk als Live-Stream. Vorgestellt wurde am Bürgerrundfunkstand auch die neuentwickelte „Bürgerbox“ von Radio Funkwerk, in der die Bürger ihre Meinung auf Band sprechen können.

Beim Redewettstreit „Jugend im Parlament“ vergab die TLM je einen Praktikumsplatz in ihren Offenen Kanälen in Gera und in Erfurt und der Direktor Jochen Fasco war Mitglied in der Auswahljury. Schließlich hielt die TLM an ihrem eigenen Stand auch vielfältige Informationen über ihre Aufgaben, Aktivitäten und Angebote für die Landtagsbesucher bereit.





Vortrags- und Gesprächsreihe „Medien und Gesellschaft“

Erstmals gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT) veranstaltete die TLM eine Vortrags- und Gesprächsreihe. Im Verlauf der sechs Einzelveranstaltungen im Europäischen Informationszentrum der Thüringer Staatskanzlei diskutierten Journalisten, Medienmacher, Politiker, Wissenschaftler und alle Interessierten aktuelle Fragen zu Medien und Gesellschaft. Ein besonderer Höhepunkt war dabei die Talkrunde am 3. Dezember mit dem Thüringer Alt-Ministerpräsidenten Prof. Dr. Bernhard Vogel und dem ehemaligen stellvertretenden MDR-Intendant Prof. Kurt Morneweg unter Leitung von Sergej Lochthofen, Chefredakteur der Thüringer Allgemeine. In der lebendigen und teilweise turbulenten Diskussion zur Medienentwicklung plädierte Prof. Dr. Vogel schließlich für eine völlige Werbefreiheit im öffentlichen Rundfunk.

Alle sechs Veranstaltungen wurden von Radio Funkwerk aufgezeichnet und auf den Bürgerrundfunkfrequenzen in Erfurt (96,2 MHz) und Weimar (106,6 MHz) sowie im Internet (www.tlm-funkwerk.de) als Stream übertragen.



TLM-Zukunftsworkshop

Am 4. September trafen sich auf Einladung der TLM und des Bundesverbandes Offene Kanäle e. V. (BOK) mehr als 80 Wissenschaftler, Bürgerfunker, Techniker und Nutzer zur Fachtagung „Bürgerfernsehen interaktiv - Vom kompetenten Nutzer zum Digital Native“. Anlass war der 10. Geburtstag des PiXEL-Fernsehens, der Offene Kanal der TLM für Kinder und Jugendliche in Gera. Schon zum zweiten Mal wagten Experten im Rahmen eines Zukunftswshops einen Blick in die künftige Entwicklung des Bürgerfernsehens.

Sonstige Veranstaltungen

Am 19. April präsentierte die TLM ihre medienpädagogischen Angebote beim 6. Thüringer Bildungssymposium „Eigenverantwortung - Kindertageseinrichtungen und Schulen auf dem Weg“. Ziele waren dabei, mit allen an Bildung und Erziehung Interessierten ins Gespräch zu kommen und die vielfältigen Medienkompetenz-Projekte der TLM vorzustellen.

Vom 24. bis zum 27. April beteiligte sich die TLM am Kinder-Kult auf der Erfurter Messe. Die TLM-Medienwerkstatt und Radio Funkwerk boten gemeinsam mit dem Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld und Rudolstadt eine Radio- und TV-Werkstatt an. Die Kinder konnten sich dort z. B. vor der Fernsehkamera ausprobieren oder ein Geräusche-Wort-Puzzle mit dem Audioschnittprogramm lösen.

Der Direktor war am 9. November von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr gemeinsam mit der Moderatorin Nova Meierhenrich als Experte zum Thema „Chancen und Grenzen des Internet“ zu Gast in der Sendung „Weck UP“ bei Sat.1. In der Sendung wurde über die Vor- und Nachteile des Internets berichtet. Den Zuschauern sollte vermittelt werden, wie sie das Internet medienkompetent und damit sicher nutzen können, um mehr den Chancen als den Gefahren zu begegnen. Durch die Sendung führten Susanne Kripp und Johannes Scherer.





Die Initiierung und Vergabe von Forschungsarbeiten zählt zu den festgeschriebenen Aufgaben der TLM (§ 44 a Abs. 2 Nr. 6 ThürLMG). Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse sowohl zur Anbieter- als auch zur Nutzerseite der privaten Rundfunklandschaft sind eine unabdingbare Grundlage für die Steuerung der Entwicklung im Sinne der gesetzlichen Zielvorgaben des Thüringer Landesmediengesetzes und des Rundfunkstaatsvertrages.

Gegenwart und Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland

Abgeschlossen wurde im Berichtsjahr die gemeinsam von den Landesmedienanstalten von Berlin/Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen initiierte länderübergreifende Studie zur Entwicklung des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland. Mit dem Forschungsprojekt hatten die fünf ostdeutschen Landesmedienanstalten die Friedrich-Schiller-Universität Jena (Prof. Dr. Wolfgang Seufert) zusammen mit dem Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (Dr. Wolfgang Schulz) beauftragt.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die regionalen Fernsehveranstalter eine hohe publizistische Leistung erbringen, aber die wirtschaftliche Lage sowie die Rahmenbedingungen der ostdeutschen Lokalfernsehanbieter im Vergleich mit denen in Westdeutschland weitaus schwieriger sind. Die Gründe dafür sind vielschichtig. In der Studie wird zunächst die strukturelle Lage des regionalen Fernsehens in Ost- und Westdeutschland verglichen. Erfreulich ist, dass die Dichte lokaler und regionaler Fernsehsender im Osten deutlich höher liegt als in den alten Ländern, wo sich die meisten Sender in Bayern befinden. Die ostdeutschen Regionalsender schreiben nach Recherche der Gutachter selten schwarze Zahlen. Einerseits beträgt die technische Kabelreichweite oft nur mehrere 10.000 Haushalte, notwendig wären über 100.000 Haushalte.

Andererseits ist das regionale TV-Werbeaufkommen im Vergleich zu Bayern um 30 Prozent niedriger (rund 1 Euro pro Jahr und Einwohner).

Den lokalen Fernsehprogrammen bescheinigt das Gutachten dennoch einen hohen Anteil regionaler und aktueller Berichterstattung. Noch offen ist jedoch, wie sich die finanzielle Situation der Lokalfernsehsender verbessern lässt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem zweiten Rundfunkgebührenurteil festgestellt, dass die publizistische Vielfalt gerade in den lokalen und regionalen Programmen gesichert werden muss. Es braucht also eine Veränderung der Rahmenbedingungen, die jedoch die Veranstalter oft nicht selbst beeinflussen können. So muss beispielsweise geprüft werden, ob und wie die Verbreitung verbessert und auch zukünftig gesichert werden kann. Gerade die Politik kann Einiges verändern. Die Länder könnten beispielsweise gemeinsam alte Richtlinien und Vorgaben streichen, die dem Auftrag zur Einhaltung der publizistischen Vielfalt entgegenstehen. Der Bayerische Landtag fordert z. B. die künftige Finanzierung aus der Rundfunkgebühr. Einen Beitrag zur sachlichen Diskussion zur Forderung nach Förderung oder Unterstützung des oft notleidenden Lokalfernsehens kann das vorliegende Gutachten leisten.

Gewalt im Web 2.0

Vorgestellt wurden im Berichtsjahr die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zum Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und mit Cyber-Mobbing unter Federführung der niedersächsischen Landesmedienanstalt, an dem neben den Landesmedienanstalten aus Bayern, Hamburg/Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt auch die TLM beteiligt war. Beauftragt war das Institut für Medienwissenschaft und Content GmbH, München unter Leitung von Frau Prof. Dr. Petra Grimm.

Befragt wurden im Rahmen des Forschungsprojektes über 800 Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren. Ein zentrales Ergebnis der umfangreichen Untersuchung ist, dass ein Viertel der 12- bis 19-Jährigen, die das Internet nutzen, schon einmal Gewalt im Netz gesehen und fast die Hälfte Freunde oder Mitschüler haben, denen gewalthaltige Seiten bekannt sind. Da reale bzw. realistische Gewaltdarstellungen auf Kinder und Jugendliche stärker wirken, ist der relativ hohe Anteil der Befragten, die „Prügelvideos“ (51 Prozent), Fotos/Videos mit Krieg, Folter und/oder Hinrichtungen (42 Prozent) sowie Darstellungen von echter extremer/brutaler Gewalt (41 Prozent) gesehen haben, als problematisch einzustufen.

Der selbstverantwortliche Umgang mit dem Medium Internet stellt eine wichtige Erziehungsaufgabe dar, der die Eltern aber angesichts weiterer Befragungsergebnisse in keiner Weise gerecht werden: So geht mehr als ein Drittel der 12- bis 19-Jährigen stets alleine ins Internet, mehr als zwei Drittel werden auch in der Nutzungsdauer nicht kontrolliert. Für den Inhalt der besuchten Internetseiten interessieren sich 80 Prozent der Eltern gar nicht oder selten.

Pilotprojekt zur Medienaneignung im höheren Lebensalter

Vergehen hat die TLM im Berichtsjahr eine Studie zum Thema Medienaneignung im höheren Lebensalter. Hintergrund ist, dass die Lebenserwartung der Deutschen kontinuierlich steigt; immer mehr Menschen befinden sich im so genannten Ruhestand. Damit werden ältere Menschen als Konsumenten zu einem zunehmend gewichtigen Faktor für die Ökonomie sowie als Rezipienten und Nutzer der Medien. Das gilt zunehmend auch für die neuen Medien: Wurde in den letzten Jahren noch festgestellt, dass der prozentuale Zugang von Menschen über sechzig Jahren bei der Internetnutzung nicht einmal ein Fünftel beträgt, so ist dieser Anteil zwar gestiegen, allerdings noch nicht einmal ganz auf ein Drittel (29,2 Prozent) der 60- bis 79-Jährigen (Media Perspektiven 2008, S. 332).

Diese Entwicklungen tangieren die Handlungs- und Wirkungsfelder der Medien ebenso wie die medienpädagogische Praxis, die in Zukunft verstärkt gefordert ist, auch für diese Zielgruppe adäquate Zugänge und Handlungsansätze zu entwickeln. Die Notwendigkeit, ein umfassendes Konzept einer Altersmedienforschung und hierfür Methoden und Fragestellungen zu entwickeln, setzt voraus, die schon vorhandenen Einzelforschungen zu sichten und eine dezidierte Literaturübersicht zu erstellen.

Weiterhin erlaubt eine explorative qualitative Erhebung eine differenzierte Betrachtung der Zielgruppe. Hier werden u. a. Hinweise und Begründungen dafür gesucht, warum Menschen gleichen Lebensalters einen eher aktiven oder passiven Medienumgang pflegen. In der Pilotstudie werden erste Anhaltspunkte für die Entwicklung einer bislang unzulänglichen

Altersmedienforschung erarbeitet und neue Sichtweisen auf eine immer bedeutsamer werdende Zielgruppe eröffnet. Sie wird im Zeitraum Dezember 2008 bis Mai 2009 von Prof. Dr. Bernd Schorb (Universität Leipzig) durchgeführt.

BA-Arbeiten von Studierenden der Universität Erfurt

Seit Dezember begleitet die TLM zwei sozialwissenschaftlich empirische Studien von Studierenden der Universität Erfurt. In der ersten der beiden Bachelor-Abschlussarbeiten geht es um den Beitrag von Lokalfernsehen zur publizistischen Vielfalt in Thüringen. Dabei werden die lokalen Fernsehsender im Kontext weiterer lokaler Medien betrachtet. Im Hinblick auf die lokalpublizistische Gesamtleistung lokaler Medienangebote werden im Rahmen einer Inhaltsanalyse Fragen zur qualitativen und quantitativen Leistung der einzelnen Sender im Vergleich zu anderen lokalen Informations- und Unterhaltungsmedien untersucht.

Auf der Rezipientenseite soll untersucht werden, ob es auch zu einer ausdifferenzierten Nutzung lokaler Medienangebote kommt und welche Ausprägungen diese Nutzungsweisen haben. Die Forschung soll anhand von zwei Fallstudien in Jena und Stadtroda sowie im Altenburger Land durchgeführt werden.

Die zweite BA-Qualifikationsarbeit beschäftigt sich mit dem Thema Bürgerrundfunk und Internet. Offene Kanäle und Nichtkommerzielle Lokalsender sollen Bürgern die Möglichkeit zur Partizipation und Meinungsäußerung geben. Seit dem Aufkommen des Internets wird die Notwendigkeit des Bürgerrundfunks immer wieder diskutiert. Insbesondere mit Möglichkeiten des Web 2.0 entstanden neue Formen der Nutzerbeteiligung.

Es soll untersucht werden, welche Partizipationspotentiale sowohl Bürgerrundfunk als auch Internetangebote bieten. Differenzierungen können sich beispielsweise aus der Häufigkeit der Partizipation, der Steigerung der Medienkompetenz, der Einbindung des Partizipierenden in lokale oder soziale Netzwerke etc. ergeben. Außerdem soll festgestellt werden, ob der Bürgerrundfunk in einem Konkurrenz- oder einem Komplementärverhältnis zu partizipativen Angeboten im Internet steht, welche Vorteile das jeweilige Medium in Bezug auf die Qualität der Partizipation bietet und wie sich Bürgermedien und Internetangebote zielführend kombinieren ließen.



Medienschaffende in Thüringen

Fort- und Weiterbildung sind in Zeiten des schnellen Wandels ein wichtiges Instrument, um auf dem Laufenden zu bleiben und gleichzeitig ein Schlüssel dafür, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Für den Rundfunk in Thüringen ist die TLM Ansprechpartnerin für die Medienschaffenden, wenn es um Fort- und Weiterbildung geht. Den Beschäftigten in den lokalen TV-Stationen, den Offenen Kanälen, den nichtkommerziellen Lokalradios oder auch bei den landesweiten kommerziellen Hörfunkstationen bietet sie von journalistisch ausgerichteten Kursen über Technik bis hin zu medienrechtlichen Fragen ein umfassendes Angebot. Ein Großteil der Seminare wurde in den beiden Offenen Kanälen der TLM in Erfurt/Weimar und Gera durchgeführt. Die zu behandelnde Bandbreite an Themen reichte beispielsweise von den Auswirkungen des medialen Wandels auf den Alltag der Bürger über die Europäischen Aktionsprogramme für Bürgermedien bis hin zu der Rolle, welche Journalisten im politischen Jahr 2009 einnehmen.

Interne Fortbildung

Die TLM-Klausurtagung zur Fortbildung der Mitglieder der Versammlung und der Beschäftigten fand in Form einer gemeinsamen Fahrt mit der LPR Hessen nach Brüssel statt. Bei der zweitägigen Veranstaltung ging es am ersten Tag in verschiedenen Vorträgen um die Bedeutung Europas für die deutsche Medienordnung. Am zweiten Tag wurden Einzelfragen der europäischen Medienpolitik vertieft. Die österreichische Abgeordnete des europäischen Parlaments, Karin Resetarits, widmete sich in ihrem Vortrag den Bürgermedien als Garant für eine pluralistische europäische Medienlandschaft. Anschließend stellten Sofia Aslandnidou und Sylvia Binge von INSAFE das „Safer Internet Programme“ der EU vor und

verdeutlichten dabei die Bedeutung der Medienkompetenzvermittlung in Europa.

Die Mitarbeiter der TLM besuchten 44 verschiedene Fortbildungsveranstaltungen. Da einzelne Veranstaltungen auch von mehreren Beschäftigten absolviert wurden, summiert sich die Zahl der Maßnahmen zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung auf insgesamt 161, eine Steigerung um mehr als 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das zeigt das enorme Interesse an einer Erhöhung des eigenen Qualifikationsniveaus sowie die vorhandene Bereitschaft zu einer ständigen Fort- und Weiterbildung.

In der Verwaltung wurde die Ausbildung im Beruf Kauffrau für Bürokommunikation gewandelt in den Beruf Bürokauffrau. Die Auszubildende setzte ihre Ausbildung im zweiten Jahr fort. Im Offenen Kanal Gera und bei Radio Funkwerk werden mehrere Jugendliche im Beruf Mediengestalter Bild und Ton ausgebildet. In Gera wurden drei Auszubildende betreut. Eine dieser Stellen ist vom Ostthüringer Ausbildungsverbund (OAV). Bei Radio Funkwerk wurden zwei Auszubildende betreut, von denen ebenfalls einer eine überbetriebliche Ausbildung absolviert.

Seit dem Sommer sind wiederum zwei angehende Medienpädagogen als Jahrespraktikanten in der TLM-Medienwerkstatt tätig, um ihre methodischen und technischen Kenntnisse zu vertiefen und umfangreiche praktische Erfahrungen in der Konzeption und Betreuung medienpädagogischer Audio- und Videoprojekte zu sammeln.

Daneben konnten zahlreiche Schüler und Studenten berufsvorbereitende bzw. studienbegleitende Praktika in der TLM und ihren Offenen Kanälen absolvieren. Zwei Jugendliche absolvierten bei Radio Funkwerk ein Freiwilliges Soziales Jahr im kulturellen Bereich.

Rundfunkversorgung und Pilotprojekte



Die Planung von technischen Kapazitäten für die Übertragung von Rundfunkangeboten stellt eine Kernaufgabe der TLM dar. Es gilt die erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen und als Bedarfsträger den Koordinierungsprozess zu begleiten und sich hinsichtlich der Nutzung mit anderen zu verständigen. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, den Übergang von der analogen in die digitale Welt zu gestalten. Die einzelnen Übertragungswege sind jedoch sehr unterschiedlich im Ausbau entwickelt.

Die Zuschauer empfangen die Fernsehprogramme vorwiegend über die Kabelnetze und über den Satellitendirekt Empfang. Radio wird weiterhin vorwiegend portabel oder mobil genutzt (transportable Geräte oder Autoradios) und zu einem geringen Teil über einen festen Antennenanschluss (stationärer Empfang). Ergänzend werden mit der Einführung von Mediatheken die Rundfunkprogramme zunehmend über Internet genutzt. Insgesamt ist eine Entwicklung zu erkennen, die von Festplattennutzung beim Fernsehen, MP3-Player beim Radio und von zahlreichen Zusatzdiensten bestimmt wird. Allerdings fehlen für das Internet bislang Geschäftsmodelle.

Es bleibt abzuwarten ob Rundfunk- und Mobilfunknetze über das Internet Protokoll und die Endgeräte zunehmend kooperieren und sich für den Nutzer ergänzen.

Unterschiedlich fortgeschritten ist die Digitalisierung der Verbreitungswege. Beim Satellitenempfang überwiegt die digitale Nutzung und es wird über ein Auslaufen der analogen Verbreitung nachgedacht. Im Kabel überwiegt der analoge Empfang. Viel Geld wird allerdings in die Umrüstung der Netze investiert, um sie zu rückkanaltauglichen Multimedia-netzwerken mit breitbandigem Internet und Telefonierangebot aufzurüsten. Mit dem DVB-T-Regelbetrieb wird der terrestrische Empfang von Fernsehprogrammen auf digital umgestellt und der Aufbau von Sendernetzen für das mobile Handy-TV ist in Vorbereitung.

Die TLM begleitet die Phase des Umstiegs von der analogen auf die digitale Rundfunkübertragung mit Pilotprojekten, die sie initiiert und fördert. Sie schafft dafür die rechtlichen Voraussetzungen, stellt finanzielle Mittel zur Verfügung und tritt in Einzelfällen auch als Projektbeteiligte auf. Als besonders wichtiges Anliegen stellt sich in diesem Zusammenhang der TLM die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Veranstalter von Lokalfernsehen und Bürgerrundfunk Berücksichtigung im analog-digitalen Umstieg finden und in den wirtschaftlichen Bedingungen nicht gegenüber den großen, mit starker Verhandlungsmacht ausgestatteten Programmveranstaltern benachteiligt werden.

Mediathek Thüringen (IP-TV)

Die lokalen Fernsehangebote in Thüringen waren bislang allein auf die Verbreitung in und damit den Ausbau von Kabelnetzen angewiesen. Erreicht wird so in Abhängigkeit von der Anschlussdichte durchschnittlich nur die Hälfte der Fernseh-



haushalte. Um die Reichweite zu erhöhen, einen Programmaustausch zwischen den Veranstaltern zu ermöglichen und neue Vermarktungsmöglichkeiten zu erschließen, hat die TLM ein Pilotprojekt zur Nutzung der IP-Technologie ausgeschrieben. Am 1. Oktober erfolgte der Start der Mediathek Thüringen (www.mediathek-thueringen.de). Bundesweit erstmals wird seitdem im Internet ein gemeinsames Angebot nahezu aller privaten Programme angeboten, das in Thüringen und zunehmend darüber hinaus gefragt ist. Das Angebot, das als Ergänzung gedacht war, hebt die Zugangsbeschränkungen auf, indem jedem Internetnutzer ein Empfang ermöglicht wird und damit lokale Beschränkungen durch die UKW- und Kabelversorgungen aufgehoben werden.

Verbessert wird über das Projekt auch die wirtschaftliche Situation lokaler Anbieter, indem z. B. auch Unternehmen in Stadtrandlagen erreichbar werden, die kaum über Kabelanschlüsse verfügen, aber breitbandige Internetzugänge haben.

Hervorzuheben sind auch die Qualität und Verfügbarkeit der Angebote. Weitere Ziele sind der Aufbau des Programmaustausches und die Nutzung der IP-Technologie zur Kabelheranführung, um Zuführungskosten zu sparen.

DVB-T



Der Start der Umstellung von der analogen auf die digitale terrestrische Fernsehversorgung erfolgte in 2005 in Erfurt und Weimar. In einer zweiten Ausbaustufe konnte im Juli ein neuer Sender für den Raum Gera in Betrieb genommen werden. Mit der Einführung einer landesweiten Versorgung durch die Umstellung von vier weiteren Sendern ist der Regelbetrieb in der Fläche eingeführt.

Zu den Stadtsendern in Erfurt-Windischholzhäusern, Weimar-Ettersberg und Gera-Roschütz sind die neuen Sender Jena-Kernberge und Saalfeld-Kulm hinzugekommen. Die Umstellung der großen Sender Inselsberg und Sonneberg führte zu einer landesweiten Versorgung. Anstelle des Senders Saalfeld ist Remda eingestellt. Insgesamt umfasst das Thüringer Netz

mit sieben Sendern zwei Sender mehr als in Sachsen-Anhalt und einen Sender mehr als in Sachsen. In Thüringen war nicht angestrebt, die Sender in die Stadt zu integrieren, wodurch es Einschränkungen in der Versorgung gibt. Während für das analoge Fernsehen ein stationärer Empfang ausreichte, besteht für DVB-T der Anspruch nach portabler und mobiler Empfangbarkeit in größeren Städten, was auch durch die Möglichkeit der Nutzung von Mehrwegempfang erreicht wird.

Die Programme werden verbreitet über die Frequenzen K21 (bisher ARD), K27 (bisher MDR) und K50 (bisher ZDF). Anstelle der drei Einzelprogramme können 11 Programme gleichzeitig empfangen werden, mit der Kanalteilung werden jetzt 14 Programme übertragen: Das Erste, arte, Phoenix, Festival, ZDF, 3sat/ZDF Infokanal (zeitpartagiert), KI.KA/ZDF Dokukanal (zeitpartagiert), MDR Thüringen, rbb Fernsehen, br Fernsehen und hr Fernsehen. An der Landesgrenze zu Sachsen wird die Versorgung durch Sächsische, in Nordthüringen durch den Sachsen-Anhaltinischen Sender Brocken ermöglicht. Der Sender Gera ist hinsichtlich der Regionalisierung an Sachsen angebunden. Damit wird auch der Empfang von MDR Sachsen und MDR Sachsen-Anhalt ermöglicht. Aus Kostengründen haben sich bislang keine privaten Fernsehveranstalter beteiligt, so dass derzeit nur öffentlich-rechtliche Programme empfangen werden können.

Trotz neuer Sender am Rande der Städte Erfurt, Weimar, Jena und Saalfeld ist besonders die Versorgung innerhalb von Gebäuden derzeit noch nicht zufriedenstellend. In Weimar kann aus denkmalrechtlichen Gründen nur die halbe Sendeleistung genutzt werden. Der Sender Jena konnte, im Naturschutzgebiet liegend, nicht in voller Höhe ausgebaut werden und in Erfurt wird über den Standort nicht die gesamte Stadt erreicht. Mit dem Umbau der Sendernetze stellen die Kabelnetzbetreiber oft auf Satellitenempfang zum Empfang des regionalisierten MDR-Programms um.

Die im Projekt „DVB-T Mitteldeutschland“ zusammenarbeitenden Partner (TLM, SLM, MSA, MDR und ZDF) haben mit dem Ausbau in der Fläche eine erfolgreiche Bilanz ziehen können. Gemeinsam gelang es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Landesmedienanstalten, eine neue Technologie zum Nutzen vieler einzuführen, sowie in der Planung, beim Aufbau und der Vermarktung abgestimmt zu handeln. Unterstützt wurden die Bemühungen durch Vertreter der drei Länder.

Das Thüringer Sendernetz betreibt die Media Broadcast gemeinsam für das ZDF, die ARD und den MDR. Während das ZDF Netzbetrieb und Frequenzteilung der Media Broadcast überließ, hat sich der MDR fernmelderechtlich die Frequenzteilung für seine Ketten gesichert.

DMB-Pilotprojekt

Zunehmendes großes Interesse besteht an der Nutzung neuer digitaler Übertragungstechniken für den mobilen Empfang von Rundfunkprogrammen. Gerade auch mit der Weiterentwicklung von Handys als Multifunktionsgeräte, sind Audio- und Videoinhalte gefragt. In Frage kommen dafür Netze im DMB-Standard, eine Weiterentwicklung von DAB, und im DVB-H-Standard.

Zu erkennen ist eine zunehmende Konvergenz der Netze von Mobilfunk und Rundfunk, indem über Rundfunknetze Inhalte an viele Nutzer gleichzeitig verfügbar geschaltet werden und Mobilfunknetze die Interaktivität und Verrechnung ermöglichen. Da im DMB-Standard Frequenzkapazitäten und Geräte verfügbar sind, haben sich die Landesmedienanstalten erstmals die Zulassung einer bundesweiten Programmplattform vorgenommen, die zum Teil bestehende Programme weiterverbreitet und zum Teil eigene Mischprogramme anbietet.

Zugelassen ist das Mobile Fernsehen Deutschland (MFD), ein Plattformbetreiber, der einen gesamten Multiplex nutzt. MFD vermarktet die Kapazitäten, hat den Netzbetrieb angemietet und ist bei der Vermarktung auf die Mobilfunkunternehmen angewiesen. Um bundesweit dieses Angebot zu ermöglichen, war ein trotz unterschiedlicher rechtlicher Voraussetzungen verfahrensmäßig und inhaltlich abgestimmtes Vorgehen bei der Ausschreibung und der Zulassung der Landesmedienanstalten erforderlich.

Das DMB-Projekt ist als Pilotprojekt (§§ 11 Abs. 4, 3 Abs. 9 ThürLMG) vorgesehen, da bisher in keinem Landesmediengesetz die rundfunkrechtliche Qualifikation und Funktion geregelt ist. Als Netzbetreiber ist die Media Broadcast bestimmt, die, bis auf Hessen, die L-Band-Kapazitäten der Maastricht-Bedeckung aufbaut. Ausgebaut ist das Sendernetz derzeit in Städten mit mehr als einer Million Einwohnern, für Thüringen bemüht sich die TLM um einen zeitnahen Sendestart. Übertragen werden derzeit vier Videoangebote, darunter auch das ZDF-Programm und zwei bundesweite Radioprogramme. Die Landesmedienanstalten haben sich entschlossen für das DMB-Projekt den neuen Standard MPEG-4 einzusetzen, um mehr Inhalte übertragen zu können.

Im Verlaufe des Jahres wurde der weitere Ausbau durch MFD gestoppt, da man erwartete, mit der DVB-T-Technologie und einer erhöhten Bandbreite deutlich mehr Programme verbreiten zu können. Insgesamt zeigt diese technologiegetriebene Entwicklung jedoch Schwächen in der Vermarktung und neuen Geschäftsmodellen auf, die verstärkt eine regulierte Einführung neuer Angebote erfordern. MFD hat zum Jahresende die Lizenz zurückgegeben.

DVB-H-Pilotprojekt

Die Landesmedienanstalten sind bemüht, den Wirtschafts- und Medienstandort zu entwickeln und technologieneutral neue Übertragungsverfahren für Veranstalter und Nutzer nutzbar zu machen. Nach dem Start von DMB haben nunmehr die Handyhersteller Interesse, Rundfunkprogramme mittels DVB-H-Übertragungstechniken zu verbreiten.

Mit einer Bedarfsanmeldung haben die Landesmedienanstalten das Verfahren gestartet. In Thüringen hat sich die TLM dafür eingesetzt, dass der Netzausbau nicht nach der Größe der Städte erfolgt, sondern in jedem Bundesland die vier größten Städte bis Jahresende 2008 auszubauen sind.

Für die bundesweite Verbreitung haben sich die Landesmedienanstalten, wie auch bei DMB, auf ein verfahrensmäßig und inhaltlich abgestimmtes Vorgehen bei der Ausschreibung und der Zulassung verständigt. Zugelassen ist Mobile 3.0, ein Plattformbetreiber, der einen gesamten Multiplex nutzt und an dem sich ausländische Kapitalgeber (Nespers) und große Verlagshäuser (Burda, Holzbrink) beteiligt haben. Für den Netzbetrieb ist die Media Broadcast bestimmt. Für die Vermarktung ist Mobile 3.0 auf die Mobilfunkbetreiber angewiesen, die fernmelde- und medienrechtlichen Verfahren unterlegen waren.

Auch das DVB-H-Projekt ist als Pilotprojekt (§§ 11 Abs. 4, 3 Abs. 9 ThürLMG) vorgesehen. Übertragen werden sollen bis zu 16 Videoangebote, darunter zwei öffentlich-rechtliche Programme. ARD und ZDF forderten eine direkte Frequenzzuordnung und eine unentgeltliche Verbreitung über die Plattform. Die Landesmedienanstalten haben sich vermittelnd eingeschaltet, um ein ausgewogenes Programmangebot für die Nutzer, aber auch ein tragfähiges Geschäftsmodell für Mobile 3.0 zu ermöglichen. Mobile 3.0 hat die Frequenzkapazitäten erhalten und bemüht sich mit den Veranstaltern Verträge zur Programmverbreitung abzuschließen. Erschwert wird der Start dadurch, dass Mobile 3.0 auf die Vermarktung durch die Mobilfunkunternehmen angewiesen ist, da das Handy als Empfangsgerät dient. Die Mobilfunkunternehmen haben als Unterlegene im Zulassungsverfahren nunmehr Handys mit eingebauten DVB-T-Empfängern beauftragt, um bundesweit verfügbare öffentlich-rechtliche, frei über Handy empfangbare TV-Angebote nutzbar zu machen. Die Landesmedienanstalten bemühen sich um eine Moderation, da somit direkt das Geschäftsmodell von Mobile 3.0 angegriffen wird und die Einführung gefährdet ist.

Zuführung und Verbreitung lokaler TV-Programme

In Thüringen zergliedern sich zunehmend die Kabelnetze, da im Wettbewerb um die Wohnungsgenossenschaften der Betrieb neu vergeben wird. Für die lokalen Fernsehprogramme hat das zur Folge, dass die Zahl der Einspeisestellen wächst und die Kosten für die Programmführung steigen. Hinzu kommt die Digitalisierung der Kabelnetze, wo die lokalen und regionalen Programme unter zusätzlichen Aufwendungen in den digitalen Datenstrom eingebunden werden können. Die TLM leitet die Arbeitsgruppe, die bundesweit nach technisch-wirtschaftlichen Lösungen sucht und den Übergang intensiv gestaltet. Zunehmend werden digitale Zuführungsmodelle eingesetzt, um Kosten zu sparen. Im Berichtsjahr gelang es, bisherige analoge Programmführungen auf digitale umzustellen und alternative Anbieter hierfür zu gewinnen.

MPEG-4-Zuführung in Südthüringen

Gemeinsam mit der Kabel Deutschland GmbH (KDG) ist die digitale Zuführung in MPEG-4-Technik in Suhl für Rennsteig TV eingerichtet. Für die Zuführung wird eine 2 MBit/s-Anbindung genutzt, die preisgünstiger ist als bisherige analoge Standleitungen. Das Programm von Rennsteig TV wird aus der Sendewicklung somit direkt in digitaler Form zugeführt. Im Kabel erfolgt die Übertragung noch in analoger Form. Erweitert wird die Verbreitung für das Versorgungsgebiet Hildburghausen. Erstmals wird ein Videosever an der Kabeleinspeisestelle der KDG und eine preisgünstige 1 MBit/s-Anbindung eingesetzt.

Ethernet-Connect-Verbindungen

Erstmals wurde für die plus.tv-Gruppe in Erfurt die zukunftsweisende IP-basierte Zuführung eingerichtet. Mittels Encoder wurde das Studiosignal in MPEG-2 gewandelt und zugeführt. Neben Einsparungen für die Leitungsanbindung ist von Vorteil, dass die Übertragung als Multicast erfolgt und das Signal gleichzeitig durch mehrere Kopfstellen genutzt werden kann sowie, dass bei der IP-Übertragung nicht an Datenrate bzw. Qualität gespart werden muss. Zur Einspeisung erfolgt die Decodierung. Nach der Insolvenz des Veranstalters wurde die Übertragung im Herbst eingestellt.

Rückkanaltechnik in Sonneberg

Die analoge Rückkanalanbindung setzt einen geeigneten Kabelanschluss mit Zwischenverstärkern voraus, bei dem das Programm in umgekehrter Richtung vom Studio zur Kabeleinspeisestelle transportiert wird. Die Lösung, die mit einmaligen Einrichtungskosten verbunden ist, wird von der TLM gefördert. Das Sonneberger Regionalfernsehen wird auf diese Weise ohne Qualitätsverluste im Kabelnetz verbreitet. Für die Rückkanalübertragung wird ein Bereich im Kabel genutzt, der zukünftig für Internetdienste verwendet werden soll. Die

TLM bemüht sich daher, eine Nachfolganwendung mit den Netzbetreibern abzustimmen.

Digitale Kabelverbreitung in Jena

In Jena wird bundesweit erstmals in einem Projekt der TLM die digitale Programmverbreitung von jena.tv im Netz der TeleColumbus erprobt. Das Programm kann in Jena zusätzlich in digitaler Form empfangen werden. Mittels eines lokalen Multiplex wird ein eigenständiges Programmpaket gebildet, in dem auch die Hörfunkangebote von Antenne und Landeswelle Thüringen eingebunden sind. Mit der Verbreitung im MPEG-2-Standard können so die lokalen und die bundesweit herangeführten Programmpakete empfangen werden. Das Projekt hat aufgezeigt, dass lokale Programme vor Ort neben bundesweiten Angeboten abgebildet werden können. In Jena ist die Digitalisierung des Kabelnetzes bereits so weit vorangeschritten, dass auch ein breitbandiger Internetanschluss angeboten wird.

DSL-Anbindung über Mediathek

Mit dem Start der Mediathek im Oktober soll die DSL-Technologie zunehmend zur Kabelheranführung verwendet werden. Während bei mehreren Einspeisestellen der Engpass der Datenübertragung am Studioausgang liegt, kann die Mediathek auf eine Backbone-Struktur zurückgreifen. Durch ein Hochladen der Programminhalte werden sie den Internetnutzern und gleichzeitig für mehrere Kabelnetze verfügbar, indem die einzelnen Inhalte zentral über die Mediathek verteilt werden. Das Internet ermöglicht so eine preisgünstige Zuführung auch zu den Kabelnetzen. Mit den Netzbetreibern wird der Aufbau der Programmheranführung vorbereitet. Eingesetzt werden soll er bei neu zugelassenen Veranstaltern in Süd- und Ostthüringen, wodurch gleichzeitig ein Programmaustausch ermöglicht wird.

Medienplattform an der TU Ilmenau

Im Mittelpunkt der Medienplattform Ilmenau steht die Erprobung von Video- und Audioübertragungen über Rundfunknetze, verbunden mit neuen Quellcodierungsverfahren. Beteiligt sind an dem Projekt das Institut für Medientechnik und das Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT). Die Programmverbreitung erfolgte bisher über den DAB-L-Band-Sender mit 400 W auf dem Standort Kichelhahn mit einer Leitungsanbindung an die Universität. Hierfür war die Unterstützung der TLM, der Firma Rhode & Schwarz und der Media Broadcast gegeben. Nunmehr ist der Sender auf den Campus verlagert, um die Kosten der Leitungsanbindung zu sparen, die bislang von der TLM allein getragen wurden.

Der Sender dient Forschungszwecken und für Projektarbeiten der Studierenden. Erstmals sind Audio- und Video-Daten

mittels DMB verbreitet. Gemeinsam mit Rhode & Schwarz wurde Codier- und Messtechnik entwickelt, die für das bundesweite Projekt benötigt wird. Darüber hinaus werden auch die Tonverbreitung in 5.1-Surround-Sound und die Videoverbreitung in MPEG-4 sowie die Einbindung eines IP-basierten Informationsdienstes als Java und XML-Daten erprobt. Damit für dieses Projekt ein Radioprogramm zur Verfügung steht, erweiterte die TLM die Zulassung für den Hochschulfunk um dieses Projekt.

Landesweite UKW-Versorgung

Vorwiegend werden Hörfunkprogramme mittels UKW-Frequenzen zu Hause, im Auto und am Arbeitsplatz empfangen. Aufgabe der TLM ist es, Sendernetze für die privaten Veranstalter zur Verfügung zu stellen und für deren Optimierung zu sorgen. Als Bedarfsträger des privaten Rundfunks arbeitet die TLM dabei eng mit dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien und der Bundesnetzagentur sowie mit verschiedenen Unternehmen zusammen (Sendernetzbetreiber und Rundfunkveranstalter).

Thüringen verfügt derzeit über drei private Senderketten. Neben den zwei landesweit flächendeckenden UKW-Senderketten für die Antenne Thüringen und die LandesWelle Thüringen

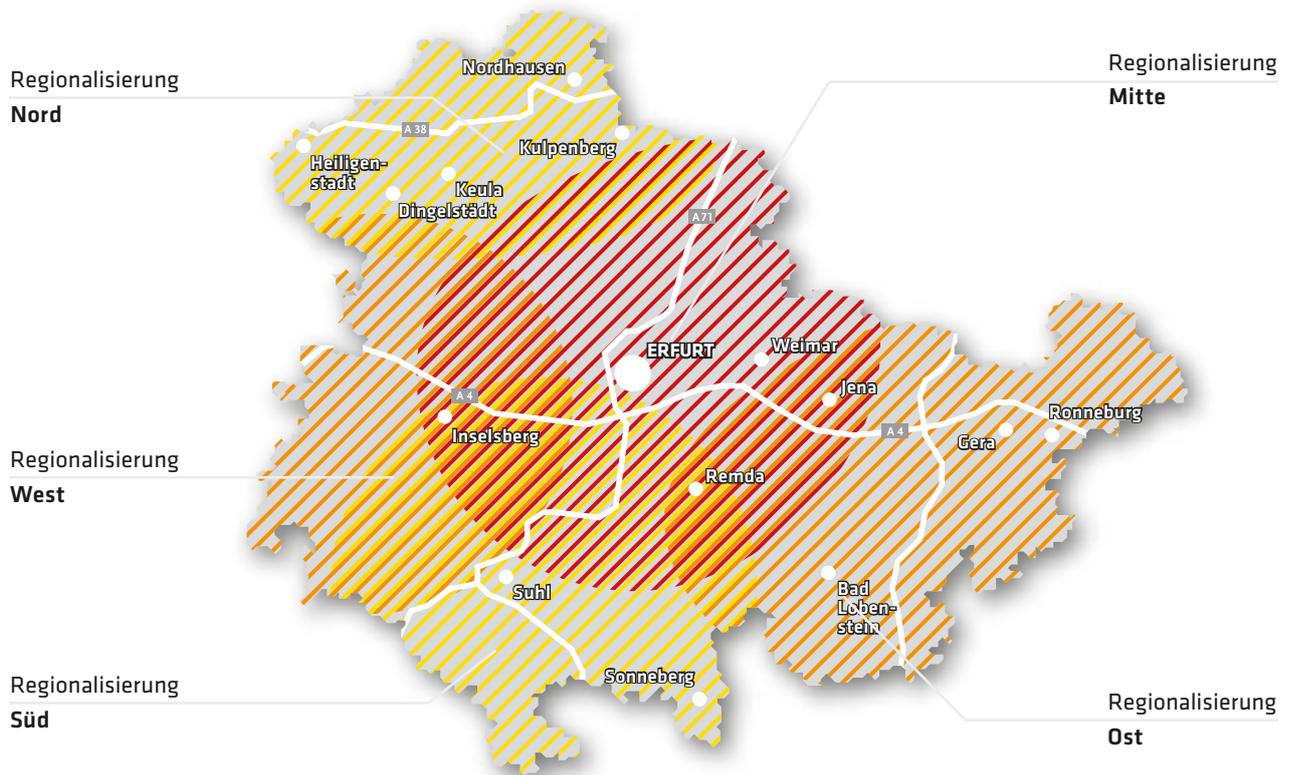
nutzt das Jugendprogramm radio TOP 40 eine UKW-Städtekette mit Sendern geringer Leistungen. Für die Offenen Radio-Kanäle und den nichtkommerziellen Lokalhörfunk stellt die TLM sieben UKW-Sender zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Thüringen einer der leistungsstärksten Mittelwellensender betrieben, der auch für eine digitale Verbreitung bereitsteht.

Antenne Thüringen und LandesWelle Thüringen



Antenne Thüringen und LandesWelle Thüringen verfügen als Vollprogramme über eine gleichwertige landesweite UKW-Versorgung und strahlen auch in Gebiete außerhalb Thüringens. Allerdings erkaufen sich die Veranstalter die Reichweite gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Hörfunk mit einer höheren Senderdichte. Für die LandesWelle gilt es noch im Raum Eisenberg eine Versorgungslücke zu schließen.

Die Antenne regionalisiert ihr Programm in fünf Gebiete, die LandesWelle in vier. Die Aufteilung der Regionalisierungen orientiert sich an den teilweise exponierten Senderstandor-



Sender der Antenne Thüringen und der LandesWelle Thüringen

Regionalisierung	Veranstalter	Sender	Frequenz (MHz)	Leistung (kW)
Nord	Antenne Thüringen	Dingelstädt	103,9	5,0
		Kulpenberg	104,7	3,0
		Nordhausen	106,8	0,1
	LandesWelle Thüringen	Heiligenstadt	88,7	0,1
		Keula	104,5	10,0
		Kulpenberg	96,8	3,0
		Nordhausen	105,8	0,1
Mitte	Antenne Thüringen	Erfurt	100,2	3,0
		Jena	90,9	1,0
		Remda	107,6	60,0
		Weimar	107,2	0,25
	LandesWelle Thüringen	Erfurt	99,7	0,5
		Inselsberg	104,2	100,0
Ost	Antenne Thüringen	Gera	98,3	0,2
		Lobenstein	93,2	1,0
		Ronneburg	102,5	30,0
	LandesWelle Thüringen	Jena	106,1	1,0
		Gera	105,8	1,0
		Ronneburg	94,9	3,0
		Remda	95,7	10,0
Lobenstein	98,2	2,0		
Süd	Antenne Thüringen	Sonneberg	102,7	60,0
		Suhl	101,3	1,0
	LandesWelle Thüringen	Sonneberg	106,7	60,0
		Suhl	88,6	1,0
West	Antenne Thüringen	Inselsberg	102,2	100,0

ten und entspricht nicht immer denen der Kommunikations- und Wirtschaftsregionen. Dies führt teilweise zu Überschneidungen und Nichtberücksichtigung zusammengehöriger Gebiete.

radio TOP 40



Mittels einer Städtetele erreicht das jugendorientierte Musikspartenprogramm derzeit in Thüringen fast eine Millionen Einwohner. Aufgrund feh-

lender leistungsstarker Frequenzen ist es nicht möglich, eine landesweite UKW-Versorgung aufzubauen. Erreicht werden konnte die Versorgung aller Thüringer Kreisstädte. Die Senderkette ist aus zahlreichen lokal versorgenden Frequenzen errichtet, die sich nicht zu regionalen Versorgungsgebieten zusammenschalten lassen.

Anders als die landesweiten Ketten hat radio TOP 40 die Programmheranführung über Satellit im DVB-S-Standard umgestellt. So werden Zuführungskosten zu den 17 Sendern gespart. Für die Sender Erfurt und Weimar ist zur Sicherheit eine Leitung geschaltet.

Insgesamt stehen für radio TOP 40 derzeit folgende Frequenzen zur Verfügung:

Sender	Frequenz (MHz)	Leistung (kW)
Altenburg	98,4	0,5
Eisenach	93,5	0,2
Erfurt	88,6	0,5
Gera	95,3	0,5
Gotha	90,8	0,063
Ilmenau	94,8	0,1
Jena-Kernberg	94,8	0,2
Meiningen	99,5	0,2
Mühlhausen	93,8	0,16
Nordhausen	103,0	0,1
Pößneck	98,9	0,2
Saalfeld	88,9	0,079
Sömmerda	91,0	0,1
Sondershausen	90,7	0,2
Sonneberg	88,8	0,1
Suhl	92,1	0,05
Weimar	97,9	0,3

UKW-Bürgerfunkfrequenzen

Die TLM stellt für den Bürgerfunk in Thüringen insgesamt acht Frequenzen zur Verfügung. Sie trägt die Kosten für Sender und Programmzuführung. Die UKW-Frequenzen teilen sich in Thüringen die verschiedenen Formen des Bürgerhörfunks (Offene Hörfunkkanäle, nichtkommerzielle Lokalradios, Einrichtungs- und Ereignisradio).

Bürgerfunkfrequenzen

Standort	Frequenz (MHz)	Leistung (kW)
Eisenach	96,5	0,2
Ilmenau	98,1	0,1
Jena	103,4	0,3
Nordhausen	100,4	0,1
Saalfeld	101,4	0,1
Schleiz	92,4	0,2
Weimar	106,6	2,0

Digitalradio

Thüringen hat im Januar 2000 als eines der ersten Länder das digitale Radio im Kanal 12 B im Regelbetrieb gestartet und frühzeitig zu einem landesweiten Sendernetz ausgebaut. Von den Programmveranstaltern und Hörern wird digitales Radio jedoch nur wenig angenommen. Grund hierfür ist auch die mangelnde Versorgung in Gebäuden. Auf Bundesebene konnte die Erhöhung der Sendeleistung vorwiegend für den Kanal 12A erreicht werden. Für den in Thüringen eingesetzten Kanal 12B ist hingegen nur eine Leistungserhöhung auf 4 kW möglich, was eine Netzoptimierung ermöglicht, wenn gleichzeitig die Sender in die City verlagert werden, um eine bessere Inhouse-Versorgung zu gewährleisten.

Bedingt durch die Topographie und die fernmelderechtlich vorgeschriebene Leistungsbeschränkung ist die Anzahl der Sender in Thüringen sehr hoch. Mit 34 Sendern werden rund 95 Prozent des Landes versorgt und etwas über 75 Prozent der Einwohner (1,9 Mio.) erreicht. Die landesweite Versorgung verursacht weit höhere Kosten als beispielsweise in Sachsen-Anhalt oder in Sachsen. Trotzdem liegen aber die Gesamtkosten der landesweiten digitalen Radioversorgung noch deutlich unter denen von UKW.

Ein Neustart von digitalem Radio wird verbunden mit einer verstärkten mobilen Nutzung, der Optimierung der Sender-

netze und einer verbesserten Quellcodierung um mehr Programme zu verbreiten. Mit auf die mobile Versorgung ausgelegten weiterentwickelten Form des Digital Multimedia Broadcastings (DMB) ist ein Neustart begonnen. Auch für Hörfunkprogramme laufen mit DAB+ neue Netzplanungen, die einerseits erstmals bundesweite Hörfunkangebote ermöglichen und mit der ARD eine abgestimmte Einführung vorsehen. Im DMB-Verfahren werden neben Audioprogrammen auch vier Video- und Mediendienste für mobile Geräte (Handy und PDA) angeboten. Gleichzeitig werden bei DMB eine höhere Datenkompression für Video (MPEG-4) eingesetzt und somit neue Möglichkeiten eröffnet, zur Audioübertragung Zusatzdienste zu verbreiten. DAB+ setzt auch auf die Quellcodierung mittels MPEG-4 und ermöglicht bis zu 15 Programme auf einer Frequenz. In Thüringen soll dafür die freie Maastricht-Bedeckung für DMB genutzt werden. Für DAB+ stehen eine bundesweite und zwei landesweite Bedeckungen im Band III zur Verfügung, wodurch bis zu 45 Hörfunkprogramme bereits zum Start ermöglicht werden.

Mittelwelle

Auf der Frequenz 1.323 kHz befindet sich in Wachenbrunn einer der leistungsstärksten Mittelwellensender in Deutschland. Den Sender nutzt das russische Auslandsprogramm „Stimme Russland“. Nach der Inbetriebnahme in 1988 ist der Sender erneuert und die Signalzuführung über Satellit umgestellt. Mit einer Leistung von bis zu 1.000 kW ist das Programm über die Raumwelle tagsüber in Spanien und in der Nacht in England zu empfangen. Nachdem bisher Russland die Frequenznutzung durch den Staatsvertrag bis 2008 zugesichert bekommen hatte, hat nun die TLM auf Antrag von Stimme Russland die Weiterverbreitung genehmigt. Vorausgegangen war, dass auf Antrag der TLM die Frequenzzuweisung von der Bundesnetzagentur Thüringen erteilt wurde.

Der Sender Wachenbrunn ist auf die bevorstehende Digitalisierung der Mittelwelle vorbereitet, wodurch eine deutliche Verbesserung der Qualität und die Verbreitung von Zusatzdaten ermöglicht werden. Digital Radio Mondiale (DRM), der digitale Standard für Lang-, Mittel- und Kurzwelle ist nunmehr weiterentwickelt zu DRM+ und somit auch für den UKW-Bereich nutzbar. Die Audiodaten lassen sich mittels AAC

Mittelwellenfrequenzen in Thüringen

Standort	Frequenz (kHz)	Leistung (kW)
Keula	1.170	5
Wachenbrunn	999	20
Weida	1.458	3
Weimar	1.089	4

komprimieren und per OFDM übertragen. Mit einheitlichem Standard soll die Endgerätesituation verbessert werden, um kombinierte Geräte in großer Stückzahl zu ermöglichen.

Bundesweit bestehen nach wie vor Bemühungen zur Digitalisierung der Mittelwellen. Um bundesweit möglichst viele Programme verbreiten zu können, wird von den Landesmedienanstalten eine angestrebte Neuverteilung der Mittelwellen-Frequenzen angestrebt. Die Nutzung der Mittelwelle für private, länderübergreifende Senderketten setzt die Bereitschaft der öffentlich-rechtlichen Veranstalter voraus, Mehrfachversorgungen abzubauen, um möglichst viele Versorgungen pro Region zu errichten.

Fernsehversorgung

Mit der Digitalisierung der Terrestrik steht die TV-Versorgung vor der größten Umstellung. Neben den Sendernetzen hat der Umbau auch Auswirkungen auf den Empfang, der durch Zusatzgeräte (Set-Top-Boxen) ermöglicht wird. Hintergrund der Umstellung ist das Ergebnis der Weltfunkkonferenz (RRC 06), wo eine flächendeckende und langfristige Umstellung der analogen zur digitalen Terrestrik abgestimmt wird. Nunmehr gilt es diese Versorgungsziele für Thüringen anzupassen und einen schrittweisen Übergang vorzunehmen. Dabei sind auch Anpassungen notwendig, um durch optimale Strukturen eine seit mehr als 40 Jahren aufgebaute analoge TV-Versorgung abzulösen. Während für die analoge Versorgung der Hausantennenempfang im Vordergrund steht, ist der Anspruch an digitale Versorgungen nach mobiler und portabler Empfangbarkeit in Kernregionen gegeben.

Die Einführung des DVB-T-Regelbetriebs in Erfurt, Weimar und Gera führte zu einer ansteigenden Nutzung der digitalen terrestrischen Fernsehversorgung. Der Zugewinn ist in Mitteldeutschland mit der Verbreitung von öffentlich-rechtlichen Programmen nicht so hoch wie in den Startregionen mit privaten bundesweiten Rundfunkangeboten. Erste Erfolge erzielen regionale und lokale Angebote, die über DVB-T in Sachsen verbreitet werden. Die großen bundesweiten privaten Sender verzichten in Thüringen ebenso wie in den anderen ostdeutschen Ländern auf die terrestrische Ausstrahlung. Nachdem die Umstellung im Raum Gera erfolgte, ist in der dritten Stufe in 2008 eine landesweite Umstellung erfolgt. Erfolgreich konnten die Sender in Jena und Saalfeld aufgebaut werden, obwohl der Standort Jena-Kernberge in einem Naturschutzgebiet liegt. Ergänzt ist die Versorgung durch die Hauptsender Inselsberg und Sonneberg.

Mit dem Umbau der Netze, der Verlagerung von Standorten und der Aufgabe von mehr Füllsendern werden in den Kerngebieten bessere Versorgungen zu Lasten von Versorgungslücken im ländlichen Raum vorgenommen. Die landesweite Umstellung hat zwar Verbesserungen durch Mehrwegeemp-

fang ermöglicht, Versorgungslücken bleiben jedoch aufgrund der Standortplanung. Viele kleinere Kabelnetzbetreiber in Thüringen verlieren durch die Füllsender die Signalzuführung. Durch die von der TLM angeregte Satellitenaufschaltung des MDR-Landesprogramms wird die regionalrichtige Kabelverbreitung ermöglicht.

Mit der Insolvenz der plus-tv-Gruppe ist auch die bisherige Nutzung zweier analoger terrestrischer Sender durch lokale Fernsehveranstalter beendet. Die Sender dienten vorwiegend der Kabelheranführung und weniger dem Direktempfang. Um eine Nachnutzung der für werraTV betriebenen Sender hat sich die Röhner KG noch bemüht. Verbreitet wird nun in einigen Kabelnetzen zwischen Eisenach und Meiningen ein Shoppingkanal. Die Verbreitung von K28 über den Standort Kulpenberg ist eingestellt, die Frequenz soll nunmehr in Leipzig verwendet werden.

Lokalfernsehen und Offene Fernsehkanäle werden auf eigenen analogen Programmplätzen in Kabelnetzen verbreitet. Die Zersplitterung in der Netzstruktur und die abzusehende langsame Digitalisierung der Netze, die mit einem langen Parallelbetrieb verbunden ist, stellt die lokalen kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstalter zunehmend vor erhebliche Probleme, weil damit eine Verringerung der Reichweite oder hohe Transportkosten verbunden sind, um das Signal in die aufgeteilten Kabelnetze zu bringen.

Betreiber und technischer Ausbau

Während in den Städten die Wohnungswirtschaft sich langfristig an große Netzbetreiber gebunden hat, überwiegen im ländlichen Bereich Antennengemeinschaften. Größter Thüringer Kabelnetzbetreiber ist auf der Netzebene 3 (regionale Ebene) die Kabel Deutschland (KDG) mit 195.000 angeschlossenen Wohneinheiten (WE).

In der Kundenbeziehung (Netzebene 4) zeigt sich ein ganz anderes Bild. Mit dem Zusammenschluss von TeleColumbus, EWT/Bosch und PrimaCom zu einem Unternehmen sind sie Hauptpartner der Wohnungsgesellschaften in Thüringen und betreuen die überwiegende Anzahl der Kabelhaushalte.

Im Zuge der Digitalisierung werden die Netze zunehmend zu Multimediantzwerken ausgebaut. Die Investitionen werden vor allem von den großen Betreibern vorgenommen, kleinere Anlagen können dieser Entwicklung oft nicht folgen. Auch deshalb arbeiten die Thüringer Wohnungsgesellschaften mit großen Kabelgesellschaften zusammen, um die Aufrüstung der Kabelnetze für Internet und Telefonie vorzunehmen und so eine bessere Vermarktung ihrer Wohnungen zu ermöglichen.

Betreiberstruktur der Netzebene 4 in Thüringen

Betreiber	Wohneinheiten
TeleColumbus-Gruppe	204.300
Kabel Deutschland GmbH & Co KG	105.300
Television Bleicherode GmbH	13.200
Weimarer Wohnstädte	5.000
Antennengemeinschaft Schmalkalden e. V.	6.500
Antennengemeinschaft Schmölln	3.800
Sonstige	162.900
Gesamt	501.000

Im Wettbewerb um die Kundenbeziehungen errichten die Unternehmen, die früher das Signal von der KDG übernommen haben, zunehmend eigene Empfangsanlagen und überbauen die Netzebene 3, um so zu neuen Stadtnetzen zu kommen. Alle großen Netzbetreiber bieten neben analogen und digitalen Rundfunkprogrammen Internet und teilweise Telefonie an. In Thüringen ist ein hoher Ausbauzustand erreicht, der aber teilweise durch Glasfasernetze im weiteren Ausbau behindert wird. In den Stadtnetzen in Apolda, Eisenach, Erfurt, Gera, Jena, Suhl und Weimar sind die Netze, verbunden mit den neuen Angeboten, rückkanalfähig und das Band I für den Rundfunk beräumt.

Ausgebaut werden die Netze nicht allein zu Multimediantzen, errichtet werden auch eigene Empfangsstellen, um über das Angebot der KDG hinaus weitere analoge Rundfunkprogramme einzuspeisen.

Mit der Einführung des 256-QAM-Verfahren zur Übertragung auf Digitalkanälen können bis zu 15 TV-Programme pro Kabelkanal verbreitet werden. Mit der zusätzlichen Bitratenverwaltung (statistisches Multiplex) konnte die KDG die Programmanzahl um weitere 1-2 Programme pro Kanal steigern. Die Kabelkunden nehmen derzeit noch zögernd die neuen Dienste und die digitalen Angebote an. Vor allem die Wohnungsbauunternehmen verbinden mit dem Kabelentgelt ein Grundangebot an analogen Programmen.

Nachdem die KDG begonnen hat, nicht mehr zwischen analogem und digitalem Kabelanschluss zu unterscheiden, orientieren sich alle Netzbetreiber daran. Preisanhebungen im Basisanschluss gibt es vor allem dort, wo Internet und Telefonie angeboten wird. Der analoge Kabelanschluss wird nicht mehr vermarktet.

Kabelbelegung

Mit der Digitalisierung der Kabelnetze werden viele Programme sowohl in analoger und als auch in digitaler Form verbreitet, wodurch die Kabelkapazitäten nach wie vor ein knappes Gut sind. Für die digitale Verbreitung werden modernste Übertragungsverfahren (256-QAM) eingesetzt. Übertragen werden deutlich mehr digitale als analoge Programme, die Kapazität reicht jedoch noch nicht aus. Gesetzliche Regelungen legen fest, welche Programme bevorzugt einzuspeisen sind und welche Reihenfolge dabei zu befolgen ist.

Die TLM hat dafür zu sorgen, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Einen Kabelbelegungsplan mit verbindlichen Vorgaben für die Kabelnetzbetreiber hat die TLM wegen der zersplitterten Netzstruktur in Thüringen bisher nicht erlassen. Ihr stehen jedoch aufsichtliche Mittel zur Verfügung, mit denen sie die Einhaltung der Vorgaben durchsetzen kann. Um diese Mittel einsetzen zu können, obliegen den Kabelnetzbetreibern bestimmte Meldepflichten. Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Verpflichtung und in Streitfällen kann die TLM die Auswahl und die Kanalbelegung selbst vornehmen.

Bei der Einspeisung von analogen Programmen ist sicherzustellen (§ 38 Abs. 1 ThürLMG), dass

- zuerst die öffentlich-rechtlichen Programme (ausgenommen die nicht für Thüringen bestimmten III. Fernsehprogramme) zum Zuge kommen,
- dann die von der TLM zugelassenen kommerziellen, nicht-kommerziellen Programme und Pilotprojekte sowie die von ihr eingerichteten Offenen Kanäle eingespeist werden und
- bei den übrigen Programmen, zu denen vor allem die bundesweit verbreiteten privaten Programme gehören, eine große Vielfalt herrscht.

Bei einer digitalisierten Kabelanlage (§ 38 a Abs. 2 ThürLMG)

- sind alle öffentlich-rechtlichen Programme (ausgenommen die nicht für Thüringen bestimmten III. Fernsehprogramme) einzuspeisen,
- muss für die Thüringer Fernsehprogramme die Kapazität eines analogen Kabelkanals zur Verfügung stehen,
- dient ein Drittel der danach verbleibenden Kapazität einem vielfältigen Angebot von Voll- und Spartenprogrammen und
- kann der Betreiber die restliche Kapazität nach eigenen Vorstellungen belegen.

Vor allem mit dem Umbau der Kabelnetze für breitbandiges Internet und Telefonie gab es zahlreiche Kanalumbelagungen. Vorwiegend galt es das sogenannte Band I für die Rückkanalanwendung frei zu räumen. Verlagert werden konnten die Programme auf K21 bis K23.

Um den Umstieg zur digitalen Nutzung zu beschleunigen, reduzieren die großen Netzbetreiber weiterhin die Anzahl der analogen Kanäle durch Umwandlung in digitale. Die kleineren Kabelnetzbetreiber bauen hingegen das analoge Angebot noch aus. Mit der digitalen Verbreitung öffentlich-rechtlicher und privater Programme ist bundesweit die Nutzung auf über 20 Prozent Digitalkunden gestiegen. Es ist allerdings zu erkennen, dass die Übergangsphase länger dauern wird.

Im digitalen Übertragungsbereich erweitern die Netzbetreiber ihre Angebote kontinuierlich. Angeboten werden von der KDG vor allem Fremdsprachen- und Spartenprogramme, die als Pay-TV-Angebote vermarktet werden. Die Netze der KDG sind damit bis 470 MHz voll belegt. Diese Grenze ist von zentraler Bedeutung, weil die Betreiber der Netzebene 4 nach ihren Signallieferverträgen verpflichtet sind, das Angebot bis zu dieser Grenze 1:1 von der KDG zu übernehmen. Oberhalb von 470 MHz können die Betreiber der Netzebene 4 ihre Netze dagegen selbst belegen. Deshalb sind alle Veranstalter daran interessiert, dass ihre Programme im Frequenzbereich unterhalb dieser Grenze übertragen werden, weil ihnen nur dort eine bestimmte Reichweite sicher ist.



Landesmedienanstalten, Veranstalter und Netzbetreiber arbeiten an technisch-wirtschaftlichen Realisierungen zur Einspeisung lokaler und regionaler TV-Programme sowie Fensterprogramme. Nachdem Lösungen aufgezeigt und Feldtests erfolgreich verlaufen sind, werden im Netz der Unity Media und Kabel BW bereits Lokal-Programme digital im Regelbetrieb verbreitet. Auch die KDG hat begonnen, regionale Angebote in ihren Netzen digital zu verbreiten, wenn diese sich an den Investitionen in Höhe von ca. 20.000 EUR beteiligen.

Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten



Im Interesse einer ländereinheitlichen Verfahrensweise stimmen sich die Landesmedienanstalten bei der Zulassung des bundesweit verbreiteten privaten Rundfunks und seiner Beaufsichtigung ab. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auf grundsätzliche Angelegenheiten, länderübergreifende planerische und technische Vorhaben und einen ständigen Informationsaustausch.

Durch das Inkrafttreten des 10. RÄStV am 1. September 2008 wurde die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten grundlegend neu strukturiert. Nunmehr kann zwischen den Strukturvorgaben nach dem RStV einerseits und der Selbstorganisation der Landesmedienanstalten in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) andererseits unterschieden werden.

Organe nach dem RStV

Im RStV in der Fassung des 10. RÄStV sind vier Organe der Landesmedienanstalten verankert, namentlich die KEK, die KJM, die GVK sowie die ZAK. Ihre Entscheidungen, bei deren Findung die einzelnen Gremienmitglieder nicht an Weisungen gebunden sind, hat die zuständige Landesmedienanstalt so zu vollziehen, wie sie getroffen sind. Die Möglichkeit eines Rechtsmittels gegen sie durch die Landesmedienanstalt wurde abgeschafft. Für die Finanzierung kommen die Landesmedienanstalten gemeinschaftlich auf. Für die Organe soll eine gemeinsame Geschäftsstelle eingerichtet werden, wobei die bisherigen Geschäftsstellen der KJM in Erfurt sowie der KEK in Potsdam bis zum 31. August 2013 an ihren Standorten verbleiben.

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Der KEK, die sich aus sechs externen Sachverständigen sowie sechs Vertretern der Landesmedienanstalten zusammensetzt, obliegt die abschließende Beurteilung von Fragestellungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt bei der Zulassung von bundesweiten Fernsehprogrammen (§§ 25 ff. RStV). Sie hat ihren Sitz mit eigener Geschäftsstelle bis zum 31. August 2013 in Potsdam.

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)



Die KJM überwacht die Einhaltung der Regelungen des JMStV und trifft die dafür erforderlichen Entscheidungen. Besetzt ist dieses zwölfköpfige Aufsichtsgremium mit sechs Direktoren der Landesmedienanstalten (darunter auch der TLM-Direktor) und sechs Sachverständigen, die von Bund und Ländern benannt werden. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Den Vorsitz führt der Direktor einer Landesmedienanstalt, dessen Votum bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt. Auf Antrag einer Landesmedienanstalt hat sich die KJM auch mit einem nicht länderübergreifenden Angebot zu befassen. Um der Kommission mehr Raum für Grundsatzentscheidungen zu geben, entscheiden Prüfausschüsse bei Einstimmigkeit anstelle der KJM. Die Entscheidungen der Prüfausschüsse werden durch Prüfgruppen vorbereitet, die mit erfahrenen Jugendschützern der Landesmedienanstalten, der Obersten

Landesjugendschutzbehörden, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie von jugendschutz.net besetzt sind.



Sitz der Geschäftsstelle der KJM ist bis zum 31. August 2013 Erfurt. Die Geschäftsstelle ist in den Räumen der TLM untergebracht. Daneben existiert beim Vorsitzenden der KJM eine Stabsstelle. Die gemeinsame Stelle „jugendschutz.net“ der Länder mit Sitz in Mainz ist organisatorisch an die KJM angebunden. Ihre Finanzierung durch die Landesmedienanstalten wurde durch den 11. RÄStV bis zum 31. Dezember 2012 sichergestellt.

Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

Die Vorsitzenden der Beschlussgremien bilden die Gremienvorsitzendenkonferenz. In ihr werden Angelegenheiten beraten, die medienpolitisch und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind, insbesondere auch Fragen der Programmentwicklung. Die KJM unterrichtet die Vorsitzenden fortlaufend über ihre Tätigkeit und bezieht sie in grundsätzliche Angelegenheiten ein, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen. Mit Inkrafttreten des 10. RÄStV kommt der GVK zudem die Aufgabe zu, über die Zuweisung von Übertragungskapazitäten sowie die Belegung von Plattformen zu befinden. Darüber hinaus nimmt sie Aufgaben aufgrund des ALM-Statuts und somit im Rahmen der Selbstorganisation wahr.

Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)

Durch den 10. RÄStV wurde die ZAK neu in das System der Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten eingeführt. In sie wird je ein gesetzlicher Vertreter der Landesmedienanstalten entsandt. Sie entscheidet insbesondere über die Zulassung bundesweiter Rundfunkveranstalter sowie über deren Widerruf. Weiterhin ist sie für die Aufsicht der Veranstalter und Plattformbetreiber zuständig, soweit nicht bereits KEK, KJM oder GVK zuständig sind.

Vor ihrer Auflösung durch den 10. RÄStV waren die Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz

(GSPWM) mit der Aufsicht in Bezug auf die Einhaltung der Programmgrundsätze und Werberegeln sowie die Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ) mit der Beobachtung und Bewertung der Entwicklung der Digitalisierung der Übertragungswege des Rundfunks sowie insbesondere mit Fragen des gleichberechtigten Zugangs zu den digitalen Plattformen beauftragt.

Nach der Umstrukturierung der Organisation der Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten sind der neu eingeführten ZAK nun auch zwei Beauftragte zugeordnet. Der Beauftragte für Programm und Werbung (BPW) und der Beauftragte für Plattformregulierung (BPDZ). Beide Beauftragte dienen der ZAK zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Rundfunkstaatsvertrag.

Selbstorganisation in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten



Zur Durchführung des länderübergreifenden Abstimmungs- und Informationsprozesses haben sich die Landesmedienanstalten in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) zusammengeschlossen. Die Aufgaben und die Organisation der ALM sind in den „Grundsätzen für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland“ (ALM-Statuten) geregelt. Sie gelten derzeit in der Fassung vom 9. Oktober 2008. Die ALM tritt insbesondere auf europäischer Ebene im Namen der Landesmedienanstalten auf.

Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel ihrer Mitglieder. In einigen Fällen ist Einstimmigkeit erforderlich. Über die ALM informiert das Internetangebot www.alm.de, das auch die einschlägigen Rechtsgrundlagen, aktuelle Informationen und Grundsatzpapiere sowie eine englische und französische Version enthält.

Geschäftsführung und Aufgabenverteilung in der ALM wechseln in einem regelmäßigen Turnus. Im Berichtsjahr lag der Vorsitz bei der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK). Unter der ALM als Dachorganisation sind drei Arbeitseinheiten, die DLM, die GK sowie die GVK angesiedelt.



Direktorenkonferenz (DLM)

Die DLM ist für die Wahrnehmung der Interessen der Landesmedienanstalten auf nationaler wie internationaler Ebene zuständig. Sie unterhält den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsanstalten. Die DLM setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Landesmedienanstalten zusammen. Im Berichtsjahr tagte sie in zehn Sitzungen unter dem Vorsitz des Präsidenten der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK). Der Direktor der TLM war in dieser Zeit Stellvertretender Vorsitzender.

Der DLM untergeordnet sind der Beauftragte für Bürgermedien, der Koordinator Hörfunk, der Beauftragte für Recht, der Beauftragte für Verwaltung, die TKLM sowie der Beauftragte für Europaangelegenheiten.

Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK)

Die GVK, die bereits aufgrund des RStV Aufgaben wahrnimmt, wird zudem nach Maßgabe des ALM-Statuts tätig. Zugewiesen sind ihr danach solche Angelegenheiten, die in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind sowie Fragen der Programmentwicklung und Analyse.

Gesamtkonferenz (GK)

Die Gesamtkonferenz besteht aus den Mitgliedern der Direktorenkonferenz und der Gremiovorsitzendenkonferenz. In der Gesamtkonferenz werden die Angelegenheiten beraten und entschieden, die für das duale Rundfunksystem insgesamt von grundsätzlicher Bedeutung sind. Sie wählt die vorsitzführende Anstalt der ALM. Die Gesamtkonferenz tagte 2008 vier Mal.

In diesen Sitzungen empfahl sie die Vergabe des DVB-H-Pilotprojektes an Mobile 3.0 und verabschiedete das ALM-Satut. Weiterhin empfahl die GK den Landesmedienanstalten zusammen mit der ZAK die Verabschiedung der gemeinsamen Zugangs- und Plattformsatzung, der Gewinnspielsatzung sowie der Kommissionsfinanzierungssatzung.

Gemeinsame Aktivitäten

Alle gemeinsamen Aktivitäten der Landesmedienanstalten werden der Öffentlichkeit im Internetangebot www.alm.de dargestellt. Für die Projekte der einzelnen Landesmedienanstalten zur Vermittlung und Förderung der Medienkompetenz ist unter www.alm-medienkompetenz.de ein gemeinsames Internetangebot eingerichtet.

Mitte 2009 erschien das ALM-Jahrbuch 2008, das einen umfassenden Überblick über die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Organisation und die Aufgaben der Landesmedienanstalten und die Entwicklung des privaten Rundfunks in Deutschland gibt.

Im Mittelpunkt der ALM-Diskussionen standen im Berichtszeitraum nicht zuletzt auch Fragen der Digitalisierung und Medienkonvergenz. Die Vorschläge der EU-Kommission zur Reform des Telekomsektors, insbesondere die dienste- und technologieneutrale Vergabe von Frequenzen beherrschten die Diskussion.

Mitteldeutsche Zusammenarbeit

63



Arbeitsgemeinschaft
der mitteldeutschen
Landesmedienanstalten
(AML)

Zur Stärkung Mitteldeutschlands als medienübergreifendem Raum verpflichtet das ThürLMG die TLM zu einer Zusammenarbeit mit den anderen mitteldeutschen Landesmedienanstalten. Diese Zusammenarbeit der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM), der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) und der TLM wurde 2001 auf eine förmliche Statutengrundlage gestellt und die Arbeitsgemeinschaft der Mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) gegründet. Die TLM übernahm 2008 den Vorsitz in der AML für zwei Jahre.

Neben der Abstimmung gemeinsamer Positionen und einem regelmäßigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den hauptamtlich Tätigen und den Gremien findet die Zusammenarbeit in zahlreichen gemeinsamen Projekten ihren Ausdruck. Sie erstreckt sich auf

- die Mitgliedschaft im „Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V.“, der jährlich und seit Juli 2008 unter dem Vorsitz der TLM den bundesweit beachteten „Medientreffpunkt Mitteldeutschland“ in Leipzig veranstaltet,
- die Einführung des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T) in Mitteldeutschland,
- gemeinsame Forschungsprojekte,

- die gemeinsame Ausschreibung und Verleihung des Rundfunkpreises Mitteldeutschland in den Kategorien Hörfunk, Fernsehen und Bürgerrundfunk und
- die gemeinsame Mitgliedschaft in der Stiftung „Zuhören“.

Einmal im Jahr treffen sich Vertreter der Gremien und Beschäftigte der mitteldeutschen Landesmedienanstalten, um sich über aktuelle Entwicklungen und Problemlagen im Medienbereich zu informieren und auszutauschen. Im Berichtsjahr fand das Treffen am 11. und 12. April in Zwickau statt. Schwerpunkte des Programms waren die Bilanz der AML seit der letzten Sitzung im vergangenen Jahr sowie die Heranführung, Einspeisung und Verbreitung lokaler und regionaler Fernsehprogramme in digitale Kabelnetze.

Darüber hinaus intensivierte die TLM ihre Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR). So konnte mit dem 1. Thüringisch-Hessischen Mediengespräch am 17. Juni eine gemeinsame Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen werden, die unter wechselseitiger Federführung ihre Fortsetzung finden soll. Im September trafen sich die Gremien der beiden Landesmedienanstalten in Brüssel zu einer gemeinsamen Klausur. Schwerpunkte waren hier das europäische Medienrecht sowie die Stellung des Bürgerrundfunks in Europa.

Abkürzungsverzeichnis



AAC	Advanced Audio Coding	Bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
AKM	Arbeitsgruppe Kommunikationsforschung München	BPDZ	Beauftragter für Plattformregulierung und Digitalen Zugang
ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland	BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
ALM-Statuten	Grundsätze für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland	BPW	Beauftragter für Programm und Werbung
AML	Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten	brema	Bremische Landesmedienanstalt
ANGA	Verband Privater Kabelnetzbetreiber e. V.	BOK	Bundesverband Offene Kanäle
ARD	Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands	BvBAM	Bundesverband Bürger- und Ausbildungsmedien
AV	Audio-Visuell	BZBM	Bildungszentrum Bürgermedien
AVS	Altersverifikationssystem	CU	Capacity Unit
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	DAB	Digital Audio Broadcasting (Digitales Radio)
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	DAB-L	Digital Audio Broadcasting im L-Band
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien	DAB-T	Terrestrial Digital Audio Broadcasting (terrestrischer digitaler Radioempfang)
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	DHA	Deutsche Hörfunkakademie
		DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
		DMB	Digital Multimedia Broadcasting
		DMB-T	Terrestrial Digital Multimedia Broadcasting

DRM	Digital Radio Mondiale	GSDZ	Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang
DSL	Digital Subscriber Line	GSPWM	Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz der Landesmedienanstalten
DTAG	Deutsche Telekom AG	GVK	Gremienvorsitzendenkonferenz
DTH	Satellitendirektempfang (direct to home)	HDTV	High Definition Television
DVB	Digital Video Broadcasting (Digitales Fernsehen)	IP	Internet Protokoll
DVB-C	Digital Video Broadcasting Cable	IPTV	Internet Protokoll Television
DVB-H	Digital Video Broadcasting Handheld	IDR	Initiative Digitaler Rundfunk
DVB-S	Digital Video Broadcasting via Satellite	IDMT	Institut für Digitale Medientechnologie
DVB-T	Digital Video Broadcasting Terrestrial	JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
EPRA	European Platform of Regulatory Authorities	JuSchG	Jugendschutzgesetz
EU	Europäische Union	KDG	Kabel Deutschland GmbH
EU-Fernseh-Richtlinie	Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1997 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordination bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität	KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
EuGH	Europäischer Gerichtshof	KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
FAM	Fernsehakademie Mitteldeutschland	KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
FSK	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	LAG	Landesarbeitsgemeinschaft Bürgermedien in Thüringen
FSF	Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen	LFK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
FSM	Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter	LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung	LMS	Landesmedienanstalt Saarland
GG	Grundgesetz	LPR Hessen	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
GK	Gesamtkonferenz	LMK	Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
GMK	Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur	LRZ	Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern
G-R-F	Gothaer-Regional-Fernsehen	LZT	Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

MA	Media Analyse	RFI	Radio France International
mabb	Medienanstalt Berlin-Brandenburg	RRC 06	Regional Radiocommunications Conference 2006
MA HSH	Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein	RStV	Rundfunkstaatsvertrag
MCS	Media & Communications GmbH Thüringen	SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk	SLM	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
MDStV	Mediendienste-Staatsvertrag	SRB	Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld/Rudolstadt
MHP	Multimedia Home Plattform	TDG	Teledienstegesetz
MHz	Megahertz	ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
MSA	Medienanstalt Sachsen-Anhalt	ThürLMG	Thüringer Landesmediengesetz
MPEG	Moving Picture Experts Group	TKLM	Technische Kommission der Landesmedienanstalten
MW	Mittelwelle	TKM	Thüringer Kultusministerium
NE	Netzebene	TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
NKL	Nichtkommerzieller Lokalhörfunk	TMBLM	Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien
NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt	TMS	Thüringer Mediensymposium
NPAD	Non Programm Associated Data	TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
OFDM	Coded Orthogonal Frequency Division Multiplex	USK	Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle
OK	Offener Kanal	UKW	Ultrakurzwelle
OKE	Offener Kanal Eichsfeld	UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
OKESA	Offener Kanal Eisenach	VoD	Video on Demand
OKG	Offener Kanal Gera	VDSL	Very High Speed Digital Subscriber Line
OKJ	Offener Kanal Jena	VPRT	Verband privater Rundfunk und Telekommunikation
OKN	Offener Kanal Nordhausen	ZAK	Kommission für Zulassung und Aufsicht
PAD	Programm Associated Data (programmbegleitende Dienste bei DAB)	ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
PDA	Personal Digital Assistent		
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag		
RegTP	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post		



Bildnachweis

Soweit nicht anders gekennzeichnet, liegen die Bildrechte bei der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM).

Seite 2-3	© by Ayvengo www.fotolia.com
Seite 17	© by kpeterson www.sxc.hu
Seite 22	© by luxuz::. www.photocase.de
Seite 24	© by Nicole Effinger www.fotolia.com
Seite 47	© by Piter Pkruger www.fotolia.com
Seite 60	© by AllzweckJack www.photocase.de
Seite 63	© by Jake Hellbach www.fotolia.com
Seite 64	© by Teaksato www.sxc.hu

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Verantwortlich: Jochen Fasco, TLM

Redaktion: Kathrin Wagner, Kirsten Kramer, TLM

Gestaltung & Realisation: <i-D> internet + Design GmbH & Co. KG

Druck: Buch- und Kunstdruckerei Keßler GmbH

© September 2009

Kommen Sie auf uns zu.



Hier finden Sie die TLM und unsere beiden Offenen Kanäle.



Thüringer Landesmedienanstalt

Steigerstraße 10
99096 Erfurt

Postfach 900361
99106 Erfurt

Tel.: 0361 21177-0
Fax: 0361 21177-55

mail@tlm.de
www.tlm.de



Radio Funkwerk Der Offene Hörfunkkanal der TLM

Juri-Gagarin-Ring 96/98
99084 Erfurt

Tel.: 0361 590900
Fax: 0361 5909020

info@tlm-funkwerk.de
www.tlm-funkwerk.de



Offener Kanal Gera (OKG) Das Bürgerfernsehen der TLM

Webergasse 6/8
07545 Gera

Tel.: 0365 201020
Fax: 0365 2010222

info@tlm-okgera.de
www.tlm-okgera.de